

**Rostocker Universitäts-Führer**

**Sommersemester 1937**

1937

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1027486509>

Band (Zeitschrift) Freier  Zugang  OCR-Volltext

# Rostocker Universitäts=führer

Sommer=Semester 1937



MK

7985

(32)

# Rostocker Bank

Zweigstelle der

## **Mecklenburg. Depositen- u. Wechselbank**

**Rostock**

Hopfenmarkt 30 und

Wismarsche Straße 11

---

## **Mecklenburg. Depositen- u. Wechselbank**

Bankstelle

in **Warnemünde**

Kirchenstraße 2

**Spareinlagen**  
**Scheckverkehr**  
**Akkreditive**  
**Geldwechsel**

Schnelle, zuverlässige, verschwiegene  
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

A4648-

# Rostocker Universitäts=führer

Sommer=Semester 1937



Druck: Adlers Erben, Rats- und Universitäts=Buchdruckerei  
Seestadt Rostock

# Zum Geleit

Dem deutschen Vaterlande unter Adolf Hitler unsere ganze Kraft und unser ganzes Können zu weihen, das ist der Sinn unseres Lebens. Dieses Können möglichst groß und umfangreich zu gestalten, ist Aufgabe der Universität. Je mehr der Einzelne erlernt und erarbeitet hat, desto mehr kann er dem deutschen Volke wieder geben.

Studieren zu dürfen, ist ein Vorzug vor vielen anderen Volksgenossen, aber auch eine Aufgabe und Verpflichtung dem ganzen Volke gegenüber, das hier angeeignete Wissen und Können einst einzusetzen zum Segen des deutschen Volkes und Staates.

*Gilbert*

Gauleiter und Reichsstatthalter.



1937.9.322.



Reichstatthalter und Gauleiter Friedrich Hildebrandt



Der Rektor der Universität Rostock, Prof. Dr. Brill

## Meine Kameraden!

Der Student unserer Zeit ist erfüllt vom Erleben der gesamten deutschen Jugend, d. h. vor allem von dem Glauben an die innere Stärke unseres Volkes, begründet durch die völkische Einheit aller seiner Glieder, die in der Liebe zu diesem Volk und seinem Führer ihre volle Auswirkung sucht und findet. Aus diesem Gefühl heraus erleben wir das große gegenseitige Verstehen und die Geschlossenheit der Jugend Deutschlands, sei es, daß wir einem Jungarbeiter oder einem jungen Studenten ins Auge sehen. Dieser Glaube aber, der die Jugend beseelt, sei Kündler ernstestrebens in den Hörsälen wie daheim bei der Arbeit in Frage und Antwort nach wissenschaftlicher Erkenntnis, die jeder einzelne in späteren Jahren für das eigene Volk dienstbar machen wird. So formt sich auf Volkstum, Pflichtbewußtsein, Ehre und Treue das Gepräge des deutschen Studenten unserer Tage. Neben der Arbeit stehen die Zeiten der Lebensfreude in Stunden der Freizeit und Erholung, in Auswirkung echter Kameradschaft. Wir suchen sie draußen bei Spiel und Sport inmitten unserer schönen mecklenburgischen Landschaft mit ihren Seen und einsamen Wäldern, mit ihrer Sonne, aber auch mit all der lichten Weite des Ostseestrandes, mit ihren Menschen, die der heimatischen Scholle so eng verbunden leben. So grüße ich Rostocks Studenten!

Dr. Brill

Rektor der Universität Rostock,  
Gaudozentenbundsführer in Mecklenburg-Lübeck.



Studentenschaft und Dozentenschaft, zwei Begriffe einer jeden deutschen Hochschule. Die Studentenschaft hat seit langen Jahren die deutschen Studenten erfasst. Die Dozentenschaft ist die neue staatliche Gemeinschaft aller Assistenten und Hochschullehrer. Sie hat ihre Aufgaben neben den parteiamtlichen Organisationen des NSD.=Dozentenbundes.

Lehrer oder Lernender an einer deutschen Hochschule sein zu dürfen, ist nur einem kleinen Kreise deutscher Volksgenossen vergönnt. Diese Tatsache ist für alle Mahnung und Verpflichtung zugleich. Die Dozentenschaft gibt in ihrem Rahmen jedem Würdigen eine Entwicklungsmöglichkeit und freieste Betätigung für deutsche Wissenschaft. Darüber hinaus aber fordert sie restlosen Einsatz für alle Aufgaben, die das deutsche Volk seinen Hochschulen stellt, sie fordert Kämpfer und Führerpersönlichkeiten, sie fordert Kameraden und Männer, die bereit sind, jedes Opfer für das deutsche Volk und seinen Führer zu bringen. Nur für solche Menschen ist Raum in den Dozentenschaften deutscher Hochschulen.

Heil Hitler!

Gißel

Leiter der Dozentenschaft.

# Kameraden!

Es ist eine traurige Tatsache, daß wir als Studenten und Akademiker noch immer Gefahr laufen, die richtige Tuchfühlung mit den Volksgenossen anderer Berufe zu verlieren.

Deshalb ist es unsere Pflicht, durch erhöhten Einsatz in den politischen Formationen und in unserem Beruf immer wieder zu beweisen, daß wir uns nicht als einen bevorrechtigten Teil des Volkes betrachten, sondern jederzeit bereit sind, uns ganz konsequent dem nationalsozialistischen Ausleseprinzip, das ausschließlich die Leistung für die Gemeinschaft wertet, zu unterwerfen.

Wir können es keinem Volksgenossen übelnehmen, daß er noch nicht ganz vergessen hat, was früher gerade von einem Teil der Akademiker an der Gemeinschaft gesündigt wurde, zumal diese Sünden auch heute noch nicht ausgestorben sind.

Jeder Volksgenosse soll aber wissen, daß die junge Generation der Studenten von diesen unliebsamen Vertretern ihres Standes genau so energisch abrüdt, wie von jedem anderen Volksverräter.

Der junge Student des nationalsozialistischen Deutschlands kennt nichts Höheres, als den Dienst an seinem Volk, für das er sich mit allem, was er ist und was er kann, bis zum letzten einsetzt. Jeder, der nach diesen Grundätzen handelt, ist sein Kamerad, mag er nun Handarbeiter oder Akademiker sein.

Ulrich Thomsen

Studentenführer an der Universität Kofstok.

# Was jeder Kofstoder Student wissen muß

**Auskunft in Universitätsangelegenheiten** gibt das Sekretariat der Universität, Universitätsgebäude Zimmer 102, Sprechstunden täglich von 10—13 Uhr.

**Zur Immatrikulation** sind vorzulegen in Urschrift:  
Schulreifezeugnis und Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten, bzw. Sittenzeugnisse für die Zeit, in welcher Hochschulen nicht besucht wurden. Es sind also sämtliche Papiere vorzulegen (bei Medizinern und Zahnmedizinern in klinischen Semestern auch das Vorprüfungszeugnis). Lediglich Vorlage der letzten Exmatrikel genügt nicht. Für Studentenkarte, Anmeldungsbuch und Universitätsakten sind drei ordnungsmäßige Paßbilder mitzubringen; Photomatonbilder genügen nicht. Studentenkarten anderer Universitäten werden weiter benutzt. Abiturienten des Jahrgangs 1934 müssen die Hochschulreise nachweisen. Die Mitglieder der Deutschen Studentenschaft müssen Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht nachweisen. 2. und 6. Semester müssen die ärztl. Pflichtuntersuchung, 4. Semester die Erledigung der Pflichtleibesübungen nachweisen.

Alle studentischen Einrichtungen befinden sich im **Studentenhaus**, Schwaansche Str. 2, 2 Minuten von der Universität.

N. S. D. St. B.

Studentenschaft

Studentenwerk (mit „Studentischer Krankenversorgung“)

Auskunft und Anmeldung Zimmer 34

Dienstzeit: 9—13 Uhr

Sprechstunden der Amtsleiter sind im Vorflur des Studentenhauses angeschlagen.

Stammhaus des N. S. D. St. B.

Mensa und Erfrischungsraum.

Außerdem befindet sich ein **Erfrischungsraum** des Studentenwerks und das **Lesezimmer** der Studentenschaft im Erdgeschoß der Universität (Hauptgebäude, linker Eingang).

Alle **Parteigenossen**, sowie die Mitglieder des **N. S. D. St. B.** müssen sich unverzüglich beim N. S. D. St. B. melden.

Jeder Student muß sich zur Vermeidung von Ordnungsstrafen unverzüglich auf dem **Einwohnermeldeamt**, Polizeiamt, Neuer Markt 6/7, anmelden. Dienstzeit:  $\frac{1}{2}$  bis 13 Uhr.

Neu anreisende Studierende müssen bei der Ankunft die **Fahrskarten abstempeln lassen** und zur Rückerstattung des halben Fahrpreises behalten.

Die **Hauptpost** befindet sich am Rosengarten, von der Universität 3 Minuten entfernt.

Jeder Student ist gegen **Krankheit** und **Unfall** versichert. Auskunft in den Sprechstunden der Studentischen Krankenversorgung im Studentenhaus, Zimmer 42. Jeder Unfall ist sofort beim Studentenwerk zu melden, andernfalls kann der Versicherungsanspruch verloren gehen.

**Gauzeitung der Hoch- und Fachschulen** „Der Student in Mecklenburg-Lübed“ erscheint semestermonatlich 1 mal, ist in der Halle der Universität und im Studentenhaus unentgeltlich zu haben.

**Wichtige Fristen**, die zu beachten sind:

- 6. April Letzter Tag zur Einschreibung ohne Zuschlag.
- 6. April Letzter Tag für Vorlegung der Studententarte derjenigen Studierenden, die hier bereits im Wintersemester eingeschrieben waren, auf dem Sekretariat. Wer die Karte nicht vorgelegt hat, wird in der Matrikel gestrichen.
- 9. April Letzter Tag für Einreichung von Honorarerlaß- und Stipendien gesuchen. Später eingehende bleiben unberücksichtigt.
- 15. April Letzter Tag für Belegung von Vorlesungen auf der Quästur. Wer nicht belegt, wird in der Matrikel gestrichen.
- 20. April Letzter Tag für Zahlung der für das Sommersemester auf der Quästur zu entrichtenden Vorlesungsgelder und Gebühren. Für spätere Zahlungen wird ein Zuschlag von RM. 5.— erhoben.
- 20. April Letzter Tag für Einreichung von Stundungsgesuchen.
- 10. Mai Letzter Tag, bis zu dem die Vorlesungen von dem Dozenten testiert sein müssen. Spätere Testierung ist nur mit Genehmigung Sr. Magnificenz des Rektors zulässig.

# Wintergarten

Führendes Bier-, Wein-  
und SpeisereRestaurant ~

Altbekanntes Verkehrslokal der Studentenschaft

**Es wird Sie interessieren,**

einen graphischen Betrieb zu besichtigen,  
der durch einige hundert Jahre hindurch  
der Rostocker Universität und ihrer  
Studentenschaft dienen durfte.

Als Spezialität pflegt die Druckerei die ge-  
wissenhafte Drucklegung von

## **Dissertationen**

auch schwierigster Art (Tabellen, ein- und  
mehrfarbige Zeichnungen).

Auch Sie werden einmal vor die Frage  
gestellt werden, welcher Druckerei Sie Ihre  
wissenschaftliche Arbeit anvertrauen sollen.

Deshalb sehen Sie sich unseren Betrieb  
einmal an, und Sie werden sich überzeugen,  
daß wir die richtigen Leute am rechten  
Platz sind.

---

## **Adlers Erben**

Rats- und Universitätsbuchdruckerei  
Seestadt Rostock - Ruf 4271 u. 2503

# Deutscher Student im Deutschen Volk

## Die Kameradschaftserziehung des Studentenbundes

Ulrich Thomsen

Studentenführer an der Universität Rostock

Der junge Student, der heute auf die Hochschule kommt, hat bereits Arbeitsdienst und Wehrpflicht hinter sich. Außerdem macht er nach seiner Entlassung wieder Dienst in einer politischen Formation. Was sollen da noch die Kameradschaften des Studentenbundes? Eine einzige Ueberlegung überzeugt uns von ihrer Notwendigkeit.

Genau wie jeder andere Beruf und Stand haben auch die Studenten außer dem allgemeinen Dienst innerhalb der großen Gemeinschaft aller Volksgenossen Pflichten zu erfüllen, die ihrer speziellen Aufgabe gelten. Jede Berufsgruppe ist fest zusammengefügt und hat als solche besondere Aufgaben, die sie für die Gemeinschaft nur dann einwandfrei lösen kann, wenn der einheitliche Wille der ganzen Gruppe dahinter steht.

Ganz genau so ist es in der Studentenschaft. Die Ausrichtung auf das Studium kann dem jungen Studenten nur von einer festgefügteten Gemeinschaft gegeben werden, die in ihrer Einstellung zu den Anforderungen, die um das Gesamtwohl gestellt werden müssen, voll und ganz einheitlich ausgerichtet ist.

Diese Gemeinschaften sind die studentischen Kameradschaften. Es sollen keine Gebilde sein, die alles das noch einmal wiederholen, was sich der junge Kerl bereits in Wehrmacht und SA. zu eigen gemacht hat, sondern sie sollen sich aufbauen auf diesen wertvollen Erziehungsgrundlagen und in dem soldatischen und kämpferischen Geist der Wehrmacht und SA. die studentischen Aufgaben lösen. In diesem Kreis wird der junge Student so erzogen und geleitet, daß er später seine Aufgabe als Akademiker innerhalb der Volksgemeinschaft unbedingt erfüllt.

Diese Erziehung wird durch die Vielseitigkeit der Aufgabe natürlich sehr umfassend sein, denn wer durch sein Wissen später einmal eine führende Stellung beansprucht, muß auch in jeder anderen Beziehung den Anforderungen genügen.

Deshalb ist es einleuchtend, daß man in diesen Kameradschaften nicht nur versuchen wird, dem jungen Studenten seine großen Aufgaben innerhalb der Wissenschaft klarzumachen, sondern daß man gerade auch

auf unbedingte politische Einsatzbereitschaft, charakterliche Werte, sportliche Fähigkeiten und Einstellung auf die Fragen des täglichen und persönlichen Lebens achten muß.

Diese umfangreichen Aufgaben kann man natürlich nicht in einer wöchentlichen Dienststunde bewältigen. Deshalb wird in Zukunft Wert darauf gelegt werden müssen, daß durch den gemeinsamen Dienst eine wirkliche Gemeinschaft zusammenwächst, die auch während ihrer freien Zeit gemeinsame Pläne durchführt.

Kurz gesagt, in den Kameradschaften des Studentenbundes soll weniger durch Dienst und Drill als durch gemeinsamen freiwilligen Einsatz ein studentischer Nachwuchs herangezogen werden, der durch seine unbedingte Anerkennung der nationalsozialistischen Forderungen auf allen Gebieten zu einer Mannschaft wird, die sich innerhalb der Volksgemeinschaft in jeder Weise bewährt.

# Niederdeutscher Beobachter



Gauamtliches Organ der Nationalsozialist. Deutschen Arbeiterpartei

führende Tageszeitung Mecklenburgs

Im Dritten Reich unentbehrlich für jeden  
Studierenden!

---

**Haupt-Geschäftsstelle Seestadt Rostock**

Doberaner Straße 6 . Fernruf: Sammelnummer 2443

# Das Studentenwerk. Aufgaben und Aufbau

Dr. H. J. Theil

Geschäftsführer des Studentenwerks Rostock

Das Wort des Führers im „Kampf“ über den „unerträglichen Gedanken“, wenn Hunderttausende von großer Begabung ohne jede höhere Ausbildung bleiben, gewinnt im Hinblick auf die Hochschulen seine besondere Bedeutung. In einem Augenblick, wo die Staatsführung daran geht, die letzten wirtschaftlichen Kräfte für die Unabhängigkeit unseres Volkes aufzubieten und zu mobilisieren, kann sie es sich ebenfalls nicht leisten, daß auch nur eine einzige geistige Begabung ungenutzt bleibt und nicht für die Aufgaben angeeignet werden kann, die ihr zukommen. Mehr denn je verlangt der große Aufbauplan nach tüchtigen Ingenieuren und Technikern, Chemikern und Ärzten, Erziehern und Wirtschaftsführern. Ein in Vorurteilen befangenes System hatte den Zugang zu diesen Berufen von der Frage des Herkommens und des Geldbeutels abhängig gemacht. In einer Zeit der Ueber- und Falschbewertung von Bildung warf man dann das Schlagwort von der „freien Bahn dem Tüchtigen“ in die Massen. Die Männer, die es verkündeten, hatten ihre eigene „freie Bahn“ über den 9. November 1918 genommen. Wahrlich eine wenig überzeugende Legitimation für die Tüchtigkeit! So wurde auch dieses Wort eine Waffe im Klassenkampf: Es galt den „Bourgeois“ aus den wichtigen Stellungen zu verdrängen, über die der Zugang durch die Hochschulen ging. Dahinter stand die geheime Gegnerschaft gegen den schöpferischen Geist überhaupt, von dem man die Entlarung der Weimarer Fiktionen befürchtete. Um recht vielen Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten, wurden die geistigen Anforderungen bedenkenlos herabgesetzt und schließlich galt jeder im Leben schlecht Weggekommene als ein „verhinderter“ Tüchtiger. So wurde ein an sich richtiger Grundsatz durch den Neid- und Klassengedanken des Weimarer Staates um seinen eigentlichen Sinn gebracht.

Von dieser allgemeinen Entwicklung aus dem Geiste der Demokratie wurde auch das studentische Hilfswerk im Laufe der Jahre erfaßt. Frontsoldaten, die aus den Schützengräben in die Hörsäle zurückkehrten, hatten die ersten Hilfseinrichtungen zur Behebung der wirtschaftlichen Nöte ihrer Kameraden getroffen. In diesen Einrichtungen und Maßnahmen, wie Studentenküchen, Hilfsklassen, der Begründung des Werkstudententums hatte der Frontsozialismus erneut Gestalt angenommen. Aber als die Frontsoldaten die Hochschulen verließen, geriet auch die studentische Selbsthilfe mehr und mehr unter den Einfluß von Parteien und Interessengruppen, an Stelle des Auslesegedankens traten soziale Mitleidstheorien und die Streber und Sonderlinge erfreuten sich besonderer Förderung.



Die völkische Wiederbesinnung des Jahres 1933 hat diesen liberalistischen Irrlichtern ein Ende gesetzt und die nationalsozialistischen Studenten haben da wieder angefangen, wo die Kriegsstudenten den Grundstein gelegt haben. Nun gilt die Fürsorge nicht mehr dem Kranken und Schwachen, sondern die zusammengefaßte Kraft der Förderung gehört der Leistung und der Begabung, wo auch immer sie sich finden. Der Reichserziehungsminister errichtete zur Erfüllung aller Aufgaben auf dem Gebiete der wirtschaftlichen und sozialen Betreuung des volksdeutschen Hoch- und Fachschulnachwuchses das Reichsstudentenwerk mit seinen örtlichen Untergliederungen. Er stellte ihre Arbeit unter die beiden Leitgedanken des Führers zur Frage der staatlichen Begabtauslese: „jeder volksdeutschen Begabung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliche Kraft den Zugang zur deutschen Hochschule zu ermöglichen. Ihr Ziel ist die Auslese der Tüchtigsten im Sinne nationalsozialistischer Forderungen“ und „Der völkische Staat hat nicht die Aufgabe, einer bestehenden Gesellschaftsklasse den maßgebenden Einfluß zu wahren, sondern die Aufgabe, aus der Summe aller Volksgenossen die fähigsten Köpfe herauszuholen und zu Amt und Würden zu bringen. Er hat nicht nur die Verpflichtung, dem Durchschnittskind in der Volksschule eine bestimmte Erziehung zu geben, sondern auch die Pflicht, das Talent auf die Bahn zu bringen, auf die es gehört.“

In Erfüllung dieses Auftrages gliedert sich die Arbeit des Studentenwerks in drei große Gruppen:

den Gesundheitsdienst,  
die Förderung und die  
wirtschaftlichen Einrichtungen.

Der Gesundheitsdienst geht von der Voraussetzung aus, daß Wissenschaft und Volkstum nur aus dem gesunden Nachwuchs selbst heraus gesichert werden können. Mit richtigem Instinkt hat die Studentenschaft alle wohlfahrtspflegerischen Methoden auch auf gesundheitspolitischem Gebiet abgelehnt und klar erkannt, daß sowohl der einzelne Student wie die Gemeinschaft aller Studenten die Verantwortung für die Gesundheit selbst zu tragen haben. Sie will deshalb im Kampf gegen ererbte und erworbene Krankheiten voranstehen. Der Studentische Gesundheitsdienst gliedert sich nach der verbindlichen Musterordnung für alle deutschen Hochschulen in die Pflichtuntersuchungen, die Krankenversorgung, die Gesundheitsförderung, die Unfallversicherung und die gesundheitspolitische Erziehung und Auslese. Der Gesundheitsdienst ist reine Selbsthilfearbeit. Er wird ausschließlich durch die Beiträge der Studenten getragen. Durch Zusammenfassung und einheitliche Leistungen ist der Nutzgrad auf das äußerste angespannt worden. Sozial erzieherische Gesichtspunkte werden dabei mit Aufmerksamkeit gepflegt. Geringe Selbstbeteiligung, Sonderhilfe nur bei Bedürftigkeit und besonderer Würdigkeit, gesunde Erbanlage sind einige Stichworte dafür.

Durch die Pflichtuntersuchungen werden alle Studenten im ersten und fünften Semester erfaßt. Sie sind mit Durchleuchtungen verbunden und werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksgesundheit der NSDAP. durchgeführt.

Die Krankenversorgung ersetzt jedem Studenten 70 % fast aller Kosten im Krankheitsfalle. Sie schließt grundsätzlich auch Hilfe in den Serien ein und erhebt einen Beitrag im Semester von *R.M.* 6.—.

Die Gesundheitsförderung widmet sich hauptsächlich der Tuberkulose-Bekämpfung. Die Feststellung dieser Krankheit wird durch die Pflichtuntersuchung erleichtert. Ihre Heilung ist im durchschnittlichen Alter des Studenten bei schneller und gründlicher Behandlung besonders aussichtsreich.

Die Unfallversicherung schützt die Studenten vor den Unfallschäden, die sie während der wissenschaftlichen Ausbildung oder bei Ausübung ihrer Dienstpflichten erleiden.

Die Arbeit des Gesundheitsdienstes dient schließlich dem Ziel, die deutsche Hochschule durch eine gründliche Auslese nach gesundheitlichen, rassehygienischen, charakterlichen und erbbiologischen Gesichtspunkten vor dem Zuzug ungeeigneter Studenten zu bewahren. Sie soll weiterhin die Gesamtheit der Studierenden zu erbgesundheitlichem und rassebewußtem Denken erziehen und sich bemühen, jeden wertvollen Studenten durch Förderung der in ihm ruhenden Erbanlagen und Entwicklungsmöglichkeiten zu einer vorbildlichen, volksverbundenen Führerpersönlichkeit heranzubilden.

### **Die Studienförderung**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Förderung ist neben wirtschaftlicher Bedürftigkeit nationalsozialistische Gesinnung, volle körperliche und geistige Gesundheit und vorzügliche Eignung zu wissenschaftlicher Ausbildung und akademischem Beruf. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Partei der Willensträger des Volkes ist und die Einrichtungen des Staates dem Volksganzen zu dienen haben, ist die NSDAP. und ihr berufener Vertreter an den deutschen Hochschulen, der NSD-Studentenbund, für die Beachtung der Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung in der Auslese und Förderung mitverantwortlich und mitbestimmend. Die Bewerber um Studienförderung müssen Nationalsozialisten sein und das durch ihre innere Haltung und durch die Arbeit in der Partei oder einer ihrer Gliederungen unter Beweis gestellt haben. Die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsdienst ist für alle Studenten Vorbedingung für die Aufnahme in die Förderung. Studentinnen werden nur in den Studiengängen gefördert, deren Berufsziel Frauen zugänglich ist, und nur in dem Ausmaße, wie es dem Anteil der Frauen an den akademischen Berufsplätzen entspricht.



Stolteraa bei Warnemünde

Photo: Eichenburg

## Aufbau der Förderung

1. Die Kameradschaftsförderung erfolgt bei 1. und 2. Semestern durch Gewährung von Freistellen im Kameradschaftshaus, durch Barzuschüsse, Erlaß von Studiengebühren und Unterrichtsgeldern.
2. Die Hochschulförderung unterstützt Studenten vom 3. Studiensemester ab bis zu den Examenssemestern. Sie faßt, wie die Kameradschaftsförderung, alle für den einzelnen erschließbaren Hilfsquellen zusammen und ergänzt sie zur vollen wirtschaftlichen Sicherheit des Geförderten.
3. Die Darlehnsförderung gewährt Studierenden im letzten oder vorletzten Semester vor dem Abschlußexamen langfristige Darlehen, diese sind spätestens nach 8 Jahren zurückzuzahlen und zu einem niedrigen Zinssatz zu verzinsen. In den letzten Semestern vor dem Abschlußexamen erfolgt die Förderung grundsätzlich nur in Form von Darlehen.
4. Die Reichsförderung stellt im Rahmen des Reichsstudentenwerks eine Spitzenförderung dar, der besonders befähigte Kameraden aus dem Dortrupp des politischen Studententums angehören sollen.

## Art der Förderung

Die Aufnahme in die Kameradschaftsförderung und in die Reichsförderung schließt den Erlaß des Hörgeldes ein. Der Monatswechsel der Geförderten liegt je nach den Lebenshaltung- und Studienkosten zwischen *R.M.* 70.— und *R.M.* 100.—. Er soll nicht nur ein Lebensminimum gewähren, sondern bei einfacher Lebenshaltung ein ernstes Studium sichern. Die Unterstützung wird nur während der Semestermonate gewährt. Lediglich ältere Semester, die wegen ihrer Prüfungen am Hochschulort bleiben müssen, können auch während der Serienunterstützung erhalten.

Die einmal begonnene Förderung wird zwar von Semester zu Semester auf ihre Berechtigung nachgeprüft, im Falle erwiesener Bedürftigkeit und Würdigkeit jedoch bis zum Studienabschluß durchgeführt.

In örtlicher Form geschieht die Förderung auf den Fachschulen, von denen durch das Studentenwerk Rostock betreut werden

in Rostock:	Höhere Landbauerschule
in Lübeck:	Höhere technische Staatslehranstalt f. Hochbau, Hochschule für Musik, Seefahrtsschule
in Strelitz:	Städtische Ingenieurschule
in Wismar:	Ingenieurakademie.

Durch Abkommen mit den Buchhändlern über Bücherverbilligung und durch die Erwerbsvermittlung des Studentenwerks wird weitere wirksame Hilfe geleistet.

## Wirtschaftliche Einrichtungen

Die Mensa. Sie soll bei einem Preis von *R.M.* —.60 für das Mittagessen und von *R.M.* —.50 für das Abendessen einen ausreichenden Ernährungszustand der Studenten ermöglichen und verhindern, daß die geringen Studienmittel für die materielle Lebenssicherung verbraucht und den Bedürfnissen an Büchern und Kulturgütern vorenthalten werden. Selbstverständlich sucht die Studentenküche in besonderer Weise den Forderungen der deutschen Ernährungspolitik gerecht zu werden und damit den übrigen Haushaltungen vorbildlich voranzugehen, wie die Einrichtung des wöchentlichen Fischtages u. a. zeigt. Im SS 1936 wurden monatlich in der Rostocker Mensa etwa 8000 Mittag- und Abendessen ausgegeben. Neben dieser Mensa unterhält das Studentenwerk im Universitätsgebäude noch einen Erfrischungsraum, dessen Leiterin („Tante Hella“) allen Rostocker Studenten als fürsorgende „Studentenmutter“ ein fester Begriff geworden ist.

Mit allen diesen Einrichtungen ist auf dem Gebiete der Begabtenförderung, der wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Pflege des deutschen Hoch- und Fachschulnachwuchses das geschehen, was sich auf fast allen Gebieten unseres Lebens seit der nationalsozialistischen Machtübernahme vollzieht: Aus Einzelregungen, aus gelegentlichen Maßnahmen, und aus guten, aber oft hilflosen Gedanken werden endlich planmäßige Werke.

# Vorschuss- und Spar-Bank zu Rostock

e. G. m. b. H.

Hauptgeschäft: Buchbinderstr. 18—19

DEPOSITENKASSE: WISMARSCHER STR. 4



# Rostocker Anzeiger

Die große Tageszeitung der See- und  
Universitätsstadt Rostock - Warnemünde

Mecklenburgs

beliebtes Heimat- und Wirtschaftsblatt

unterrichtet schnell und eingehend über die Tagesereignisse in der ganzen Welt. Die hohe kulturpolitische Aufgabe, die sich der „Rostocker Anzeiger“ gestellt hat, wird durch die Namen seiner bekannten Mitarbeiter gekennzeichnet.

Anzeigen aller Art werden in ihm gesucht und stark beachtet, denn er ist das meistbenutzte Anzeigenblatt im Lande. Der außerordentlich umfangreiche Kleinanzeigenteil hilft, die vielseitigen Wünsche des privaten und geschäftlichen Lebens zu erfüllen. Größter Ziffernbriefdienst in seinem Verbreitungsgebiet: 228 382 Ziffernbriefe wurden im Jahre 1936 versandt.

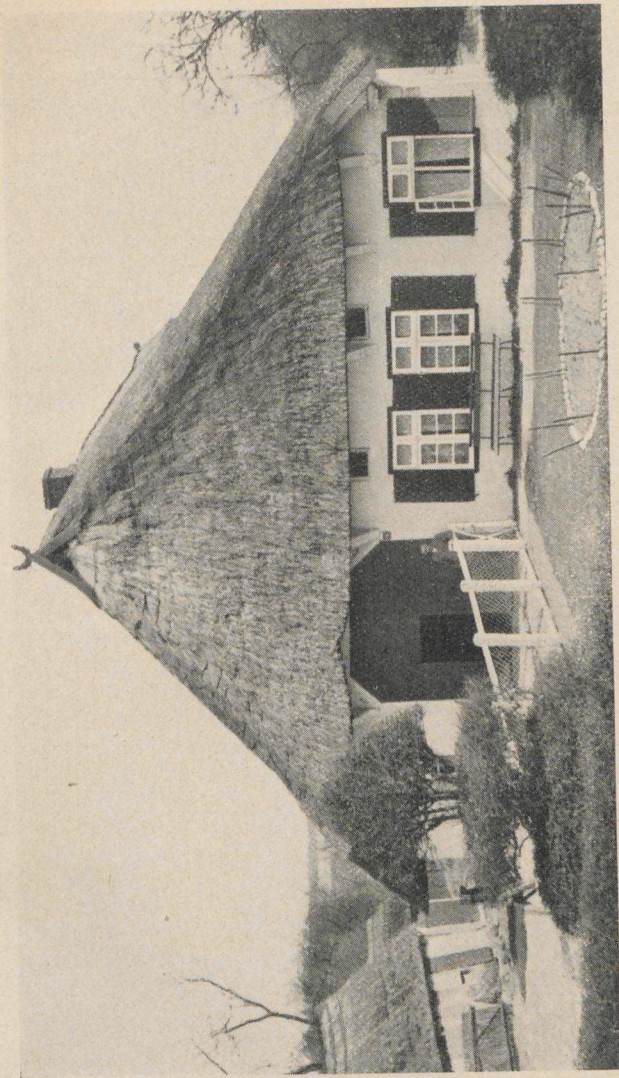
## Rostocker Illustrierte

Sonntags-Beilage in Kupfertiefdruck.  
Stifterin heimatlicher Kultur und landschaftlicher Schönheiten Mecklenburgs.

Landdienstkamerad ist heute schon vielen ein Begriff. Dem einen in diesem, dem anderen in anderem Sinne. Man lehnt ihn ab, oder hält zu ihm. Man ist einer, oder man lacht über die „idealistischen Schwärmer“, die es gewagt und einen Kampf aufgenommen haben, dessen Ende nicht abzusehen ist.

Zur Orientierung kurz einige Bemerkungen. Es hat nun seit Jahren im Frühjahr und Sommer Studenten gegeben, die sich nicht nach glücklich vollbrachtem Semester und sauber festierten Vorlesungen mit dem Stoßseufzer: „Gott sei Dank! das wäre geschafft, nun heißt es ausspannen!“ in die warme Mittagssonne gelegt haben, um „neue Kräfte“ zu sammeln, sondern die im Gegenteil noch Kräfte genug gefühlt haben, nach scharfer wissenschaftlicher Arbeit nun auch politisch-propagandistisch tätig zu sein. Sie suchten ein Tätigkeitsfeld, und fanden es an der deutschen Ostgrenze, wo es noch keine „geklärten Zustände“ gibt, wo nicht alles von vorgelegten Dienststellen erledigt wird, sondern wo jeder einzelne noch Verantwortung trägt und sie auch fühlt.

Während jene abends im Strandkasino von einer Tanzkapelle bei rotem Licht mühsam in Stimmung gebracht werden, sitzen diese im Dorftrug und eine Handharmonika weckt altes deutsches Volksgut zu neuem Leben; ein Lied, von Landdienststudenten in das Dorf getragen, erwies sich oft als wirksamere Waffe im Kampf um den Boden, als es Hypotheken oder Darlehen darstellen. Bei einem Glas Bier an der Theke begreift der Bauer oft Dinge, über die er sich nie Gedanken gemacht hat, und die erst der Landdienststudent in sein Blickfeld rückte. Draußen auf dem Acker beim Mähen, oder beim Heuen auf der Wiese, beim Dreschen oder Rübenpflanzen, immer wieder muß der Student seine politische Ueberzeugungskraft unter Beweis stellen. Und vielleicht ist es auch die weise Voraussicht der Gegebenheiten, die den erstgenannten ermatteten Studententyp diesen Kampf gar nicht erst aufnehmen ließ. Er ahnte vielleicht schon das grausige Siasfo, das er vor diesen einfachen „undifferenzierten“, erdgebundenen Menschen erleben wird, er, der sich in seiner Weisheit letztem Schlusse durchaus die Kraft zumutet, philosophisch einwandfreie Beweise zu führen oder juristische Fälle zu konstruieren, sofern diese dem wirklichen Leben nicht allzu nah stehen sollten. Hier scheiden sich die Geister. Der eine kapituliert von vornherein, ohne irgend etwas zu versuchen, der andere spielt mit „Einsatzgedanken“; auf Grund seines komplizierten Hirnes kommt er aber noch zur rechten Zeit (nämlich solange er sich noch zu nichts verpflichtet hatte) zur Ueberzeugung, er könne „durch geistige Arbeit Deutschland mehr nützen“. Und ein Dritter macht endlich den Versuch, geht an die Grenze und packt zu. Er sieht viel; und wenn er aus erkannten Uebelständen eine Verpflichtung für sich ableitet, es besser zu machen, und zwar nicht nur dadurch, daß er im Bekanntenkreise hin und her mal eine diesbezügliche Bemerkung fallen läßt, sondern eben durch seinen persönlichen Einsaß, so nennen wir ihn



Altes mecklenburgisches Bauernhaus





Ernte

Photo: Eichenburg



Windflüchter

Photo: Eichenburg

Landdienstkamerad. Er steht als politischer Vorkämpfer gegen Bestrebungen, die darauf aus sind, einen Teil Deutschlands nach dem anderen zu fressen, unersättlich, um das ferne Ziel, die Elbe, zu erreichen.

Dieser brutale Volkstumskampf geht, von den Semesterstudenten völlig unerkannt, fort; diese sehen dann entweder mit bedauerndem Achselzucken oder lauter Empörung die eines Tages vollzogenen Tatsachen, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, daß erst ihre Unterlassungssünde dieselben geschaffen hat. Wir wollen uns auf den Standpunkt stellen, daß nur der den Namen „Student“ verdient, der sich nicht nur im Semester müht, sich befleißigt, wie das Wort sagt, sondern der darüber hinaus dieses in anderer Form in den Serien fortsetzt, andernfalls er höchstens eben als „Semesterstudent“ anzusprechen ist. Die Aufgaben sind so vielgestaltig, daß jeder Ansatz- und Einsatzpunkte findet. Es handelt sich nur darum, sie zu sehen. Wenn Leute aber mit Blindheit geschlagen sind, so muß man sie mit der Nase auf die Probleme stoßen. Wenn das auch nichts nützt, so ist es an der Zeit, einen Komposthaufen anzulegen, wo derartige Gewächse aus schon einmal verdauter Kost noch Nahrung ziehen.

„Vor 120 Jahren (um 1814) war doch die Studentenschaft bestimmt in Ordnung, das sagt ihr doch selbst, aber wir haben nie gehört, daß sie in den Landdienst gegangen wären.“ — Auf solche Argumente bleiben wir die Antwort schuldig. Vielleicht ist die Gegenfrage erlaubt: „Die Kuh ist sicher ein sehr nützliches Haustier, aber hat man je gehört, daß eine Eier gelegt hätte?“

Es geht uns eben um Deutschlands Zukunft, die im Osten entschieden wird. Da ist keiner zu gut, um zuzupacken, wohl aber viele zu schlecht. Da gilt es den Tag über schufsten und abends noch im Dorfzug seinen Mann stehen; politischer Aktivist sein, durch seine persönliche Haltung Vorbild und Vertreter des deutschen Studententums zugleich vorzustellen, würdig des Stolzes, den der Bauer auf „seinen Studenten“ empfindet. Wer die von der Grenze zerschnittenen Wege und Straßen gesehen hat, wer die ganze Not dieses verlassenen Grenzlandes empfindet, der hat die Verpflichtung, dieses Land in den Blutkreislauf des Reiches hineinzustellen, es wieder warm werden zu lassen. Wir wollen dem Bauern zeigen: du bist nicht verlassen! Deutschland sieht auf dich! Deutsche Studenten opfern ihre ganze Freiheit und ihr Geld für dich! Du stehst auf verantwortungsvollem Posten! Wir helfen dir gerade zu stehen! Wir wollen dem Schicksal zuvorkommen, das uns fremde Eier bereiten will. Wir wollen das Schicksal in sein Gegenteil verwandeln! Wir rufen jeden, der den Willen zum Werk hat. Wir werten allerdings nicht nur die ewig Halben. Mehr! Wir wollen nicht viel Worte über ihre Komposthaufenmethode machen. Mehr! Wir wollen ihnen dankbar sein, wenn sie, da sie schon nicht ganz mitkönnen, zu Hause sitzen bleiben und uns wenigstens nicht stören. Ihr Leben steht unter dem ewigen Zeichen „c. t.“: eine Viertelstunde später geht alles los. Und diese Viertelstunde kann einmal die Entscheidung bringen.

Sinn dieser Zeilen ist es, ein Problem des deutschen Studententums herauszustellen, eine Aufgabe zu zeigen, die Ansatzpunkte zu klären. Die Solgerung zieht jeder für sich persönlich, wenn er das Problem erkannt hat. Sie lautet ja oder nein. Ein Mittelding gibt es nicht. Sagst du „nein!“, so ist alles klar; verlange dann aber bloß nicht, daß wir dich für voll nehmen. Sagst du „ja!“, so gib uns die Hand, Student, wir wollen uns Kameraden nennen!



Mecklenburgische Jugend

# Sportstudenten in Rostock

A. Augustin

Stellv. Gaustudentenführer

Als Seestadt hat Rostock immer eine große Anziehungskraft auf alle Verehrer des Wassersportes ausgeübt. Besonders die Sportstudenten, die von einer anderen Universität kommend oder ihr Studium hier beginnend ihre Ausbildung am hiesigen Institut für Leibesübungen der Rostocker Universität erhielten, haben sich immer begeistert über die Einrichtungen und vielseitigen Übungsmöglichkeiten geäußert, die hier zur Verfügung standen. Aber nicht nur für den Wassersport, sondern auch für jedes andere Gebiet des Studiums sind gute Plätze, Einrichtungen und — nach immer wieder betonter Meinung — auch die erforderlichen tüchtigen Sachlehrkräfte vorhanden. Das ist für die Heranbildung fähigen Nachwuchses an akademischen Sportlehrern das Wichtigste. Denn die Institute für Leibesübungen sind nicht lediglich akademische Einrichtungen nach Art der Institute der übrigen „Fächer“, ebenso wie das Fach „Leibesübungen“ kein Sonderfach ist wie alle andern. Die Leibesübungen sind den übrigen Wissensgebieten nicht angehängt als sog. „Schulung des Körpers“, wohingegen die übrigen Fächer die „Schulung des Geistes“ darstellen. Es ist oft erstaunlich, wie lange sich solche überwundenen Vorstellungen selbst bei Akademikern halten. Danach könnte man ja dann nach altem Muster folgern, daß kraft des sog. „Primates des Geistes über den Körper“ die Leibesübungen eben doch nur die untergeordnete Rolle eines reinen „Muskeltrainings“ zu spielen berechtigt sind, der man heute eine wohl nur „zeitbedingte übertriebene Wichtigkeit“ beigelegt hat. Die Konsequenz hieraus war dann jene übersteigerte Meinung, wonach „eigentlich“ der Philosoph für den Geist, der Dozent der Leibesübungen für den Körper da sei. Trotz vieler ehrlicher Bemühungen und — dank der eigenen rein geistigen Schulung und mangelnden Anschauung von wahrer Leibeserziehung — des oft nur sich abgerungenen Zugeständnisses der Wichtigkeit der Leibesübungen, sieht man gerade bei Akademikern im akad. Turn- und Sportlehrer noch oft nicht viel mehr als einen besseren Trainer. Man hat diese Anschauung im Grunde beibehalten, auch wenn man inzwischen auf dem Boden der neuen Tatsachen stehen lernen mußte. Diese Tatsache heißt u. a.: Reichs sportordnung. Damit ist endlich auch äußerlich im Studiengang dokumentiert worden, daß die Leibesübungen kein bloßes „Fach“ sind, welches von Interessenten neuerdings „auch“ studiert werden kann, sondern — mehr als das — von allen Studierenden, gleich welcher Fakultät und welcher körperlichen Übungsfreudigkeit und -bedürftigkeit wenigstens drei Semester betrieben werden muß, wonach diese einen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit (nicht nur Gesundheit! vgl. Mens sana in corpore sano) abzulegen haben.

Vielfach weiß man auch heute noch nicht, daß es im Studium der Leibesübungen neben der rein praktischen Ausbildung, ihrer Methodik und Systematik, ihrer Geräte und Übungsstättenkunde eine Turn- und Sportwissenschaft gibt. Man stellt sich darunter komischerweise so etwas vor, wie eine Reihe kleiner Spielregelhefte und Broschüren mit Wettkampfbestimmungen in einem niedrigen Regal. Unbekannt ist, daß es z. B. vielbändige Meisterwerke der Turn- und Sportgeschichte (eine Geschichte nicht vergangener Dinge, sondern von lebendigen Vorgängen) gibt, mit deren Inhalt sich die künftigen Turn- und Sportlehrer vertraut zu machen haben, ebenso wie mit den Gebieten der Anatomie und Physiologie, die für den Sportlehrer besonderen Wert haben usw.

Die Leibesübungen sind das einzige Fach, welches den ganzen Menschen übungsmäßig erfaßt, seinen Geist sowohl wie seinen Körper. Es ist eine Erziehung, welche sich zu ihrem Zwecke (letzten Endes ein politischer!) vorwiegend des Körpers bedient: eine Erziehung durch den Körper. Ein Irrtum ist daher die einseitige Formulierung: es ist der Geist, der sich den Körper baut. Man sehe sich doch die „Geistesheroen“ an, welchen Körper sie sich „gebaut“ haben. Weil der Geist nicht auf die Gesetze des Körpers achtete und die Rebellion des Körpers gegen naturwidrige Hintansetzung nicht hören wollte, ist er so überzüchtet worden und damit entartet. Es ist auch der Körper, welcher die geistige Verfassung bestimmt! Ein Satz, der nur wenig oder gar keine Berührung hat mit der verständnisloserweise damit meist gleichgesetzten Weisheit: *Mens sana in corpore sano*. Ein Irrtum ist auch die Ansicht vieler Theologen, der Körper sei gewiß wichtig, müsse „auch“ geübt werden, aber er sei eben doch nur etwas, was gewissermaßen „zur linken Hand“ läge und geschaffen sei. Seine Gleichstellung führe zum Materialismus und Vergötzung der Körperwelt. Auch hier wäre etwas mehr „politischer“ Sinn nötig. Vielleicht erinnert man sich doch noch dunkel an die wohlthätige „Balance of power“, die man mit gutem Gewissen auch auf die Kräfte des menschlichen Wesens anwenden darf. Es ist auch bei wirklicher Unvoreingenommenheit nicht ohne weiteres einzusehen, warum im christlichen Kult der „Wahrheit und des Lebens“ der Übung des Leibes gar keine Rolle zugebracht ist als einer gottgefälligen Handlung. Diese Übung hat man vielmehr der sog. „weltlichen“ Hand (spr. Vereine, Schulen und Institute für Leibesübungen) überlassen. — Warum diese Dinge hier berührt werden? Weil es nötig ist, darauf hinzuweisen, daß die Universitäten, deren Vertreter in den Leibesübungen etwas neuerdings auch Angegliedertes sehen, in ihrem alten Gleise festgefahren bleiben, so daß von einer *Universitas litterarum* = Gesamtheit der Wissenschaften keine Rede sein kann, sondern von einer Züchtungsstätte geistiger und vergeistigter Typen. Denn „unsere gesamte geistige Führung war nur mehr ‚geistig‘ erzogen worden und mußte damit in dem Augenblick wehrlos sein, in dem von der

gegnerischen Seite statt geistiger Waffen eben das Brecheisen in Aktion trat. Das war aber alles nur möglich, weil besonders unsere höhere Schulbildung grundsätzlich nicht Männer heranzog, sondern vielmehr Beamte, Ingenieure, Techniker, Chemiker, Juristen, Literaten und, damit diese Geistigkeit nicht ausstirbt, Professoren. Unsere geistige Führung hat immer Blendendes geleistet, während unsere willensmäßige meist unter aller Kritik blieb" (Adolf Hitler „Mein Kampf“ 6. Aufl. München 1930 S. 455).

Wir befinden uns heute erst am Anfang einer Besserung auf diesem Gebiet. Zwar ist das Fach Leibesübungen allen andern Fächern, welche von Studenten, die später das höhere Lehramt ausüben wollen, betrieben werden, als Hauptfach gleichgestellt. Aber nicht überall ist der Dozent für Leibesübungen auch in seinem akademischen Amt den übrigen Mitgliedern seiner Fakultät gleichgestellt. Erst damit aber ist das Gebiet der Leibesübungen mit der Turn- und Sportwissenschaft wirklich in die „Gesamtheit der Wissenschaften“ (Universitas) eingeordnet.

In Rostock kann der Sportstudent sein Staatsexamen im Hauptfach Leibesübungen ablegen. Er hat auch die Möglichkeit, nach Erfüllung der Vorbedingungen auch für das Staatsexamen seine Dr.-Arbeit in dem Gebiete Leibesübungen zu machen und in diesem Sache zu promovieren. Gerade diese Möglichkeit der Promotion in dem Sache Leibesübungen ist an den deutschen Universitäten noch zu wenig benutzt

**Wir dienen  
allen!**

**Commerz- und Privat-Bank**

Aktiengesellschaft • Gegründet 1870

**Filiale Rostock**

Fernspr.: Sammel-Nr. 2357

Breite Straße 1

worden, da sie nicht überall vorhanden war und ist. Auch fehlt es absolut an geeignetem akademischen Nachwuchs in diesem Fache. Es kommt aber nicht allein auf Nachwuchs an, sondern auf guten Nachwuchs. Typisierung ist gewiß abzulehnen. Aber der Typ des Sportstudenten von heute ist uns nicht gleichgültig. Der „Typ“ des jugendbewegten, etwas unkultivierten, politisch indifferenten Wandervogels blieb Gott sei Dank auf Einzelercheinungen beschränkt. Weniger vereinzelt war dagegen zeitweise die „braungebrannte Eleganz“, der fixe saloppe Angeber liberaler Sorte als Jazz- und Stepliebhaber, Dessinmacher und Stimmungskanone. Auch diese „Typen“, die allgemein unter den Akademikern in einer gewissen Periode häufiger war als gerade unter den Sportstudenten, blieben Gott sei Dank und hoffentlich nur Zeitercheinungen. Beide entsprechen trotz evtl. großer Leistungen nicht dem Bilde, welchem heute der Sportstudent auf Grund der hohen Anforderungen, die an ihn gestellt werden müssen, irgendwie entsprechen muß. Sicher ist, daß er von allen solchen Schwächen, wie sie genannt wurden, frei zu sein hat. Wir brauchen Kameraden, die bei aller zeitweiligen Ausgelassenheit, die nun einmal zum Wesen des Sportstudenten gehört, eisern ihren Dienst machen, eine angeeignete, nicht angelernte soldatische Haltung (Wesen) besitzen, es mit ihrem Studium ernst meinen und weltanschaulich von ihrer Aufgabe überzeugt sind. Nur dann können sie mit-helfen durch ihre Leistungen und ihr Vorbild den Leibesübungen eine solche angesehene Stellung im Rahmen der Gesamtheit der Wissenschaften an allen deutschen Hochschulen zu sichern, wie sie ihnen zukommt. Für diese Stellung der Leibesübungen hat der Staat Maßnahmen getroffen. Innere Anerkennung wird von anderen aber nur dann gegeben, wenn die Vertreter dieses Faches durch ihre Persönlichkeit und Leistung zu überzeugen vermögen. Dazu brauchen wir Kameraden, die mit uns bewußt in diesem Sinne an dieser Aufgabe arbeiten. Die Universitäten schafften bisher gar nicht an der Bildung des ganzen Menschen, sondern nur an der Ausbildung seiner wissenschaftlichen Spezialinteressen. Daß der einzelne Student über den Rahmen seines Fachgebietes hinaus überall hören konnte und kann, ändert nichts an dieser Tatsache. Besonders von den Leibesübungen her wird die Ganzheit der Bildung wieder fühlbar gemacht werden können als eine Belebung. Dazu sind uns die lebendigsten und besten Kameraden gerade recht. Helft mit!

---

Wo Mut und Tatkraft, Fleiß und Beharrlichkeit, Wärme des Gefühls und Tapferkeit des Denkens sich miteinander vermählen, da muß es am Ende auch wieder nach oben gehen.

Dr. Goebbels



Wald, Wasser, Moor und Heide



# Nationalsozialistische Studentenkampfhilfe

Dr. Hans-Eugen Sommer  
Gauverbandsleiter

Die Nationalsozialistische Studentenkampfhilfe bildet den Zusammenschluß der nationalsozialistischen Altakademiker und Förderer der deutschen Hochschule. Er sammelt alle ehemaligen Hochschüler in seine Reihen, die lebendigen Anteil nehmen wollen an dem Leben und der Neugestaltung der Hochschule. Die NS. Studentenkampfhilfe stellt das einzige Bindeglied der Akademiker im Berufsleben mit der jungen Mannschaft auf der Hochschule dar.

Vom Führer im Jahr 1931 selbst gegründet, ist die NS.-Studentenkampfhilfe im Vorjahre vom Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, erneut und vergrößert ins Leben gerufen. Die Leitung wurde dem Staatsminister und Gauleiter Adolf Wagner, München, übertragen. Die Organisation gliedert sich in Gau- und Ortsverbände. Darüber hinaus ist die Bildung von Ortsringen, z. B. „Alter Rostocker“ im Entstehen begriffen, um eine direkte Verbindung des Altakademikers mit seiner Stammhochschule zu schaffen.

Wenn auch die finanzielle Förderung des NS.-Studentenbundes im Vordergrund der Aufgaben der Studentenkampfhilfe steht, so soll doch durch gemeinsame Veranstaltungen und Zusammenkünfte der jungen und alten nationalsozialistischen Akademiker der Kampf geführt werden für ein neues Leben auf den Hochschulen, das in Haltung und Auffassung volksverbunden ist und der nationalsozialistischen Weltanschauung entspricht.

In Ablehnung aller bürgerlich-liberalen Auffassungen der Vergangenheit, besonders auf dem Gebiet des gesellschaftlichen Lebens, ist die NS.-Studentenkampfhilfe eine Kampforganisation für den Führer und seine Idee. In ihr werden auch die Mitglieder des NS.-Studentenbundes nach 3 semestriger aktiver studentischer Arbeit überführt.

## Die Bücher für Ihr Studium

erhalten Sie in

**H. Warkentien's**

**Universitätsbuchhandlung**

**Hopfenmarkt 19**

Nicht Vorrätiges wird  
schnellstens besorgt

Nahе der Universität  
Gegründet 1895



Mit dem Schiffsflugzeug He 42 über dem Breitling

Photo: Heinz Mevter



Z E E C K  
KLEIDUNG

bewährt  
und  
begehrt!

**ZEECK**  
ROSTOCK

## II.

# Wissenschaft und ihre Tradition an der Kostocker Universität

## Der niederdeutsche Auftrag an die Universität Rostock

Prof. Dr. Maybaum

Dekan der philos. Fakultät

Jede Universität ist ihrem Wesen nach „reichsunmittelbar“, d. h. sie empfängt ihren Auftrag von der Gesamtheit des Volkes und Reiches. Aber, wie das Reich lebendig ist in seinen Gauen, in der Mannigfaltigkeit seines Bodens und seines Menschentums, so muß auch die Universität ihre Wurzeln senken in den Mutterboden ihrer Landschaft und des Volkstums, das in ihr lebt. Nur dann wird sie im vollen Blutkreislauf unseres Volkes stehen. Von hier aus erhält unsere Universität ihren Sonderauftrag: die Erforschung und Pflege des in ihrem Raum siedelnden niederdeutschen Menschen in Rasse, Geschichte, Volkstum, Sprache, Schrifttum und Kunst mit seinen landschaftlichen Voraussetzungen in Boden und Klima, in seinen Siedlungs-, Wohnungs- und Arbeitsbedingungen.

Es liegt schon im Wesen eines so überwiegend ländlichen Gebietes, wie unser Heimatgau es ist, daß der bäuerliche Mensch im Vordergrund steht nicht nur der praktischen Arbeit, sondern auch der heimatlichen Geschichtsforschung. Hinzu kommt noch ein anderes: Alle geschichtliche Forschung und Darstellung erhält in weitem Maße Antrieb und Richtung sowohl wie Licht und Farbe vom Erleben der Gegenwart. Die deutsche Geschichtswissenschaft müßte abgestorben sein, wenn nicht auch sie durch die Weltenwende, an der wir stehen, in ihren Tiefen erschüttert würde. Auch der zunächst bescheiden anmutende Zweig der Geschichtswissenschaft, der jenem Sonderauftrag der landschaftsgebundenen Universität gehorcht, wird vor neue bisher nicht gefannte Aufgaben gestellt. Im Mittelpunkt des tätigen Lebens steht hier die Schaffung neuen deutschen Bauerntums, ein Vorgang, der aus unserer engeren Heimat wieder ein Bauernland macht, das es einst gewesen ist, bevor die Verwüstungen des 30-jährigen Krieges und die Bauernlegungen in den zwei Jahrhunderten, die diesem folgten, dem Großbetrieb das Uebergewicht gaben. Mit der Erforschung des Bauerntums nach verschiedenen Richtungen hin hat sich die heimatliche Geschichtswissenschaft seit fast einem Menschenalter befaßt. Sie kann gewiß nicht den Anspruch erheben, dieses große Gebiet auch nur annähernd erschöpft zu haben, aber sie hat doch wohl die wesentlichen Grundlinien der Entwicklung der po-

litischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse klargestellt, wie schon ein Blick in die einschlägigen Dissertationen zeigt.

Doch nicht von dem, was gearbeitet ist, soll hier die Rede sein, sondern der Blick soll gelenkt werden auf das, was die Gegenwart als neue Forderung an dies Arbeitsgebiet stellt. Das ist, um einen treffenden Ausdruck des Siebenbürger Pfarrers Bredt zu gebrauchen, die „Volkskörperforschung“, d. h. die Untersuchung des generativen Lebens aller Sippen und Familien einer natürlichen Bevölkerung. Diese Arbeit wird vielleicht nicht für alle Teilgebiete unserer Landschaft durchführbar sein, denn sie setzt eine mehr oder minder große Abgeschlossenheit der Bevölkerungsgruppe voraus, wie sie beispielsweise für die Insel Poel, aber auch für andere Teilgebiete gegeben ist. Wir werden auch nur in Ausnahmefällen einmal über den 30-jährigen Krieg zeitlich hinauskommen. Aber schon eine Geschichte des Volkstums im engsten Sinne, die sich nur über etwa 300 Jahre erstreckt, hat ihren hohen Wert, zumal sie ihren Anfang nimmt an einem Zeitpunkt, zu dem die bis dahin vorhandenen Erblinien auf einen Bruchteil ihres früheren Bestandes zusammengeschmolzen waren, und der Wiederaufbau des Landes und der Bevölkerung nach dem 30-jährigen Kriege nachgewiesenermaßen vornehmlich getragen worden ist von jenem Rest der einheimischen Bevölkerung, der den großen Krieg überstanden hatte, unter nur verhältnismäßig geringem Zuzug von außen.

Die Herstellung und geschichtliche Auswertung eines derartigen genealogischen Netzwerkes bäuerlicher Bevölkerungsgruppen ist mehr als wissenschaftliche Arbeit an der Geschichte des Bauerntums, sie ist darüber hinaus ein Mittel der Erziehung zum arterhaltenden bäuerlichen Denken. Denn „Bauerntum“ ist ja im letzten und tiefsten Sinne eine bestimmte seelische Haltung, deren Vorhandensein nicht gebunden ist an einen bestimmten Berufsstand. Und, wie Hanns S. K. Günther in seiner Festrede am 126. Gründungstag der Universität Berlin am 5. 11. 1936 sagte: „Alle wissenschaftlichen Fächer sollen beitragen zur Erhaltung des bäuerlichen Geistes im deutschen Volk, in jenem Reich, das Adolf Hitler uns als Zukunft gegeben.“



## Hotel Nordland

Rostocks modernster Hotelneubau . Steinstr. 7  
Die Gaststätte des guten Geschmacks  
Behagl. Weinrestaurant . Gemütl. Bierstube

Mittag- und Abend-Tisch

Abgeschlossenes Versammlungs- und Konferenz-Zimmer

# Theaterwissenschaft als Studienfach

Prof. Dr. Willi Flemming

Seit langem genießt Rostock als Theaterstadt weithin Ansehen und bietet den Studenten mannigfache Anregung. Nunmehr vermittelt auch ständig der Lehrbetrieb der Universität wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Theater. Der Herr Reichsminister für Unterricht erteilte mir einen speziellen Lehrauftrag dafür und seit dem vorigen Semester ist Theaterwissenschaft als besonderes Studienfach regelmäßig mit Vorlesungen oder Uebungen im Unterrichtsplan der philosophischen Fakultät vertreten. Damit reiht sich Rostock in die kleine Gruppe solcher Hochschulen ein, die wie Berlin, München oder Köln für diejenigen Studenten besonders in Frage kommen, die sich später als Regisseur, Dramaturg, Theaterreferent u. ä. betätigen wollen. Für diese ist ja Hochschulstudium mit aktiver Teilnahme an Seminarien vorgeschrieben. Besonders günstig trifft es sich, daß der Intendant unseres Stadttheaters, Herr Dr. Wacker, selbst Germanist von Studium ist und daß auch der Oberspielleiter der Oper, Herr Waldburg, theatergeschichtlich eifrig forscht. So stehen diese wie noch andere Männer der Praxis uns dauernd ergänzend und helfend zur Seite. Im vergangenen Semester beispielsweise stand uns Intendant Dr. Wacker gegen Ende einer Uebung über Theaterkritik Rede über spezielle Probleme der Inszenierung und der Intendant des Schweriner Staatstheaters, Herr Gustav Deharde, hielt einen Vortrag über die kulturpolitischen Aufgaben des Theaters und die Spielplangestaltung. Der Erweiterung der praktischen Kenntnisse dienen Besichtigungen. Es wurden in Schwerin die Bühnenmaschinerie des Staatstheaters in Augenschein genommen, in Berlin die Drehbühne des „Theaters des Volkes“ und die Beleuchtungstechnik des großen Schauspielhauses in Tätigkeit uns vorgeführt. — Abendvorstellungen dieser Theater zeigten uns die Leistung der technischen Mittel in der Gesamtwirkung der Auf- führung. Weitere Besichtigungen führten durch Senderäume und Auf- nahmeapparatur des Rundfunks und ließen uns an einer Sendung teilnehmen. Auch der Film fordert Beachtung. So konnten wir einen ganzen Vormittag lang einer Aufnahme unter Prof. Fröhlich mit Heinrich George beiwohnen; auch die großen Ateliers und das Frei- gelände der Ufa erschlossen sich uns. Auf solche Weise vertieft sich der Zusammenhang des Studierenden mit der Praxis. Außerdem bieten die Kurse des Universitätslektors Dr. Loekemann für Sprech- und Gesangs- bildung noch weitere Bildungsmöglichkeiten. Zu eigener schauspiele- rischer Betätigung bildet sich rasch eine Gruppe.

Die eigentlich wissenschaftliche Aufgabe des Faches richtet sich auf Ergründung der ästhetischen Struktur dieser Lebensphänomene, auf ihr Wesen und ihre innere Gesetzmäßigkeit, des weiteren auf deren Aus- prägung in den einzelnen geschichtlichen Epochen im Zusammenhang

mit den jeweiligen kulturellen und rassischen Gegebenheiten. Geschichte und Theorie ergänzen sich somit und gestatten, die kulturpolitischen Verpflichtungen und Wirkungsmöglichkeiten des Theaters recht zu erfassen. Damit wird erst gegründete Wertung, Kritik, Berichterstattung möglich. Es gehören also zum Bereich der Theaterwissenschaft nicht allein die verschiedenen Arten von Bühnen, sondern auch Film und Funk; und zwar hinsichtlich ihrer Geschichte, Theorie und Systematik, sowie Kritik und Politik. Stehn dabei die deutschen Belange selbstverständlich im Vordergrund, so ist darüber hinaus der Zusammenhang mit den anderen, auch außereuropäischen Völkern, nicht zu vergessen.

Wie bei allen Kunstwissenschaften ist auch bei der Theaterwissenschaft neben dem lebendigen Zusammenhang mit der Praxis auf reiches Anschauungsmaterial Gewicht zu legen. Außer dem Lichtbild und den Vorlesungen kommt eine besondere Wichtigkeit dem Modell zu. Dementsprechend wird eine besondere Lehrsammlung angelegt, deren beste Stücke wechselnd, entsprechend den jeweils in Vorlesungen oder Übungen behandelten Themen oder sonstigen aktuellen Ereignissen, als Schau-sammlung ständig gezeigt werden sollen. Drum werden Entwürfe, Zeichnungen, Photos von Aufführungen und Skulpturen, sowie plastische Bühnenmodelle wichtiger Inszenierungen gesammelt. Hinzutreten die eigentlichen Eroberungen der Forschung, die vergangene Bühnenformen aus Bild und Text erschließt und in Rekonstruktion veranschaulicht. — Hier gibt es noch zahlreiche, oft recht schwierige Probleme, die volle philologische Schulung und strengste historische Quellenkritik verlangen, dazu aber noch besonderen Theaterinstinkt benötigen. Die Zusammenhänge zwischen dramatischer Gestaltung und theatergeschichtlichen Zuständen verschaffen oft überraschende Aufschlüsse. Sie tragen wie alle kunstgeschichtliche Forschung bei zu vertieftem Verstehen und eindringlicher Erfassung der großen Kunstwerke. Daher hat die philol. Fakultät Theaterwissenschaft als Prüfungsfach zugelassen, so daß Dissertationen aus diesem Gebiet als Hauptfach angenommen werden. Auch als Nebenfach kann Theaterwissenschaft gewählt werden, wenn das Thema der Arbeit mit dem Theater in Zusammenhang steht, sowie ein ordnungsmäßiges Studium der Theaterwissenschaft (mit Übungen) nachgewiesen wird.

---

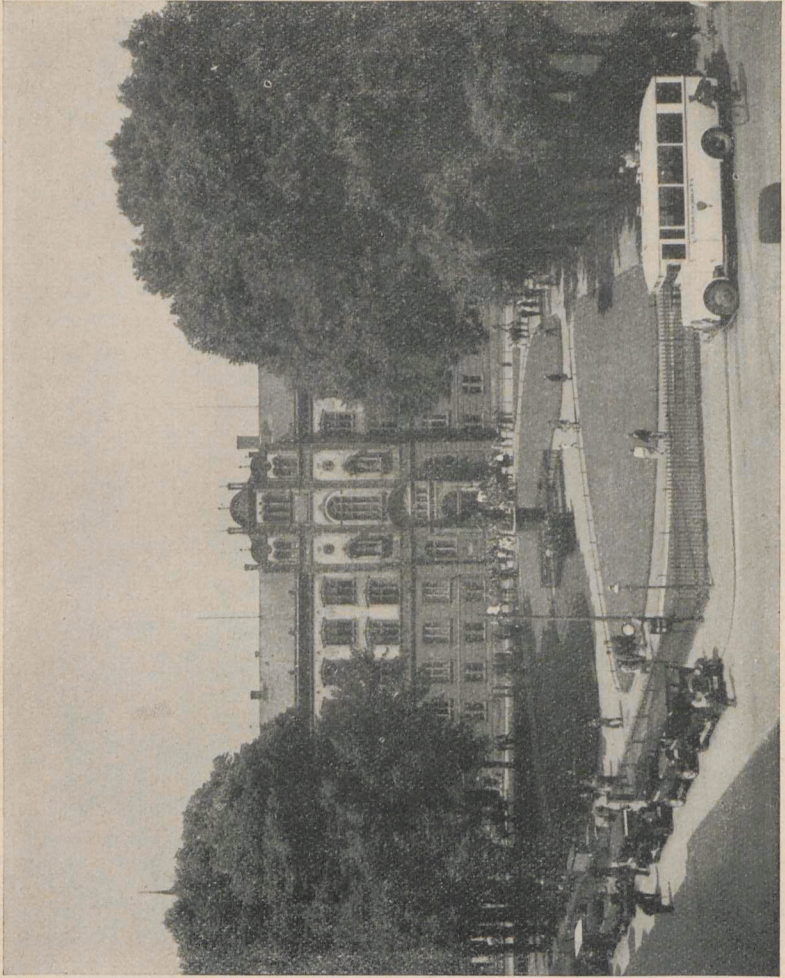
„Wenn Künstler und Gelehrte nicht mehr einen unersehbaren Teil ihrer Lebenskraft dazu verwenden müssen, denen, die ihre Beschützer sein sollten, klar zu machen, daß die Kultur nicht unwichtiger ist als die Kartoffelversorgung der Städte oder die Straßenreinigung, dann wird Deutschland auf allen Geistesgebieten unüberwindlich dastehen.“

**Dr. Peter Raabe, Präsident der Reichsmusikkammer**



Die Marienkirche —  
ein gewaltiges Denkmal mittelalterlicher Baukunst





Die Universität

# Große Forscher an der Rostocker Universität

Prof. Dr. P. Walden

In den fünf Jahrhunderten ihres Lebens und Wirkens hat die alma mater Rostochiensis viele große Söhne, teils als Lernende, teils als Lernende gehabt, und ebenso haben manche Großen, die die Weltgeschichte machten, ihre Wege gekreuzt. Es ist gewiß ein denkwürdiges Beginnen gewesen, wenn in Rostocks Universität schon 1501 der Professor Heverlingh seine Vorlesungen in deutscher Sprache hielt, — wurde doch Thomajus in Leipzig erst 1688 Bahnbrecher für diese Vortragsweise. Und ist es nicht kennzeichnend für die Rostocker alma mater, daß sie einen Ulrich von Hutten beherbergte und betreute, als er 1509, ausgeplündert und unwürdig behandelt, von Greifswald nach Rostock flüchtete und hier humanistische Gastvorlesungen halten durfte? Zu gedenken ist des großen Kirchenlehrers David Chytraeus (gest. 1600), der weit über Rostock hinaus, in den nordischen Ländern wie in Oesterreich und Steiermark die lutherische Kirche vertreten hat.

In die fünfzig Jahre währende akademische Tätigkeit von Chytraeus fällt auch die Immatrikulation (1566) eines stud. Tycho Brahe, — der nachmalige berühmte Astronom hat die Rostocker Universität und Chytraeus wiederholt besucht. Um 1600 studiert ein junger Schwede, Axel Oxenstierna, in Rostock, — wenige Jahre später wird der 29-Jährige (1612) von Gustav Adolf zum schwedischen Reichskanzler ernannt, um bis zu seinem Tode (1654) als einer der größten Staatsmänner aller Zeiten nicht nur Schwedens, sondern Europas Politik zu lenken.

Ein andres Bild und Schicksal: im Jahre 1606 bezieht ein 19-jähriger Lübecker, Joachim Jungius, unsere Universität, um Philosophie zu studieren; seine geistige Frühreife und Beweglichkeit bezeugen mehrere gedruckte Rostocker Disputationen, und nachdem er 1608 in Gießen den Magistergrad erworben hat, wird er 1609 dort — 22-jährig — schon Professor der Mathematik. Er gibt aber 1614 diese Professur auf, kehrt über Lübeck nach Rostock zurück und beginnt hier 1616 das Studium der Medizin. Unter den damaligen Lehrern der medizinischen Fakultät nahm Jacobus Fabricius als Professor der Medizin und höheren Mathematik eine hervorragende Stelle ein, eine Zeitlang war er Samulus von Tycho Brahe gewesen, und seine Rostocker Professur (1612—1637) tauschte er gegen die Stelle des Königl. Leibarztes in Kopenhagen ein. Jungius promovierte 1618 in Padua zum Dr. med. und wurde praktischer Arzt in Lübeck, nachher in Rostock. Hier war es, wo er 1622 eine „Societas ereunetica sive zetetica“ begründete, d. h. die erste deutsche gelehrte Gesellschaft (Akademie) ins Leben rief und zugleich Wesensart und Endziel der naturwissenschaftlichen Forschung

festlegte: „... Die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung sowohl zu erforschen, als sie, nachdem sie gefunden ist, zu erweisen; oder alle Künste und Wissenschaften, die sich auf die Vernunft und die Erfahrung stützen, von der Sophistik zu befreien, zu einer demonstrativen Gewißheit zurückzuführen, durch eine richtige Unterweisung fortzupflanzen; endlich durch glückliche Erfindungen zu vermehren.“ Das Programm hat ja einen Dauerwert noch heute, dagegen waren Zeit und Ort ungünstig für die Neugründung und für Jungius selbst. Wohl wurde er 1624 Professor der Mathematik an der hiesigen Universität und begründete seine Familie, doch der Ausbruch der Pest vertrieb ihn schon im nächsten Jahr aus Rostock; er kehrte 1626 wieder zurück in sein Amt, um endgültig 1629 Rostock zu verlassen und das ihm vom Hamburger Rat angetragene Amt als Rektor des Johanneums zu übernehmen. Als 41jähriger Mann trat er diese Stellung an, um sie bis zu seinem Tode (23. IX. 1657) zum Ruhme der Anstalt und mit außerordentlichen Erfolgen in der Wissenschaft zu verwalten. Es muß als eine tiefe Tragik bezeichnet werden, daß die Verhältnisse ein Verbleiben dieses Mannes an der Rostocker Universität verhindert haben; wie anders hätte sich die exakte Forschung und die weitausschauende Gründung der Akademie an der Universität entwickeln können. Es ist die Zeit des dreißigjährigen Krieges, Wallenstein ist zum Herzog von Mecklenburg ernannt worden, residiert (1628) in Güstrow, lenkt auch die Geschichte der Rostocker Universität und läßt den großen Kepler auf den Rostocker Lehrstuhl der Mathematik berufen! Kepler lehnte ab, und so mußte Rostock auch auf die andere große Leuchte der exakten Wissenschaften verzichten. Jungius ist — neben D. Sennert in Wittenberg — der Erneuerer der Atomtheorie in Deutschland; den Begriff des chemischen Elements hat er schon 1634 bis 1642 (vor Boyle, 1661) entwickelt; als Mathematiker wurde er von dem großen Leibniz hochgeschätzt, und als Botaniker wurde er von Goethe gleichsam wiederentdeckt, der eine ausführliche Untersuchung über „Leben und Verdienste des Doktor Joachim Jungius, Rektors zu Hamburg“ veröffentlichte (1831).

Im Jahre 1645 beherbergte Rostock den Begründer der Völkerrechtswissenschaft, Hugo Grotius, der von Stockholm in seine Heimat Holland zurückkehren wollte; das Schiff wurde vom Sturm an die kassubische Küste verschlagen, im Wagen gelangte der schwer kranke Grotius nach Rostock und verschied hier (29. VIII. 1645). Wir überspringen ein Jahrhundert und verweilen noch kurz bei einem bedeutenden Rostocker Physiker. Um die Mitte des XVIII. Jahrh. wirkte hier der Privatdozent Franz Ulr. Theodos. Aepinus (geb. 1724, Sohn des Theologie-Professors und Pfarrers Franz Alb. Aepinus). Dieser hatte 1756 die Entdeckung gemacht, daß das Mineral Turmalin beim Erwärmen polarelektrisch wird. Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg berief 1757 den Rostocker Privatdozenten und Ent-

decker der „Pyroelektrizität“ als Professor der Physik an die Akademie, welcher er bis zum Jahre 1798 angehörte, er siedelte dann nach Dorpat über und starb dort 1802. Aepinus führte in die Elektrizitätslehre den Begriff der unmittelbaren Fernwirkung ein, seine Werke über Elektrizität und Magnetismus waren zu ihrer Zeit epochemachend. Nicht unerwähnt sei noch, daß dieser ehemalige Rostocker Student 1765 von der Kaiserin Katharina II. zum Erzieher ihres Sohnes und nachmaligen Kaisers von Rußland Paul ernannt wurde.

Den wirklich gelehrten Menschen geht es wie den Kornhalmen auf dem Felde: sie wachsen frisch auf und richten den Kopf gerade und stolz in die Luft, solange die Ähren noch leer sind, sobald sie angeschwollen, voll Korn sind und reif werden, senken sie demütig die Häupter.

Montaigne

## Mecklenburgische Kredit- u. Hypothekenbank

Neustrelitz

Rostock

Schwerin

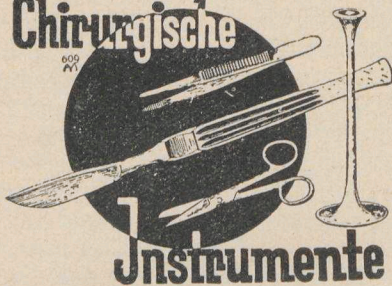
An d. Promenade 1

B. d. Marienkirche 16 a

Friedrichstr. 1

Vertreten an rund 50 Plätzen Mecklenburgs

**Chirurgische**



Präparierbestecke  
Augen- u. Ohrenspiegel  
Laboratoriumsbedarf

**KARL DRAHN**

Spezialhaus für medizinischen und zahnärztlichen Bedarf

**ROSTOCK**

H o p f e n m a r k t 1 4

Fernruf 5421

**Wurstwaren**

**Butter**

**Eier**

**Käse**

Stadtbekannte  
beste und  
preiswerte  
Qualitäten!

sowie sämtliche Zutaten für den Abendtisch in  
unseren Verkaufsstellen:

**Blutstraße 28**

**Grüner Weg**

**Barnstorfer Weg 50 (Am Brink)**

**Verkaufsverband  
Norddeutscher Molkereien**

Zusammenschluß von 260 Molkereien

# Schätze und Sammlungen der Universitäts-Bibliothek

Dr. Bruno Claussen

Direktor der Universitäts-Bibliothek

Der Neubau der Universitäts-Bibliothek, mit dem im Frühjahr 1937 begonnen werden soll, wird auch die Möglichkeit geben, in einem besonderen Ausstellungsraum die Schätze der Bibliothek zu zeigen. Außer einer Dauerausstellung werden in diesem Raum zu besonderen Gedenktagen Einzelausstellungen veranstaltet werden, die nicht nur den Universitätsangehörigen, sondern darüber hinaus allen Volksgenossen vor Augen führen sollen, was die Universitäts-Bibliothek an Zeugen aller Zeiten besitzt.

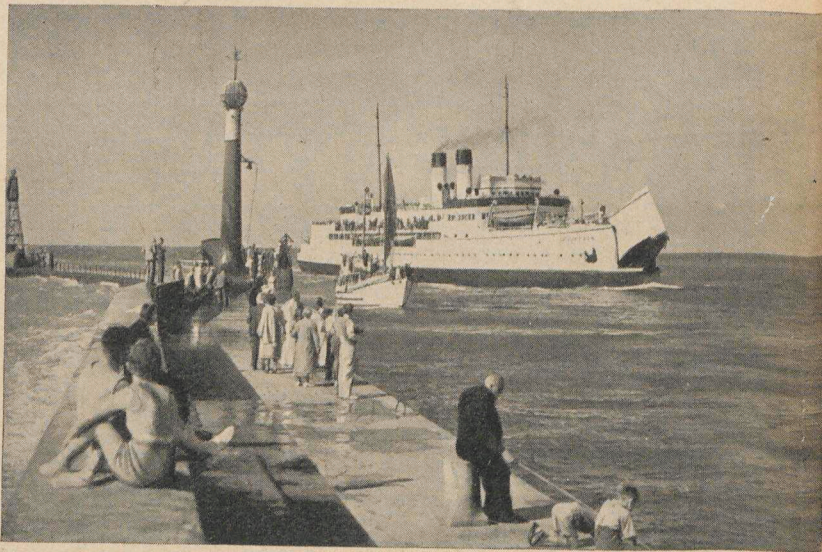
Man wird vielleicht fragen: was besitzt denn schon eine wissenschaftliche Bibliothek an Dingen, für welche die Allgemeinheit Interesse hat? Einmal ist im Lauf der Jahrhunderte durch Zuweisungen von seiten der Kirchen, der Fürsten und einzelner Geschenkgeber wertvolles Kulturgut mannigfacher Art in die Bibliothek gekommen und hat hier seine sichere Verwahrung gefunden, dann gibt es aber auch wohl in jeder wissenschaftlichen Bibliothek Abteilungen, wo die Liebe zum Buch und die Wertung nach künstlerischen Gesichtspunkten zu ihrem Recht kommen. Dies ist besonders bei der Heimatkunde der Fall, bei der es Pflicht auch der wissenschaftlichen Bibliothek ist, alle Seiten des Lebens in den Bereich des Sammelns zu ziehen.

Die wertvollsten und ältesten Zeugen der Vergangenheit sind die Handschriften. Auch die Universitäts-Bibliothek besitzt eine Reihe schöner, auf Pergament geschriebener und mit farbenprächtigen Miniaturen und Rankenwerk geschmückter Handschriften, welche die Bewunderung der Beschauer hervorrufen. Andere Handschriften sind bemerkenswert durch ihr Alter, so die Sallusthandschrift aus dem 11. Jahrhundert. Sprachlich interessieren eine große Zahl niederdeutscher Handschriften, die meistens aus Rostocker Klöstern stammen. Besonders groß ist natürlich die Zahl der Handschriften zur mecklenburgischen Geschichte. Aber auch die neuere Zeit ist mit Originalhandschriften Luthers, Goethes, Kants und anderer berühmter Deutscher gut vertreten. Daneben ist eine Sammlung neuerer mecklenburgischer Dichterhandschriften im Entstehen begriffen.

Aus der Sammlung alter Drucke seien besonders die schönen Erzeugnisse der Rostocker Michaelisbrüder (1476—1531), eines Ludwig Dieß (1509—1559) und anderer Rostocker Drucker erwähnt, die sich mit den anderen deutschen Druckern der Frühzeit durchaus messen können. Aber auch von auswärtigen alten Druckern besitzt die Bibliothek eine reiche Auswahl, allein etwa 1000 Infunabeln (Drucke des 15. Jahrhunderts), von denen viele mit Holzschnitten geschmückt sind. Andere sind bemerkenswert, weil sie trotz ihrer Größe auf Pergament gedruckt sind wie das Rudimentum novitiorum, Lübeck 1475. Ein Pergamentdruck ist auch



Mit vollen Segeln in die offene See!



Eine Seefahrt nach dem fröhlichen Kopenhagen

die Ausgabe von Cicero, De officiis, welche Just und Schöffner 1466 in Mainz druckten. Von Gutenberg selbst besitzt die Bibliothek das Bruchstück einer lateinischen Grammatik (Donat), welches noch vor 1450 gedruckt sein dürfte.

Viele dieser Handschriften und Drucke befinden sich noch in ihren alten Einbänden, die eine Sehenswürdigkeit bilden und Zeugnis ablegen von der handwerklichen Tüchtigkeit jener Zeit. Gerade die Rostocker Einbände zeichnen sich durch besondere Gediegenheit aus und stehen noch bis an das Ende des 16. Jahrhunderts auf sehr beachtenswerter künstlerischer Höhe. Einige der ältesten Einbände tragen noch die schwere Eisenkette, mit der das wertvolle Buch einst an das Lesepult angekettert war, um es vor Diebstahl zu schützen.

Die Universitäts-Bibliothek als größte Bibliothek des Landes hat die selbstverständliche Pflicht, die mecklenburgische Literatur in größter Vollständigkeit zu sammeln. Dazu gehören auch zwei Sammelgebiete, die auf den ersten Blick nicht zum Sammelgebiet einer Universitäts-Bibliothek zu gehören scheinen. Die Sammlung mecklenburgischer Ansichten und die mecklenburgische Porträtsammlung. Sie bilden aber eine unentbehrliche Ergänzung zur mecklenburgischen Geschichte und Literatur. Unter der Ansichtensammlung sind besonders Rostock und Schwerin vertreten, daneben aber auch die kleineren Städte und Ortschaften. Von den ältesten Ansichten aus dem 16. Jahrhundert bis zu den Radierungen der lebenden Künstler sind alle graphischen Techniken und Kunstrichtungen vertreten. Auch die Sammlung mecklenburgischer Porträts bietet viel Sehenswertes. Man findet in ihr neben den berühmtesten Mecklenburgern aller Zeiten und solchen Persönlichkeiten, die zu Mecklenburg in Beziehung standen, auch viele Porträts von Privatpersonen aus der Zeit vor Erfindung der Photographie, als noch Schattenriß und Lithographie Mode waren. Einzelne berühmte Mecklenburger sind besonders gut vertreten, wie z. B. Blücher, von dem mehr als 100 Blätter vorhanden sind. Beide Sammlungen sind vor einigen Jahren durch den Erwerb der Sammlung Pastor Bachmanns-Pampow sehr stark vermehrt worden, so daß die Sammlungen der Universitäts-Bibliothek bei weitem die vollständigsten im Lande sein dürften.

Für die Familienforschung von besonderer Bedeutung ist die Sammlung gedruckter mecklenburgischer Familienschriften. Sie setzt sich aus den Beständen der Universitäts-Bibliothek und denen der früheren Ritterschaftlichen Bibliothek in Rostock zusammen und bildet mit ihren mehr als 10 000 Stücken eine wichtige Quelle für den mecklenburgischen Familienforscher. Es sind meistens Hochzeits- und Leichenschriften, wie sie vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts üblich waren. Besonders die Leichenpredigten sind eine Fundgrube für die Familiengeschichte, deren Auswertung bisher noch viel zu wenig erfolgt ist. Weitaus die meisten beziehen sich auf Rostocker Bürgerfamilien und



Universitätsangehörige, aber auch das übrige Land ist vertreten. Die Sammlung ist durch ein Namensregister benutzbar gemacht.

Die Bibliotheksleitung hofft, schon im nächsten Jahre bei der Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes mit der Ausstellung der hier genannten Schätze und Sammlungen beginnen zu können.

## Die Universitäts-Bibliothek Rostock

Die Bibliothek befindet sich im rechten Flügel des Universitätsgebäudes. Direktorzimmer und Katalogräume liegen im 1. Stock. Leihstelle und Arbeitszimmer im Erdgeschoß.

### Öffnungszeiten:

Katalogzimmer: 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18

Arbeitszimmer: im Sommer 8—13 und (außer Sonnabends) 15—18

im Winter 9—13 und (außer Sonnabends) 15—19

Leihstelle: Bücherausgabe 11—13 und (außer Sonnabends) 16—17

Bücherrückgabe 9—13 und (außer Sonnabends) 16—17

Vorraum (mit Katalog der Bestände seit 1930): 9—13 und 16—18.

Geschlossen ist die Bibliothek an den Tagen vor und nach Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die Bücherausgabe außerdem vom 15. August bis 1. September, das Arbeitszimmer die erste volle Septemberwoche.

Sprechstunde: 192 (nur durch Vermittlung der Behördenzentrale Sammel-Nr. 7081).

Direktor: Dr. Claussen. Bibliotheksräte: Dr. Bahlow, Dr. Büscher. Wiss. Hilfsarb.: Dr. Steinmann.

Die Benutzung der Universitäts-Bibliothek ist für die an der Universität Rostock immatrikulierten Studierenden unentgeltlich. Die Studentenfarte gilt als Ausweis. Die vorgeschriebenen Bestellzettel sind im Katalogzimmer und in der Ausleihe kostenlos zu haben. Andere Benutzer zahlen eine Gebühr von 0,10 *R.M.* für den Bestellzettel oder eine Semestergebühr von 5,— *R.M.*

Die **Bestellung** der Bücher erfolgt durch Einwurf des ausgefüllten Leih Scheines in die Zettelkästen (Katalogzimmer, Ausleihe- und Haustür). Bis 9 Uhr vorm. eingeworfene Bestellungen werden am gleichen Tage (11 Uhr) erledigt, die andern bis zum nächsten Vormittag. Die Leih Scheine sind mit Tinte oder Tintenstift möglichst genau (Vorname, Erscheinungsjahr) und deutlich auszufüllen. Mit Standnummer versehene Zettel werden zuerst erledigt. Die Standnummer kann der Benutzer selbst im Katalogzimmer feststellen.

Die **Leihfrist** beträgt 4 Wochen, sie kann um weitere 4 Wochen verlängert werden, wenn das entliehene Buch von anderer Seite nicht vorgemerkt ist. Am Ende des Sommersemesters sind alle Bücher zurückzugeben.

**Ausleihebeschränkungen.** Handschriften, alte Drucke, Tafelwerke und andere besonders kostbare Werke dürfen nur im Arbeitszimmer benutzt werden. Bücher aus der Handbibliothek des Arbeitszimmers und des Katalogzimmers sind nur mit Genehmigung des Direktors auf 1 Tag verleihbar.

**Entleihung aus andern Bibliotheken.** Alle in der Universitätsbibliothek nicht vorhandenen Werke können durch den Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken aus andern Bibliotheken bestellt werden. Gebühr 0,10 *R.M.* für jeden Band. Dauer der Erledigung 6—10 Tage.

**Kataloge** über die Bestände der Bibliothek (rd. 410 000 Bände) stehen im Katalogzimmer (1. Stock) für die Benutzer zur Verfügung und zwar der alphabetische oder Zettelkatalog (in rd. 800 Kapseln) und der Bandkatalog (Standortskataloge und über die wichtigsten Fächer auch Sachkataloge). Im Vorraum der Ausleihe steht außerdem ein Zettelkatalog über die seit 1930 erschienenen Bücher und Zeitschriften. Die Jahresverzeichnisse der Universitäts- und Schulschriften stehen im Katalog- und im Arbeitszimmer. Auch die Handbibliothek des Katalogzimmers (bibliographische Nachschlagewerke der Weltliteratur) steht dem Benutzer zur Verfügung.

Das **Arbeitszimmer** (Lesesaal) ist unentgeltlich zugänglich (Eintrittskarten für Nichtstudierende im Katalogzimmer). Die Handbibliothek (rd. 2000 Bände) enthält die wichtigsten Nachschlagewerke aller Wissenschaftsfächer. Hier liegen auch die laufenden Jahrgänge der meisten von der Bibliothek gehaltenen Zeitschriften (rd. 1100) aus. Jedes in der Bibliothek vorhandene Buch, welches der Benutzer nicht mit nach Hause nehmen möchte, kann ins Arbeitszimmer bestellt werden (Bestellzettel links oben mit „AZ“ kennzeichnen). Die Benutzung von Büchern im Arbeitszimmer ist auch für den Nichtmatrikulierten gebührenfrei.

**Fotokopien** von Druckseiten werden auf Wunsch angefertigt (0,20 bis 0,30 *R.M.* je Seite). Fotokopien von Handschriften bedürfen der Genehmigung des Direktors.



**1885—1935**

**Hauptgeschäft:** Breite Straße 26/27, neben Café Flint . Telefon 2657

**Filiale:** Wismarsche Straße 68, neben Café Seering . Telefon 2311

Für Studierende:

# Medizinisches Warenhaus „Arminia“

Conrad Frera und Max Würmel

**Präparierbestecke**

**Augen- und Ohrenspiegel, Reflektoren**

**Schürzen und Ärmelschoner**

**Chirurg. Instrumente u. Taschenbestecke**

sowie alle in Frage kommenden Artikel

Nur fachmännisch geprüfte einwandfreie Qualitäten

**Komplette ärztliche Einrichtungen**

zu kulantesten Zahlungsbedingungen

Offerten unverbindlich und kostenlos

## Berücksichtigt

bei Eueren Einkäufen die Unternehmen,  
die in diesem Führer genannt sind

Sie haben hierauf ein Anrecht, denn  
durch ihre Mithilfe ist die Herausgabe  
des Führers möglich gewesen

Bei Eueren Einkäufen bezieht Euch auf die Anzeigen!

### III.

## Von Landschaft, Stadt und Volk

### Die Bewohner Mecklenburgs in ältesten Zeiten

Dr. J. Becker

Nach unseren bisherigen Kenntnissen können wir eine menschliche Besiedlung Mecklenburgs erst in verhältnismäßig später Zeit erkennen. Unser Land lag im Gebiete der großen nordischen Vergletscherung, ein dicker Eispanzer lagerte darüber, der jedes menschliche Leben unmöglich machte. In den Gebieten der deutschen Mittelgebirge, vom Schwäbischen Jura bis nach Weimar hinauf, wohin das Eis nicht kam, finden wir Skelettreste und Geräte des Urmenschen, den wir nach einem Fundort bei Düsseldorf den Neandertaler nennen. Bei uns können wir derartige Funde nicht erwarten. Wenn wirklich in den wärmeren Zwischenzeiten Menschen in unser Land eindrangen, dann ist ihre gesamte Hinterlassenschaft durch den neuen Eisschub vernichtet worden, oder so tief im darüber aufgeschütteten Moränenboden begraben, daß ein Auffinden kaum denkbar ist.

Wir besitzen allerdings aus wenigen Fundplätzen, vor allem der Boddenseite des Fischlandes und aus der Teterower Gegend, Steingeräte, die durchaus altsteinzeitlich anmuten. Ob sie aber wirklich in diese ältesten Zeiten gehören, ist noch nicht sicher, sie liegen sämtlich an der Oberfläche, können also ihrer Lagerung nach geologisch nicht bestimmt werden. Möglich ist es, daß Menschen am Südrande des Eises lebten und dort etwa das Mammut jagten, von dem eine Reihe von Knochen und Zähnen in Mecklenburg gefunden ist, aber kein einziges Stück, an dem man Spuren einer Bearbeitung erkennen könnte.

Anders wurde es, als das Eis unsern Boden endgültig freigegeben hatte. Unwirklich genug sah das Land aus, es war eine Steppe, bedeckt mit Moos und kümmerlichem Gras, dazwischen wuchsen Weiden und Birken, die aber kaum spannenhoch wurden. Aber diese „Tundra“ lockte das Renttier, das, vom Süden kommend, vermutlich aus der Havelgegend, in Mecklenburg eindrang. In seinem Gefolge aber kamen die ersten feststellbaren Menschen hierher, Renttierjäger, die sich recht und schlecht durchschlagen mußten. Einen festen Wohnsitz kannten sie nicht, in kleinen Horden streiften die Familien umher, sammelten alles, was ihnen eßbar erschien, vor allem die Früchte der Moos- und Rauschbeeren, besonders aber stellten sie dem Ren nach, das ihnen Fleisch lieferte, Felle zur Kleidung, Knochen und Geweih zur Herstellung von Geräten.

Etwas aber besaßen sie, was ihnen das Leben erträglich machte, das war das Feuer. Am Abbruchsrande der großen Kiesgrube bei Gubkow, südlich von Güstrow, wurde ein aus Steinen roh aufgebauter Herd entdeckt, der nach den dabei liegenden ganz einfachen Feuersteingeräten in diese Zeit gehört, Reste einer Jägerstation, die solange benutzt wurde, wie die Umgebung Nahrungsmöglichkeit bot.

Skelettreste besitzen wir aus dieser Zeit noch nicht, kennen sie aber aus andern Gegenden, vor allem vom Priitzer See südlich von Mecklenburg im Havellande. Es waren Angehörige der langschädelligen Rasse, die sich später zu unserer nordischen Rasse entwickelte.

Wieder wurde es wärmer, das Land bedeckte sich mit Buschwerk und Wald. Da verschwand das Ren, die Wärme war ihm ungemütlich geworden, statt dessen kamen die den Wald liebenden Tiere, Elch, Hirsch und Wildschwein, um nur einige besonders hervorstechende zu nennen.

Vor allem aber nahm jetzt die Zahl der Menschen erheblich zu. In großen Mengen finden wir im Lande ihre Geräte aus Feuerstein und Knochen, besonders in einem breiten Streifen längs der Ostsee und im Binnenlande an Flüssen und Seen. Bei Dobbertin kam eine Anzahl von schön aus Knochen geschnitzten Harpunen zutage, und danach wollte Gustaf Kossinna diese Menschen und ihre Kultur die „Dobbertiner“ nennen. Jetzt besitzen wir auch einen vermutlich hierher gehörigen Schädel, gefunden im Wasser bei Plau, zusammen mit einer Art aus Hirschhorn, Zähnen vom Hirsch und vom Eber, also seiner Jagdbeute. Die Steingeräte dieser Menschen waren große Stücke, ziemlich roh aus Feuersteinknollen zugeschlagen.

Bald aber lernten diese Ureinwohner Mecklenburgs ihre Geräte aus Feuerstein viel besser herzustellen. Es liegen recht gut bearbeitete Alltagsgeräte vor, wie Schaber mit steil zugeschlagener Stirnseite, Kratzer und Bohrer, alle wohl in erster Linie zur Fellbearbeitung gebraucht. Ferner in Mengen Messerklingen, gekennzeichnet durch breiten Rücken, daneben die flachen scharfschneidigen Klingen. Dann aber finden sich als besonders wichtig die ersten Beile, das Kernbeil, so genannt, weil es aus einem Feuersteinkern herausgearbeitet ist, und der Spalter, dessen Arbeitskante durch geschickten Schrägabschlag scharf zuläuft. Die Menschen benutzten diese Beile wohl zur Herstellung von Booten, die sie als Fischer und Jäger viel gebrauchten, zunächst in der einfachen Form des Einbaums.

Deren Benutzung deutet schon daraufhin, daß sie jetzt mehr sesshaft waren. Nomaden im eigentlichen Sinne haben bei uns niemals gelebt. Die Nahrungsnot veranlaßte sie wohl, öfter den Wohnplatz zu wechseln, jetzt aber blieben sie lange an derselben Stelle sitzen, bei ihrem wertvollsten Besitze, dem Boote. Von ihren Wohnungen hat sich nichts erhalten, es werden leicht gebaute Hütten gewesen sein. Um diese herum werden sie jetzt auch die ersten Anbauversuche mit Getreidepflanzen gemacht haben.

Wir können mit Sicherheit annehmen, daß diese Menschen die Vorfahren der Erbauer der Riesensteingräber gewesen sind, die wir aus der jüngeren Steinzeit kennen. Diese aber gehörten der Sälischen Rasse an, wie aus den jetzt häufiger gefundenen Schädeln zu erschließen ist. Demnach bilden sie eine der beiden Volksgruppen, aus denen sich in der Bronzezeit die Germanen herausbildeten.

Daneben hat hier aber noch eine andere Bevölkerung gelebt, die ausschließlich auf den Sanddünen dicht beim Wasser siedelte. Körperliche Reste kennen wir von ihnen noch nicht, wohl aber wieder Steingeräte. Diese sind winzig klein, meist nur 1 bis 2 cm lang, aber außerordentlich fein bearbeitet. Gegen größere Jagdtiere konnte man damit nichts anfangen, aber zum Erlegen von Fischen und Vögeln waren sie wohl geeignet, wenn sie auf einen Pfeil oder in eine Harpune gesteckt waren. Ueber das rassische Verhältnis dieser Menschen zu denen, die sich jene großen Geräte schufen, wissen wir noch nichts. Eine wirkliche Klarheit über die Rassenzugehörigkeit der mecklenburgischen Menschen gewinnen wir erst in der jüngeren Steinzeit, die gegen diese uralten Verhältnisse schon fast vollgeschichtlich anmutet.

**Laboratoriumsbedarf**

**Augen- u. Ohrenspiegel**

---

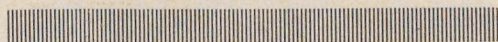
Alle Instrumente für den Mediziner

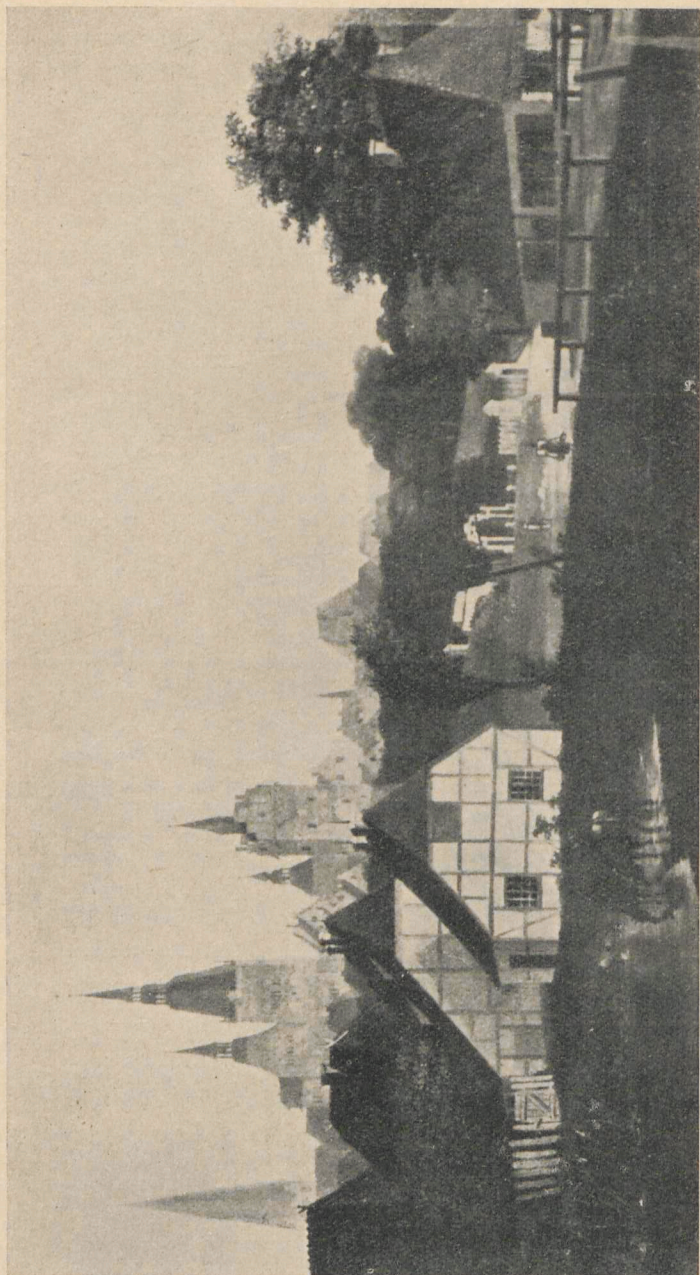
---

**Anni Quirling**

Wismarsche Str. 4 Fernruf 5027

im Hause der Vorschuss- u. Spar-Bank





**Rostock vom Westen (vom Gertrudenplatz aus), 1809**  
(Vgl. hierzu Gehrig: *S. Fr. Kerffing, ein meckl. Maler aus der Zeit der Freiheitskriege*. Leipzig 1932)

Gemälde von Georg Friedr. Kerffing im Rostocker Museum

# Rostock, die alte Stadt als Kunstwerk

Prof. Dr. phil. Oscar Gehrig

Wenden wir uns mit wenigen Zeilen dieser Stadt als Kunstwerk zu, so kann doch nur jener alte, mauerumgürtete Teil gemeint sein, der heute zwar Gegenstand der Geschichte, Kunstbetrachtung oder Denkmalpflege ist, zugleich aber auch als ein durchaus Gegenwärtiges und Lebendiges den „Kern“ des größeren Rostocks bildet. Es ist das Grund, das uns in seiner ostwestlichen Lagerung am südlichen Warnowufer beim ersten Blick auf die Karte auffällt. Stadtgrundriß und Stadtbild, jedes für sich allein und beide zusammen, ergeben in ihrer Selbstverständlichkeit des Werdens und der Wirkung das Kunstwerk. Die grundrißliche Anlage, großzügig und bei ihrer Mehrteiligkeit rhythmisch, findet wohl in ganz Norddeutschland kein besseres Seitenstück. Das Stadtfernbild aber, die Silhouette, gleich aus welcher Himmelsrichtung man sie anblickt, kann sich an Wucht, Geschlossenheit und abermals an Rhythmus mit den meisten Schwesterstädten getrost messen. Wie die einstige Anlage, deren Umwallung einen von der Gründungszeit des 13. fast bis zur Gründerzeit des 19. Jahrhunderts ausreichenden Stadtraum einschloß, sich bis heute unverwüstbar, Straße um Straße, Platz um Platz, erhielt, ja neuen Ueberbau ihr zu folgen zwang, so ist die beherrschende Macht der mittelalterlichen Großbauten, voran die Kirchen, im ganzen noch ungebrochen. Fernsicht mildert so manches, was in der Nähe nur schwer erträglich ist angesichts dieser Stadt, die als Ganzes wie ein Denkmal erlebt werden mag.

So erwuchs einst in der Zeit der deutschen Wiederbesiedelung ostelbischen Landes hier an der letzten Brückenstelle der Warnow, an dem idealen Umschlagplatz mit guter Land- und Seeverbindung, das deutsche Rostock, diese zu Gliedern formierte, dreiteilige Stadt. In der echt niedersächsischen „Städtehäufung“, diesem Prinzip des Wachstums und Zusammenschlusses der Teile, haben wir das nächst Lübeck bedeutendste Gemeinwesen innerhalb der einstigen „wendischen“ Gruppe vor uns. Charaktervoll heben sich Alt-, Mittel- und Neustadt Rostocks voneinander ab, ein „Widerspiel zwischen Einheit und individueller Verschiedenheit“, in dem Zuge von Ost nach West förmlich vorübergehend und doch geschichtet auf den Höhen südseits des sich verbreiternden Flusses. Das wandelt sich ab von der mehr noch „gewachsenen“ östlichen Altstadt bis hin zu der planvoll angelegten Neustadt mit ihrem augenfälligen Kolonisationstyp. In der Mitte zwischen beiden aber liegt — auch der Plangestaltung nach — wie seit der Vereinigung der drei Teile (1265) heute noch das Rathaus am giebelumstellten „Neuen Markt“, dem feierlichen Empfangssaal, Ausdruck des einigenden Gedankens in diesem mehrgestaltigen Stadtwesen. So erkennen wir drei, jeweils durch Gruben getrennte Städteteile mit drei Grundrißprinzipien: der östlichen Altstadt Straßenmarktsystem, die zentralistische Mittelstadt und, aus deren Straßengefüge förmlich herauswachsend, das Parallelprinzip der west-



lichen Neustadt. Der Durchbruch, als Bau und Umschließung eines neuen Stadtkerns, ist durch seinen Rhythmus zur Einheit in der Mannigfaltigkeit gelangt, das einheitliche Bild ist für die Dauer festgehalten und die Stadt organisch ein Ganzes geblieben (das jedoch nur der völlig in sich aufnimmt, der es sich „erwandert“).

Vollendete nun bereits im schnellen Anlauf das kolonisierende 13. Jahrhundert diesen geschilderten Gesamtgrundriß, so gab die Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters durch Hochtreiben der Bauten und Umbauten großen Stils dem Stadtbild ein Gepräge von Eigenart und Größe. Die kühnen Erbauer nicht anders wie die das alles tragende Gemeinde vermochten auch hier auf eine von den Nachfahren bewunderte Weise im Stein den stilistischen und weltanschaulichen Gehalt ihrer Zeit zu formen und mit unverstiegbarem Inhalt an Seele zu erfüllen, ihr „wahres und ursprüngliches Leben darin unablösbar“ zu verewigen. In bewegtem Gelände klettern gleichsam die backsteinroten, grauen oder weißen Häuser mit ihren leuchtenden Ziegeldächern „wie Terrassen übereinander“, und über ihnen triumphieren wieder die feierlichen Kirchen. Die Türme Rostocks aber sind „Standarten gleich“, dem Seefahrer als Landmarken durch Jahrhunderte dienend, einst von den „westfälischen und niederländischen Einwanderern eingepflanzt zum Zeichen, daß sie im Namen und zum Ruhme ihres Gottes von dieser Erde Besitz genommen hatten“. Das Patinagrün der unter sich reizvoll verschiedenen Turmhelme schimmert froh und hoch ins Weißblau des wolkenbesetzten Himmels hinein. Nehmen wir die sieben Rathaus-türmchen und die Spitzen der noch erhaltenen Stadttore hinzu, so wird uns die eindeutige, von wenigen Städten übertroffene Profilwirkung deren herbe Schönheit und das „urbildlich hanseatische“ erst recht klar.

Die besten Führer auf dem Wege zum Verständnis eines Stadtorganismus oder Landschaftstyps sind stets die Künstler, deren zusammenfassende Art und suggestive Verdichtung des Sichtbaren über allen Stilwandel hinweg dem Stadtgesicht neue Züge abzugewinnen vermögen, doch als „Variationen ein und desselben Themas“. Das ganze Rostock ist es, wenn der späte Gotiker etwa im Holzschnitt ein phantastisches Gewirre von Türmen und Giebeln nach oben drängen läßt oder wenn andere wieder mit der breiten Behäbigkeit des Renaissancemenschen sich in der porträtmäßigen Wiedergabe im „Stadtprospekt“ gefallen oder wenn schließlich in der Zeit der Romantik, zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, ein Maler wie der Freiheitskämpfer Georg Friedr. Kersting in neuer Sicht, wie mit dem inneren Auge schauend und doch in den Einzelheiten wirklichkeitsnah die Türmereihe fast schon auf uns zukommen läßt. Wir erleben danach die Großartigkeit und vornehme Zurückhaltung einer Hansestadt am Gestade der Ostsee immer noch ein zweites Mal: durch die Mittelsprache der bildenden Kunst.

So ist Rostock wirksam auch als Kunstwerk! Die Stadt, deren Bürger durch Baugesinnung und Gemein Sinn einstens eine Baukultur geschaffen



Plan der Stadt Rostock, 1814, von Tarnow-Tischbein  
 Links: Altstadt (dunkel schraffiert), rechts: Altstadt (hell schraffiert), Mitte: Altstadt (hell schraffiert), Mitte: Altstadt (hell schraffiert), rechts: Altstadt (dunkel schraffiert), trennende  
 Grube deutlich sichtbar

haben, deren plastisch-greifbarer Niederschlag, der Stil, sich darum wie von selbst mit Notwendigkeit einstellen mußte. Der Stil und die innere Haltung, die in zeitlich bedingter Abwandlung vorgehalten haben bis in die Tage, da Kersting seine in der deutschen Malkunst gerühmte Stadtansicht schuf und da Kostods größter Sohn, der Marschall Blücher, seine Siege erfocht. Und „Stil“ war es noch, als eben zu dieser letztgenannten Zeit längst nicht mehr von Backsteingotik die Rede war und selbst der beherrschende Neue Markt ein zweites Gewand angelegt hatte. Hansische Tradition blieb da auf heimliche Weise erhalten, und die Stadt selbst offenbarte sich immer aufs neue als ein lebendiges Denkmal.

# AEG

**Freude und Behaglichkeit  
verschaffen elektrische Geräte!**

Jedes gute Elektro-Installations-Geschäft liefert und installiert Ihnen unsere Fabrikate - Beratung durch die

**AEG BÜROS  
ROSTOCK und SCHWERIN**

Breite Straße 10  
Tel. Sammel-Nr. 4144

Wismarsche Straße 71  
Tel. Sammel-Nr. 2651

HOFKONDITIONEIREI u. KAFFEE

## GUSTAV FLINT

Hopfenmarkt 16  
gegenüber der Universität

TÄGLICH KÜNSTLER-KONZERT

**KLEIN-  
CONTINENTAL**  
DAS SCHREIBZEUG  
DES MODERNEN MENSCHEN



**Modell  
Wanderer 35**  
mit Koffer  
**RM. 186.-**

Bequeme  
Teilzahlungen

**Generalvertrieb für Mecklenburg: C. W. Ockel,  
Seestadt Rostock, Neuer Markt 24. Sammelruf 3747  
Kollegbücher - Füllhalter - Schreibwaren**



Ostseefischer

Photo: Eichenburg

## Rostock innerhalb der Landschaft

Johannes Gossfeld

„Wat in ollen Tiden Tyrus un Sidon was för de Welt wegen den Handel, wat vördem Athen was för de Welt wegen Kunst un Wissenschaft, dat is upstunns Rostock för den Meckelbörger, un Warnemünd is sien Piräus.“

Auch „Up- un Daalsprung“ nennt Reuter, unser großer plattdeutscher Landsmann, die alte See- und Handelsstadt Rostock, die jüngste Großstadt Deutschlands, und das ist noch heute der Fall: Rostock ist der Auf- und Absprung des Landes. Die Stadt selber kennen zu lernen, dazu bieten sich die verschiedensten Gelegenheiten, und die Literatur darüber ist nicht knapp. Aber gerade im Sommersemester drängt es uns, die nähere und weitere Umgebung aufzusuchen, die Universitätsstadt in der Landschaft kennen zu lernen, und da möchten wir einige Hinweise geben.

### Westlich der Warnow

Da ist in Reuters Charakteristik vom Rostocker „Piräus“ die Rede. Das ist der Hafen- und Badeort Warnemünde, am Ausfluß der Warnow. Dort kann man sogar wohnen und dann täglich zu seinen Vorlesungen fahren. Dort kann man sich einen Strandkorb besorgen und ihn schnell von Rostock aus mit den verschiedensten Verkehrsmitteln erreichen: mit der Bahn in 20 Minuten, mit dem Omnibus in einer halben, dem Dampfer in einer Stunde. Der Radler hat heute schon bis Schutow (5 km westlich Rostock, an der Straße nach Doberan, Abzweigung nach Warnemünde) einen besonders für ihn hergerichteten Weg zur Verfügung und kann über Lütten Klein (Klenow = Ahornort) in einer Stunde den Strand erreichen.

Bevor Warnemünde sich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zum Badeort entwickelte, war es ein aus zwei Reihen Häusern bestehendes Fischerdorf mit ganz besonderem Gepräge, eigenartig in Sprache und Sitte, in Tracht und Hausbau. Eine ganze Reihe der alten Giebelhäuser stehen heute unter Denkmalschutz, und eins (Alexandrin-

## Universitätslehrbücher

ERNST JOERGES, Buchhandlung

Inh. Werner Schaab

GRÜNER WEG 9a



Warnemünde: Stürmische See



Abendliche Ostsee

Straße 31) ist zum Heimatmuseum ausgebaut und der Zeit vor hundert Jahren entsprechend eingerichtet.

Die Straße Rostock-Warnemünde schließt nach Osten hin den sog. Hägerort ab. Fast alle Dörfer, die hier liegen, enden auf -hagen, d. h. sie sind in der Zeit der Kolonisation (vor rund 700 Jahren) als Rodeorte entstanden; denn zwischen der Warnow und Doberan lag einst ein großer Wald, die Drenow (Land Drenow, d. h. Gegend, wo der Hartriegel wächst). Die Bauern (die schwarzen) hatten hier eine besondere Tracht, die sich wieder von der Warnemünder unterschied. Sehenswert sind die Kirchen in Lichtenhagen, Parkentin und Lambrechtshagen. Um auch gleich wieder ein Beispiel für die Sprache der Bewohner zu bringen, sei eine volkstümliche Ortserklärung von Lambrechtshagen gebracht:

„De floken Lüüd' seggen, uns' Döörp dat heet so väl as „Lambertus=hagen“ nah so 'n olen Mönk, wecke in Dobran wesen is. De Bargeshäger — dat sünd de Lüüd in dat Döörp, wo de Panntofen man up een Sied bakt ward (die Häuser liegen alle auf einer Straßenseite!) — de weeten dat bäter. Se seggen, dat is wider nißs as „Lamm=Brechtshagen“, un dat hett in olen Tiden, as dat gröter west is, „Schapshagen“ heeten. Dunntomalen hadden dree grotbritansche Buern dat Döörp. De wieren so oewerböstig, dat se ehr Koppelräk mit Käden fastbün, stats mit Tagwieden. Dat bröcht ehr den Namen „Kädenbuern“ in; de annern heeten „Wädenbuern“, wiel se mit Wrödelwäden bi't Anräfen utfamen deden.

De Grootstnuut'ten leten sich dat mal insallen, den 'n Herrn Hertog up de Landstraat vobitofagen. Dat is ehr oewer slicht bekamen: ehr würd von ehren Acker 'n olig Stück affnäden: ut dat „Schap“ würd 'n „Lamm“, ut „Schapshagen“ een „Lamm-Brechtshagen“!“

### Ein Sonntagsausflug nach Doberan,

15 km von Rostock entfernt, an der Bahn Rostock—Wismar gelegen, ist immer lohnend. Wir empfehlen einen Rundgang, wie ihn das „Rostocker Wanderbuch“ vorschlägt: Vom „Drümpel“, dem Gehölz unmittelbar am Bahnhof, die Kastanien- und Eichenallee entlang nach dem Klosterhof und dem „Englischen Garten“, in dem der berühmte Dom, ein herrlicher Backsteinbau, liegt, einst Kirche der Cisterzienser-Abtei. Westlich von den Klostermauern der Buchenberg mit dem Gefallenendenkmal. Der Besuch des Heimatmuseums, nahe des Klosterhofes, an der Straßenabzweigung nach Heiligendamm gelegen, ist lohnend. Mitten in der Stadt ist der Kamp, ein von hohen Linden umrahmter Park. Westwärts Aufstieg zum Tempelberg im Kellerwald. Aussichtsturm mit Fernsicht auf die See. Südlich des Ortes liegt das schöne Quellholz. Hier führt der Steig hindurch zur Glashäger Mineralquelle. In Richtung Althof kommt man in den als „Zepelin“ bezeichneten Wald mit seinen vielen Kegelgräbern.

Doberan ist Ausgangspunkt der Bäderbahn nach Deutschlands ältestem Seebad, Heiligendamm, und nach Brunshaupten-Arendsee. Südlich von diesen Bädern liegt die herrliche „Kühlung“, ein mit Wald bestandener Endmoränenzug, von dessen beachtlichen Höhen man schöne Fernsichten auf das Meer und die wellige Landschaft Mecklenburgs hat.

Den „Hütter Wohl“ (Wald bei einer Hütte) erwandert man am besten von Parkentin aus. Der Steig nach Doberan ist markiert. Aussicht vom Mühlenberg bei Althof auf den Häger Ort. Der alte Kirchsteig nach Iwendorf führt hinter dem letzten Karpfenteich nach links ab (südwestlich) durch ein sehr abwechslungsreiches Gelände. Gehen wir die alte verlassene Landstraße Rostock—Wismar über Iwendorf hinaus, kommen wir in ein an vorgeschichtlichen Stätten reiches Waldgebiet.

### Am Urstromtal der Warnow,

stromaufwärts, führt ein Steig über Dalwizhof, Gragetopshof, Silde-  
mow, Papendorf nach dem Pölchower Holz (erste Haltestelle an der  
Strecke Rostock—Schwaan—Bützow). In den höchsten Buchen horsten  
hier Reiher. 3 Kilometer südwestlich Ziesendorf (13 Kilometer von Rostock  
entfernt; Ziesendorf liegt am Zusammenstoß der Kunststraßen Rostock—  
Schwaan, Doberan—Schwaan) wurden in der Krümmung der Befé,  
einem linken Nebenfluß der Warnow, Reste steinzeitlicher Siedlungen  
und ein gut erhaltenes Megalithgrab gefunden.

### Ins Gebiet östlich der Warnow

gehts über Petri- und Mühlendamm zu den Lungen der Großstadt,  
zum Stadtpark, in die kühn als „Schweiz“ bezeichnete bucklige Welt  
bei Kösterbeck, in die Gegend des Zarnowbaches oder in das ent-  
ferntere abwechslungsreiche Urstromtal der Recknitz mit den größeren  
Siedlungen Laage, Tessin, Sülze, Marlow, die man zum Aus-  
gangspunkt der Wanderungen machen kann. Oder man sucht zu  
Schiff, zu Rad, zu Fuß, zu Wagen von Ribnitz aus die eigenartige  
Halbinsel Fischland mit den Badeorten Wustrow, Ahrenshoop  
zu erreichen und macht dem sich anschließenden Naturschutzgebiet des  
Darßes, dem man nordischen Charakter zusprechen muß, einen Besuch.

**Photo**  
ERNST AUG.  
**Kino Hansen**  
ROSTOCK

MECKLENBURGS GRÖSSTES SPEZIALHAUS  
Seestadt Rostock, Blutstr. 20, Fernruf 3733

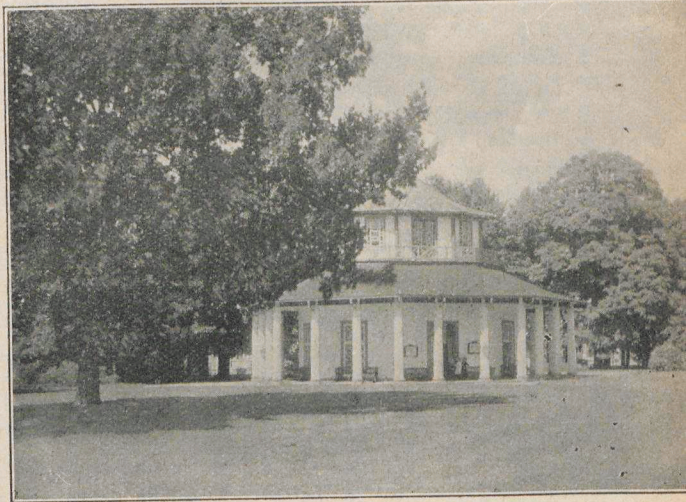
bietet Ihnen:

1. Qualitäts-Kameras  
(1 Jahr schriftl. Garantie)
2. Fachmännische Beratung
3. Teilzahlung
4. Kamera-Tausch





Sonniger Waldweg in der Rostocker Heide



Doberan: Lesetempel auf dem „Kamp“

Im Ostwarnowgebiet befinden wir uns im alten Land der Kessiner, wonach ja das Kirchdorf an der Neubrandenburger Straße, 3 Kilometer südöstlich Rostock, benannt ist. Man kommt auf einem Wiesensteig dorthin und kann sich beim Dorfe übersehen lassen. Folgt man dem Lauf der Kösterbeck aufwärts, erreicht man Fresendorf, den bedeutenden wendischen Burgwall, der einst den Mittelpunkt des Gaues bedeutete. Die wendische Burg Rostock lag in den Wiesen am Petritor, etwa dort, wo heute die Warnow fließt, deren Lauf im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts weiter ostwärts verlegt wurde. Von der Schanze bei der Petrikirche, noch mehr von ihrem 127 Meter hohen Turm, bekommt man einen guten Ueberblick über das Gelände.

Der Heidewanderer benützt die Stralsunder Bahn bis Mönchhagen oder Rövershagen oder Schwarzenpfoß, oder Gelbensande. (Die Tageskarten gelten für die Rückfahrt von Warnemünde.) Eine Quadratmeile weit erstreckt sich von hier die „Rostocker Heide“ mit ihrem schönen, alten Baumbestand. Ihr schließen sich die wildreiche Gelbensander Forst und die Ribnitzer Heide an. Die Ostseebäder Müritz und Graal, von Wald umgeben, sind in Tageswanderungen zu erreichen, haben auch Bahnverbindung. Für Wanderungen durch die Heide sind besondere Karten herausgegeben. Die vorgeschriebenen Wege sind markiert.

Daß sich dem Wassersportler Gelegenheit zur Betätigung gibt in einer Seestadt, braucht wohl kaum betont zu werden.

Rostock liegt in einem Niederungsgebiet, aber die Grundmoräne ist einestheils von vielen Tälern tief durchschnitten, andererseits von Endmoränenzügen durchquert, so daß ein recht abwechslungsreiches Gelände geformt ist, das im allgemeinen schon den Charakter des Landes zeigt, der weiter südlich in hervorragendem Maße zum Ausdruck kommt. In Tagesfahrten, zu Rad, zu Wagen, mit Sonntagskarten kann man selbst die entlegensten Stätten von Rostock aus erreichen, und man wird es preisen, das Land der Seen, Wälder, Hügel, das liebliche Land am Ostseestrand.

## Emil Leverenz

Papierhandlung, Buchdruckerei

Blutstraße 5—6

Kolleghefte, Schreibbedarf

Goldfüllfedern, Schreibmaschinen



Das Rostocker Stadttheater

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte durch die

Niedersächsische Landesbank

Girozentrale

Zweiganstalt Rostock

Sammel-Nr. 2257

Neuer Markt 31

Mündelsicher

# Universitäts-Behörden

## Staatliche Verwaltung

**Kommissarischer Regierungsbevollmächtigter:** Ministerialrat Dehns, zugleich Staatskommissar der Verwaltungsbehörde für die Finanzen der Universität, Universität, §. 7081 (Behördenzentrale 184).

**Universitätskasse mit Quästurabteilung:** Oberrentmeister Fischer, §. 7081 (Behördenzentrale 187), Kassensekretär Seelow, §. 7081 (Behördenzentrale 174).

## Akademische Verwaltung

### Rektor

Prof. Dr. Brill, Lindenbergr. 6, §. 7081 (Behördenzentrale 240 Rektorat). (Sprechstunden in Rektoratsangelegenheiten im Rektorzimmer Mo, Do, Fr 12—13 Uhr).

### Prorektor

Professor Dr. Ruidoldt.

### Defane

(theol.) Prof. D. Dr. Brunstäd. (jur.) Prof. Dr. Hallstein. (med.) Prof. Dr. Comberg. (phil.) Prof. Dr. Maybaum.

### Senat

Der Rektor, der Prorektor, die Defane, der Leiter der Dozentenchaft, der Leiter der Studentenschaft, Professor Dr. Weigmann, Dozent Dr. Unshelm.

### Leiter der Dozentenchaft

Dozent Dr. Gißel.

### Leiter der Studentenschaft

stud. phil. Thomßen.

**Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund:** Gaudozentenbunds-führer: Prof. Dr. Brill, Dozentenbunds-führer: Dozent Dr. Gißel, Sprechstunden: 18—19 Uhr mit Ausnahme des Sonnabends Chirurgische Klinik.

**Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund der NSDAP., Studentenbundsgruppe Universität Rostock:** Dienststelle im Studentenhäus, Schwaansche Straße 2.

**Studentenwerk Rostock:** Ehrenvorsitz: Ministerialdirektor Dr. Berg-holter. Vorstand: Prof. Dr. Ruidoldt, cand. med. Koch. Geschäftsführer: Dr. Theil.

## Beamte der Universität

**Sekretariatsvorstand:** Universitätssekretär und Archivar Jördens, Augustenstr. 15. Amtszimmer in der Universität: Zimmer 101. Fernruf 7081 (Behördenzentrale 242). Das Sekretariat (Zimmer 102) ist nur von 10—13 Uhr geöffnet; nachmittags ist es geschlossen.

**Pedelle:** Hagemann, Oberpedell und Hausverwalter, Eiskowstr. 9, Amtszimmer in der Universität: Zimmer 11. Fernruf 7081 (Behördenzentrale 189). Schomaker, Verw.-Ass. a. Pr., Königsberger Str. 32; Amtszimmer in der Universität: Zimmer 102, Fernruf 7081 (Behördenzentrale 255).

## Der Lehrkörper

### I. Theologische Fakultät

**Dekan:** Professor D. Dr. Brunstäd, S. 5090.

Sprechstunden: Dienstags und Donnerstags 12—13 Uhr im Dekanatszimmer.

#### Ordentliche Professoren:

Walter, von, Johannes, D., Kirchengeschichte, Sr.=Sr.=Str. 52.

Büchsel, Friedrich, D., Neues Testament, Kräftstr. 3, S. 3694.

Brunstäd, Friedr., D.Dr., Systematische Theologie, Paulstr. 48, S. 5090.

#### Dekan.

Quell, Gottfried, D., Altes Testament, Schliemannstr. 35, S. 3097.

Schreiner, Helmuth, D. Dr., Universitätsprediger, Prakt. Theologie, Pädagogik, Schliemannstr. 32, S. 2711.

#### Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

Jepsen, Alfred, D.Dr., Altes Testament, Parkstr. 30, S. 4663.

#### Dozent:

Beyer, Albrecht, Lic., Pastor, Systematische Theologie, Warnemünde, Blücherstr. 4, S. 660.

#### Beauftragter Dozent:

Mattiesen, Emil, Dr., Kirchenmusikalische Übungen und Vorlesungen Gehlsdorf, Elisabethstr. 5.

### II. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Dekan:** Professor Dr. Hallstein.

Sprechstunden: Dienstags und Donnerstags 9—10 Uhr im Dekanatszimmer.

#### Ordentliche Professoren:

Walsmann, Hans, Dr., Römisches Recht, Bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht, Adolf-Wilbrandt-Str. 3, I. S. 7081 (258).

Tatarin-Tarnheyden, Edgar, Dr., Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, Rechts- und Staatsphilosophie, Arbeitsrecht, Moltkestraße 18, S. 3135.

- Henle, Rudolf, Dr., Römisches Recht, Bürgerliches Recht, Graf-Schack-  
 Straße 1, §. 6362.
- Mayer, Hellmuth, Dr. iur. et rer. pol., Strafrecht, Verfahrensrecht,  
 Rechtsphilosophie, Orleansstr. 23, §. 4080.
- Hallstein, Walter, Dr., Deutsch. Recht, Bürgerl. Recht, Handels- und  
 Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Bauernrecht, Internationales Pri-  
 vatrecht, Medl. Landesrecht, Stephanstr. 15. Defan.
- Weigmann, Hans, Dr., Wirtschaftswissenschaften, Baleskestr. 5, §. 4101  
 und 7081 (250, 377, 251).

Beamteteter außerordentlicher Professor:

- Troitzsch, Wilhelm, Dr., Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht,  
 Kirchenrecht, Luftrecht, Medl. Landesrecht, Augustenstr. 91, §. 2508.

Dozenten:

- Wollenweber, Hellmut, Dr. agr., Dr. rer. pol., Wirtschaftswissen-  
 schaften, beurlaubt an d. Universität Berlin. Berlin-Zehlendorf-  
 Mitte, Radtkestr. 19, Fernruf H 4 (Zehlendorf) 3748.
- Hohlfeld, Hans Herb., Dr., Betriebswirtschaftslehre, Memeler Str. 15.

Mit Vertretung eines Lehrstuhls beauftragt:

- Preiser, Erich, Dr., Dozent, Volkswirtschaftslehre, Paulstr. 48, §. 4996.

### III. Medizinische Fakultät

**Defan:** Professor Dr. Comberg.

Sprechstunden: Montags und Donnerstags 9—10 Uhr in der  
 Augenklinik.

Ordentliche Professoren:

- Müller, Wilhelm, Dr., Geh. Med.-Rat., em., Chirurgie, Weimar,  
 Cranachstr. 1.
- Peters, Albert, Dr., Geh. Med.-Rat., em., Augenheilkunde, Prinz-  
 Friedrich-Karl-Str. 7, §. 3220.
- Wasielewski, von, Theodor, Dr., em., Hygiene, Im Garten 46,  
 §. 7081 (235).
- Brüning, Hermann, Dr., Kinderheilkunde, §. 6194 und 7061 (345, 346).
- Rosenfeld, Max, Ober-Medizinalrat, em., Psychiatrie und Neurologie,  
 Berlin-Steglitz, Sorststr. 39.
- Curschmann, Hans, Dr., Innere Medizin, Am Reifergraben 2,  
 §. 5164 und 7061 (310).
- Sischer, Walther, Dr., Pathologie, Strepelstr. 14, §. 7011 (269—270).
- Poppe, Kurt, Dr. med. vet., Dr. phil., Tierhygiene, Tierpathologie,  
 Blücherplatz (Palais), §. 7081 (267/268).
- Ganter, Georg, Dr., Innere Medizin, Alexandrinenstr. 62, §. 5631  
 und 7061 (323).



# HAUS SONNE

Das Konzert-Kaffee Rostocks

F. Lang

- Steurer, Otto, Dr., Oto-, Rhino- und Laryngologie, John-Brinckman-Str. 16, S. 7061 (276).
- Comberg, Wilhelm, Dr., Augenheilkunde, Graf-Schack-Str. 9, S. 7061 (262). Defak.
- Wachholder, Kurt, Dr., Physiologie, Wallensteinstr. 25, S. 4464 und 7061 (247).
- Brill, Ernst-Heinrich, Dr., Haut- und Geschlechtskrankheiten, Linden-bergstr. 6, S. 2586, 7061 (326) und 7081 (240). Rektor.
- Häselhorst, Gustav, Dr., Geburtshilfe und Gynäkologie, Doberaner Straße 142, S. 7061 (223).
- Reinmöller, Matthäus, Dr., Zahnheilkunde, Paulstr. 19, I, S. 7061 (363 Klinik, 364 Wohnung).
- Rudoldt, Ernst, Dr., Pharmakologie und Toxikologie, Pharmakog- nosie, Orleansstr. 7, S. 7061 (376). Prorektor.
- Kollath, Werner, Dr., Hygiene und Bakteriologie, Stephanstr. 18, S. 7061 (371) und 7081 (237).
- Lehmann, Johann Carl, Dr., Chirurgie und Orthopädie, Goethestr. 17, S. 7011 (Chirurg. Klinik 225).

Mit Vertretung eines Lehrstuhls beauftragt:

Braun, Ernst, Dr., n. b. a. o. Prof., Psychiatrie und Neurologie, Gehlsheim, S. 2541.



**Bernitt**  
**wäscht**  
**Herrenwäsche**

Tel. 2426

Großwäscherei Bernitt, Rostock, Mühlendamm 5

Annahmestellen: Färberei R. Wegner, Breite Straße 25

Färberei C. Schuhr, Kröpeliner Straße 23

Ausbesserung auf Wunsch zum Selbstkostenpreis

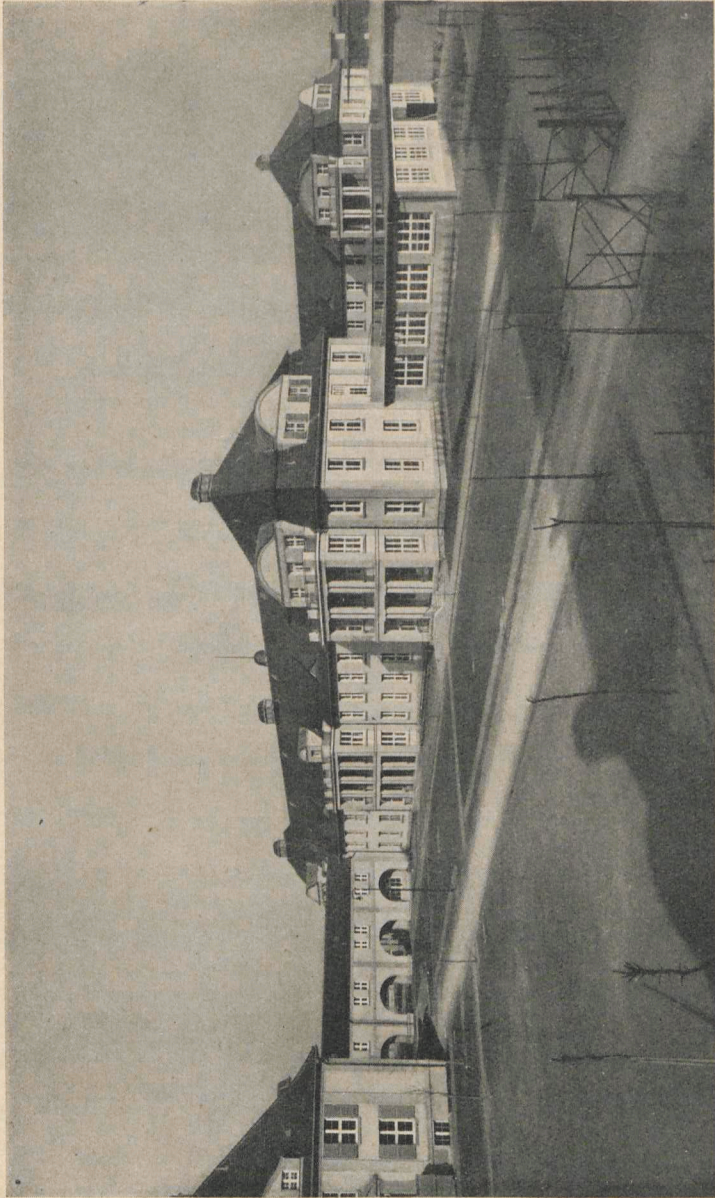


Photo: Hans Schulz Nachf.

Chirurgische Klinik



### Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- Büttner, Otto, Dr., Gynäkologie und Geburtshilfe, Friedrich-Franz-Straße 19, §. 4123.  
Franke, Ernst-August, Dr., Chirurgie, St. Georgstr. 99, §. 4796.  
Burchard, Albr., Dr., Röntgenologie, Augustenstr. 122, §. 2211.  
Hertwig, Günther, Dr., Anatomie, Stephanstr. 7, §. 7061 (296).  
Winkler, Friedrich, Dr., Hygiene, Med.-Rat am Staatl. Gesundheitsamt Neustrelitz, beurlaubt.  
Meyer-Burgdorff, Hermann, Dr., Chirurgie, Lübeck, Roedstr. 44, §. 22 388.  
Böhmig, Richard, Dr., Pathologische Anatomie, Schliemannstr. 10, §. 7011 (275).  
Schlapp, Hans, Dr., Zahnheilkunde, Johann-Albrecht-Str. 13, §. 7061 (365/6).  
Hayek, von, Heinz, Dr. med. et phil., Anatomie, beurlaubt an die Tung-Chi-Universität in Shanghai.

### Dozenten:

- Skalweit, Wolf, Dr., Med.-Rat, Neurologie und Psychiatrie, Gehlsdorf, Gehlsheimerstr. 6, §. 2541 (45).  
Meythaler, Friedrich, Dr., Innere Medizin, Parkstr. 30, §. 7061 und 3828.  
Braun, Reinhard, Dr., Augenheilkunde, Maßmannstr. 86, §. 7061 (497).  
Hansen, Rolf, Dr., Geburtshilfe und Gynäkologie, Ulmenstr. 81, §. 7061 (226).  
Kriegsmann, Georg, Dr., Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Hundertmännerstr. 4, §. 7061 (278/9).  
Gißel, Heinrich, Dr., Chirurgie, Leiter der Dozentenschaft, Schliemannstr. 13a, §. 7011 (233).  
Unshelm, Egon, Dr., Kinderheilkunde, St. Georgstr. 70, §. 7061 (347)

### IV. Philosophische Fakultät

**Dekan:** Prof. Dr. Maybaum.

Sprechstunden: Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11—12 Uhr im Dekanatszimmer.

### Ordentliche Professoren:

- Golther, Wolfgang, Dr., Geh. Hofrat, em., Deutsche Philologie, St. Georgstr. 1a.  
Zenker, Rudolf, Dr., em., Romanische Philologie, Hermannstr. 7.  
Helm, Rudolf, Dr., em., Klassische Philologie, St. Georgstr. 70, II.  
Ull, Wilhelm, Dr., em., Geographie, Schröderstr. 48, §. 6463.  
Walden, Paul, Dr. phil., Dr. chem., Dr.-Ing. E. h., Dr. med. h. c., Dr. sc. h. c., em., Chemie, Friedrich-Franz-Str. 30.

- Teuchert, Hermann, Dr., Deutsche Sprache u. ältere deutsche Literatur, Niederdeutsche Sprache u. Literatur, Meisenweg 5, S. 2882 u. 7081 (355).
- Stoermer, Richard, Dr., em., Organische Chemie, Schröderstr. 49.
- Guttenberg, von, Hermann, Dr., Botanik, John-Brinckman-Str. 7, S. 5645 und 7061 (289).
- Hohl, Ernst, Dr., Alte Geschichte, Baledestr. 2, S. 4279.
- Schulze, Paul, Dr., Zoologie und vergleichende Anatomie, Am Reifergraben 1, S. 3169 und 7081 (256).
- Sedlmaier, Richard, Dr., Mittlere und Neuere Kunstgeschichte, Boarenstraße 5, S. 3361 und 7081 (246).
- Surch, Robert, Dr., Reine und angewandte Mathematik, Boarenstr. 20, S. 7081 (195) und 4188.
- Lücken, von, Gottfried, Dr., Archäologie, Kosegarten 10, S. 7081 (196).
- Correns, Carl W., Dr., Mineralogie u. Geologie, Joh.-Albrecht-Str. 3, S. 3114 (Min.-geol. Inst.).
- Ebbinghaus, Julius, Dr., Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 8, S. 7081. (274).
- Weisgerber, Leo, Dr., Allgemeine u. vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft, Wächterstr. 26.
- Jessen, Otto, Dr., Geographie, Luttermannstr. 1, S. 2431 und 7081 (380).
- Huscher, Herbert, Dr., Englische Philologie, Wächterstr. 27, I.
- Stemming, Willi, Dr., Neuere deutsche Literaturgeschichte, systematische Literatur- u. Theaterwissenschaft, Friedrich-Franz-Str. 77, S. 4169 und 7081 (197).
- Jordan, Pascual, Dr., Theoret. Physik, Schillerstr. 18.
- Kunze, Paul, Dr., Experimentalphysik, Stephanstr. 15, S. 5234 und 7081 (253).

Ordentlicher Honorarprofessor:

Will, Ludwig, Dr., em., Zoologie, Wismarsche Str. 2.

Beamtete außerordentliche Professoren:

- Schmieden, Curt, Dr., Mathematik, insbes. Geometrie u. Algebra, Kaiser-Wilhelm-Str. 19, S. 4587.
- Maybaum, Heinz, Dr., Mittlere u. Neuere Geschichte, Rostock-Barnstorf, Im Garten 49, S. 7081 (255). Defan.
- Graf zu Stolberg-Wernigerode, Otto, Dr., Neuere Geschichte, Moltkestr. 1.
- von Bülow, Kurd, Dr., Geologie, Dethardingstr. 47, S. 3114.

Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- Friederichs, Karl, Dr., Regierungs- und Oekonomierat a. D., Angewandte Zoologie, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 6, S. 7081 (257).
- Saldenberg, Günther, Dr., Angewandte Physik, Strandstr. 62, S. 5712 und 5479 (Luftwarte).

Burfamp, Wilhelm, Dr., Philosophie, Adolf-Wilbrandt-Str. 12, §. 2331.

Bauch, Robert, Dr., Botanik, Doberaner Str. 8, II, §. 7061 (379).

Nehring, Kurt, Dr., Agrifulturchemie, Graf-Lippe-Straße 1, §. 2225.

Schenk, Erich, Dr., Musikwissenschaft, Zeldstr. 5.

Mit Vertretung eines Lehrstuhls beauftragt:

Maurer, Kurt, Dr., n. b. a. o. Prof., Organische Chemie, Schlie-  
mannstr. 41.

Hofmann, Ulrich, Dr.-Ing., n. b. a. o. Professor, Chemie.

Dozenten:

Schwenn, Friedrich, Dr., Klassische Philologie, Studienrat, John-  
Brinckman-Str. 11.

Schlottke, Egon, Dr., Zoologie, St. Georgstr. 96, §. 7081 (328).

Schenk, Friedrich, Dr., Chemie, Wuppertal-Elberfeld, Brillerstr. 12, II,  
beurlaubt.

Wildt, Klemens, Dr., Univ.-Turn- und Sportlehrer, Geschichte u. Pädä-  
gogik der Leibesübungen, Lindenbergsstr. 1, §. 7081 (175 Institut,  
176 Wohnung).

Buhr, Herbert, Dr., Botanik u. Pharmakognosie, Memeler Str. 16.

Reinmuth, Ernst, Dr., Angewandte Botanik, bes. Pflanzenschutz,  
Eggersstr. 6.

Mit Lehraufträgen Betraute:

Dollhase, Ernst, Dr., Regierungsrat, Lebensmittelchemie, Margareten-  
straße 6, §. 7061 (374).

Boehm-Tettelbach, Arthur, Oberstleutnant a. D., Wehrwissenschaft,  
Lübeck, Jürgen-Wullenwever-Str. 17, §. 27 126.

Becker, Julius, Dr., Stud.-Rat, Vorgeschichte Mecklenburgs, Tessiner  
Chaussee 27.

Lektoren und mit der Abhaltung von Kursen Beauftragte:

Gehrig, Oscar, Dr., Prof. an der Hochschule für Lehrerbildung, Zeich-  
nen, Hermannstr. 9.

Mutén, Alexander, Sil. lic., Schwedisch, St. Georgstr. 96.

Loßemmann, Fritz, Dr., Sprechfunde und Vortragskunst, Detharding-  
straße 35.

Meier, Harri, Dr. phil. habil., Romanische Philologie, Rostock-Warne-  
münde, Bismarckstr. 30, §. 604.

Lange, Gustav, Dr., Studienrat, Lateinische Kurse u. Stilübungen,  
St. Georgstr. 20.

Nixon, J. C., B. A. (Oxon), Englisch, Körnerstr. 5.

# Studienpläne und Prüfungsbestimmungen

## Theologische Fakultät.

### Studienplan.

Die theologische Fakultät empfiehlt folgende Studienordnung:

1. 1. oder 2. Semester: Encyclopädie (Einführung in das theologische Studium).
2. **Altes Testament:**
  1. Semester für Studierende ohne Hebraicum: Hebräisch, Ablegung des Hebraicums am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Semesters. (Auch Absolventen von Realgymnasien und Oberrealschulen wird empfohlen, im ersten Semester mit Hebräisch zu beginnen; s. u. Abf. 8)
  - 2.—6. Semester (für Studierende mit Hebraicum 1.—6. Semester): Exegetische Vorlesungen.
  - 2.—4. Semester: Geschichte Israels, Einleitung in das A. T. (Literaturgeschichte Israels).
  - 5.—6. Semester: Theologie des A. T. (Religionsgeschichte Israels). Profseminar in den ersten, Seminar in den späteren Semestern.
3. **Neues Testament:**
  - 1.—2. Semester für Studierende ohne Gräcum: Griechisch, Unter- und Oberkursus, Ablegung des Gräcum am Ende des 2. oder Anfang des 3. Semesters.
  - 1.—6. Semester: Exegetische Vorlesungen, Einleitung in das N. T., Geschichte Jesu, Geschichte des Urchristentums, Neutestamentliche Theologie (möglichst zuletzt zu hören).
  - 1.—2. Semester: Profseminar.
  - 3.—6. Semester: Seminar.
4. **Kirchengeschichte:**
  - 1.—4. Semester: Kirchengeschichte 1—4. Geschichte der christlichen Kunst. Kleinere kirchengeschichtliche Vorlesungen.
  - 4.—7. Semester: Dogmengeschichte, Theologie Luthers, Symbolik (= Kirchen- und Sektenkunde).
  - 1.—2. Semester: Profseminar.
  - 3.—7. Semester: Seminar.
5. **Systematische Theologie:**
  - 3.—7. Semester: Dogmatik I und 2. Ethik. Seminar.
  - 1.—7. Semester: Kleine systematische Vorlesungen.
6. **Praktische Theologie:**
  - 1.—7. Semester: Kleinere Vorlesungen (Geschichte des Kirchenliedes, der inneren Mission, der äußeren Mission sowie praktische Exegese).
  - 5.—8. Semester: Praktische Theologie I (Grundsätzliches, Religiöse Volkskunde und Kirchenkunde, Kirchenverfassung, Poimenik und Gemeindeaufbau), II (Homiletik und Liturgik), III (Katechetik und Pädagogik). Zweisemestriger Besuch der katechetischen und homiletischen Abteilung des praktisch-theologischen Seminars.
7. Ferner ist Beteiligung an Vorlesungen über Geschichte und System der Philosophie, über Kirchenrecht sowie über Kirchenmusik nebst den sich anschließenden Übungen anzuraten.

Teilnahme an Profseminaren und Seminaren wird für jedes Semester empfohlen, doch ist es nicht ratsam, in einem Semester an mehr als an zwei Seminaren teilzunehmen. Spezielle Ratschläge erteilen die Dozenten.
8. Absolventen von Realgymnasien haben im 1. und 2. Semester an den griechischen Kursen (Unter- und Oberstufe), Absolventen von Oberreal-

schulen außerdem an den lateinischen Kursen (Unter- und Oberstufe) teilzunehmen. Ist auch Hebräisch zu erlernen, so empfiehlt sich, im 1. Semester diese Sprache ausschließlich zu treiben und andere erst nach Ablegung des Hebraicums in Angriff zu nehmen. (Bestimmungen über Sprachübungen siehe C). Der Besuch der Sprachkurse ist obligatorisch. Vor der Ergänzungsprüfung ist ein Zeugnis des Kursusleiters über regelmäßigen Besuch der Kurse mit dem Zulassungsgesuch einzureichen. Honorarerlaß und Stipendium können nur gewährt werden, wenn das Hebraicum binnen einem Semester, das Græcum binnen zwei Semester und das Latinum binnen zwei Semester nach Beginn des Studiums bezw. der letzten Ergänzungsprüfung bestanden sind.

### Staatsprüfung.

**A. Erste Theologische Prüfung** für Kandidaten der Meckl.-Schwerinschen Landeskirche, vgl. Kirchengesetz v. 30. 11. 1927 mit Aenderungen v. 30. 5. 1931. Termin 2 mal jährlich am Ende des S.-S. und des W.-S. Gesuche an den Oberkirchenrat in Schwerin, frühestens am Schlusse des 7. Semesters, spätestens im Jahre nach beendigtem Universitätsstudium. — Beizufügen: 1. Tauf- und Konfirmationschein; 2. Gesundheitsattest vom Kreisarzt; 3. Reisezeugnis, gegebenenfalls Zeugnis über Prüfung im Hebräischen, Griechischen, Lateinischen; 4. Abgangszeugnisse der Universitäten mit Ausweisen über die gehörten Vorlesungen und Seminare; Sittenzeugnis von der Heimatbehörde und vom zuständigen Propst; 5. Ausführlicher Lebenslauf (Rechenschaft über innere Entwicklung, Vorlesungen, Privatstudien, etwaige Neigung zu theol. Einzelfächern).

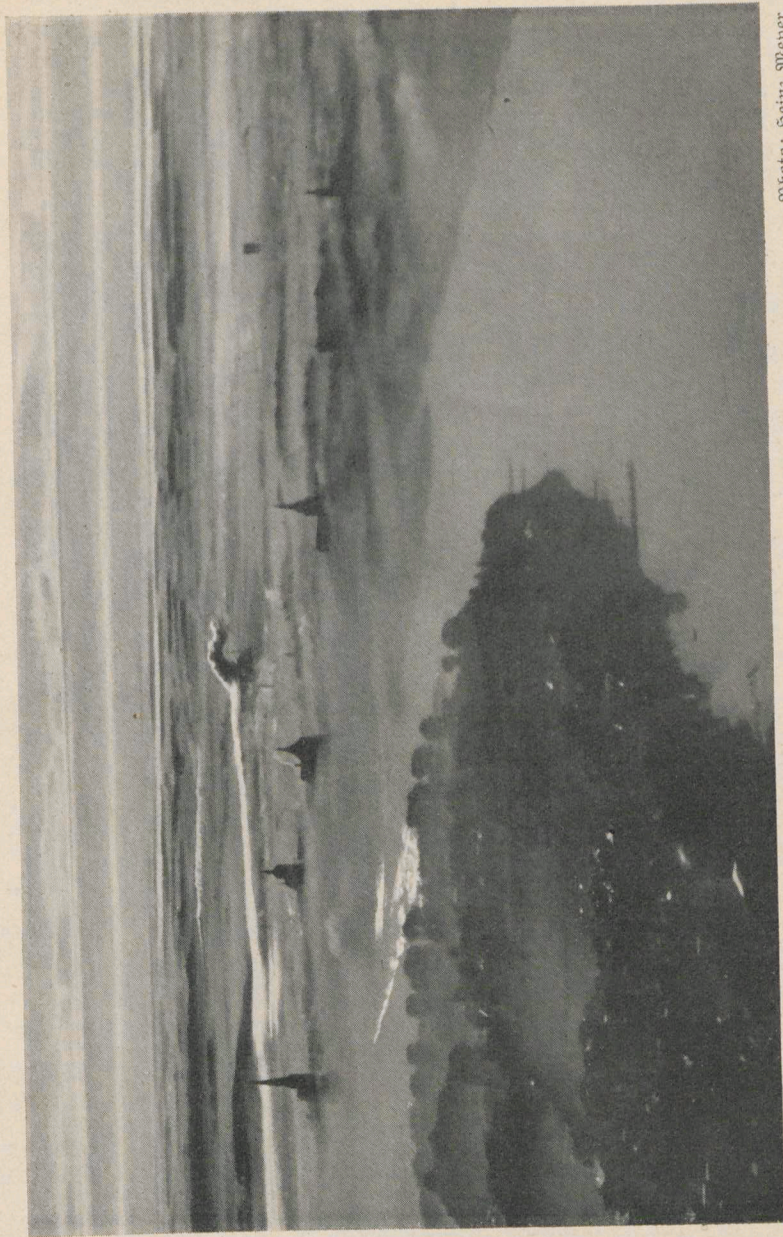
**Schriftliche Prüfung:** 1. eine freie Arbeit (hinsichtlich des Gebiets können unverbindliche Wünsche geäußert werden) und eine ausgearbeitete Predigt über aufgegebenen Text, Angabe der Hilfsmittel, eidesstattliche Versicherung über Abfassung ohne fremde Beihilfe. 2. **Klausurarbeiten** (Uebersetzung und Erklärung einer leichteren Stelle des N. T.; Uebersetzung und Exegese eines Abschnittes aus dem N. T.; eine kirchengeschichtl. und eine systematische Arbeit).

**Mündliche Prüfung:** Alt- und newtestamentl. Exegese, Geschichte und Einleitung, Kirchen- und Dogmengeschichte, Dogmatik, Ethik, Symbolik, Praktische Theologie; Bibelfunde, Religionsgeschichte und Hauptsysteme der Philosophie sind zu berücksichtigen. — Vortrag eines Teiles der eingeleisteten Predigt.

**Prüfungsbehörde:** Vorsitzender: Oberkirchenrat Dr. Haase in Schwerin.

**B. Theologische Prüfung vor der Fakultät** (für Kandidaten aus Landeskirchen außerhalb Mecklenburgs). Die Prüfung hat den Zweck, festzustellen, ob der Kandidat die wissenschaftlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten besitzt, welche die Voraussetzung für die Erteilung des Rechtes zu predigen durch seine Kirchenbehörde bilden. Sie wird unter Vorsitz des Dekanes von sämtlichen ordentlichen Professoren der Theologie gehalten.

Zugelassen werden Studierende der Theologie, die ein Studium der Theologie von mindestens 7 Semestern absolviert haben und in Rostock immatrikuliert gewesen sind. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur, wenn die zuständige Kirchenbehörde ein für alle Mal oder für den besonderen Fall mit der Fakultät eine Vereinbarung betreffs Abhaltung der Prüfung getroffen hat. Die Meldung zur Prüfung erfolgt beim Dekan. Ihr ist beizufügen: 1. ein Lebenslauf; 2. das Reisezeugnis eines humanistischen Gymnasiums, bezw. eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule nebst Zeugnissen über das Bestehen der Ergänzungsprüfungen im Griechischen für Realgymnasiasten im Griechischen und Lateinischen für Oberrealschüler; 3. das Zeugnis über das



**Rostock im Nebel**

(Von den Ernst Heintzel-Baugewerker G.m.b.H. freundlichst zur Verfügung gestellt)

Photo: Heinz Meier  
Foto durch H. L. 207.

Bestehen der Prüfung im Hebräischen; 4. Abgangszeugnisse der besuchten Universitäten; 5. ein Lauffchein; 6. ein Konfirmationszeugnis. — Ausländer, die in Rostock immatrikuliert gewesen sind, können zugelassen werden, wenn sie eine entsprechende Vorbildung nachweisen.

In der mündlichen wie in der schriftlichen Prüfung werden die gleichen Anforderungen gestellt, wie in der ersten theologischen Prüfung vor der kirchlichen Prüfungsbehörde (s. o. unter A.), nur mit dem Unterschiede, daß in Klausur anzufertigen sind: 1. eine systematische oder kirchengeschichtliche Arbeit, 2. eine alttestamentliche oder neutestamentliche Arbeit.

Die Gebühren betragen 60. — RM.

### C. Ergänzungsprüfungen im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen.

1. Studierende der Theologie, die in den Dienst der Mecklenburg-Schwerinschen Landeskirche zu treten gedenken, richten ihre Meldung mit einer kurzen Darlegung ihres Lebenslaufs und Bildungsgangs an den Dekan der theologischen Fakultät. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs werden nur dann zu einer Sprachprüfung vor der Fakultät zugelassen, wenn sie bei ihrer Meldung das Einverständnis der Behörde, vor der sie die 1. theologische Prüfung abzulegen vorhaben, nachweisen. Die Prüfungen werden schriftlich und mündlich am Anfang und am Schluß jedes Semesters unter Vorsitz des Dekans abgehalten, und zwar für Hebräisch durch Prof. Dr. Quell, für Griechisch durch Prof. Dr. Büchsel und für Lateinisch durch Prof. Dr. von Walter. Die Gebühren betragen 13 RM.

2. Studierende der Theologie aus Gebieten außerhalb Mecklenburgs und Studierende der Schulwissenschaften richten ihre Meldung unter Beifügung des Reisezeugnisses und der Nachweise über die Vorbereitung für die Prüfung im Lateinischen und Griechischen an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für Unterricht, Schwerin, für die Prüfung im Hebräischen an den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Prüfungsamts, Schwerin, Schloßstraße 2/4. Die Prüfungen im Lateinischen und Griechischen werden vor einem vom Ministerium für Unterricht bestellten Prüfungsausschuß, die im Hebräischen vor dem Wissenschaftlichen Prüfungsamte zu Rostock abgelegt. Sämtliche Prüfungen werden schriftlich und mündlich abgehalten. Die Gebühren werden durch die jeweilige Gebührenordnung bestimmt.

3. Die Anforderungen an die Leistungen der Bewerber sind in den Prüfungen vor der Fakultät und vor den unter 2. genannten Behörden die gleichen. Im wesentlichen ist sichere Kenntnis der Elementargrammatik und Verständnis nicht zu schwieriger Stellen in vorgelegten Texten nachzuweisen.

### 4. Prüfungsausschuß.

- a) für Hebräisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Quell;
- b) für Griechisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. Büchsel;
- c) für Lateinisch: Der Dekan als Vorsitzender und Prof. D. von Walter.

## Promotion.

### I.

1. Zur **Erwerbung des Lizentiatengrades** ist erforderlich, daß der Bewerber evangelisch-lutherischen Bekenntnisses ist und der Theologie ein umfassendes, wenigstens vierjähriges Studium gewidmet hat.
2. Derselbe hat an den Dekan mit einem Bewerbungsgeßuch eine wissenschaftliche theologische Abhandlung einzureichen; außerdem das Reisezeugnis, gegebenenfalls mit den erforderlichen Ergänzungen über Nachprüfungen in den alten Sprachen, ein Verzeichnis der gehörten Vorlesungen, einen Lebenslauf, in welchem sein Studiengang dargestellt ist, und etwaige Zeugnisse über abgelegte theologische Prüfungen. Dabei

hat er schriftlich zu versichern, daß er die Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe angefertigt hat, und anzugeben, ob er diese Arbeit schon vorher einer andern Fakultät zu gleichem Zwecke vorgelegt hat.

3. Wenn die Arbeit von seiten der Fakultät als genügend angenommen ist, hat er sich im Laufe eines Jahres nach Annahme der Arbeit durch die Fakultät dem sogenannten rigorosum, einer mündlichen Prüfung vor allen Gliedern der Fakultät, in den von diesen vertretenen Fächern vor allem in dem durch die Abhandlung bezeichneten Hauptfache zu unterziehen.
4. Die Abhandlung hat der Bewerber auf seine Kosten drucken zu lassen und davon 150 Exemplare spätestens innerhalb eines Jahres nach der mündlichen Prüfung einzureichen; vorher darf der Geprüfte von dem erworbenen Titel keinen offiziellen Gebrauch machen. Die eingereichte Arbeit verbleibt bei den Akten der Fakultät.
5. Nach bestandener Prüfung hat der Promovend sich bei der Promotion dem Dekan gegenüber zu verpflichten, nach dem Evangelium, wie es in der hl. Schrift enthalten ist, im Sinne und Geiste der Bekenntnisse der lutherischen Kirche zu leben und zu lehren.
6. Die Gebühren betragen 200 Mark; sie sind mit der Abhandlung einzusenden; bei Zurückweisung der Dissertation wird die Hälfte, bei erstmaligem Nichtbestehen der mündlichen Prüfung ein Viertel der Gebühren zurück-erstattet. Vergl. Promotionsgebührenordnung v. 12. 2. 1927.

## II.

Für die **Promotion zum Doktor der Theologie**, wenn sie rite beantragt wird, gelten die vorstehenden Bestimmungen, jedoch in der Weise, daß hinsichtlich der Leistungen des Bewerbers entsprechend höhere Anforderungen gestellt werden. Die Kosten betragen 450 Mark. Eine öffentliche Promotion ist auf Antrag des Bewerbers und nach Beschluß der Fakultät zulässig.

## Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

Ein von der Fakultät herausgebener **Studienplan** liegt noch nicht vor. Die nachstehenden Angaben beruhen auf den vom Reichswissenschaftsministerium erlassenen „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft“.

### Aufbau des Studiums

1. Der Studienplan ist auf ein Mindeststudium von sechs Semestern zugeschnitten. Eine ausreichende Durchdringung des Stoffes wird jedoch kaum ohne Zugabe weiterer Semester möglich sein. Es wird daher dringlichst empfohlen, dem Rechtsstudium sieben oder acht Semester zu widmen.
2. In den beiden ersten Studiensemestern soll der Student die völkischen Grundlagen der Wissenschaft kennenlernen. Vorlesungen über Rasse und Sippe, Volkskunde und Vorgeschichte, über die politische Entwicklung des deutschen Volkes, besonders in den letzten hundert Jahren, gehören an den Anfang jedes geisteswissenschaftlichen Studiums. Gleichzeitig wird der Student der Rechte geschichtlich und politisch in die Sonderaufgaben seines Faches eingeführt.
3. Das dritte, vierte und fünfte Semester sind dem eindringlichen Fachstudium vorbehalten. Das sechste steht schon im Zeichen der heranrückenden Abschlußprüfung und ist daher weitgehend von planmäßigen Vorlesungen entlastet. Übungen für Vorgerückte, Klausurenkurse, Konferatorien und Seminare treten in den Vordergrund und beherrschen auch die folgenden Zusatzsemester.
4. Pflichtvorlesungen gibt es nicht mehr. Jeder Belegungszwang unterbleibt. Die Hauptvorlesungen werden durch einen Stern oder, wenn sie be-



sonders wichtig sind, durch zwei Sterne hervorgehoben. Auch der Besuch derart gekennzeichneter Vorlesungen ist völlig freigestellt.

5. Für die Hauptvorlesungen ist ein fester Studienplan aufgestellt, der sie einem bestimmten Semester zuweist. Früheres Belegen der Vorlesung ist unstatthaft, späteres, insbesondere wiederholtes, erlaubt.

6. Jede Hauptvorlesung wird nur einmal im Jahr gehalten. Wer sein Studium ordnungsgemäß mit dem Wintersemester beginnt und nach dem Studienplan ausrichtet, hat die Gewähr, daß er die planmäßig vorgeesehenen Vorlesungen zur rechten Zeit an jeder deutschen Universität vorfindet. Dadurch ist die volle Freizügigkeit der Studenten gewahrt.

#### Erstes Semester (Winter)

- \*\*Deutsches Recht
- \*\*Volk und Staat
- Vorgeschichte
- \*\*Germanische Rechtsgeschichte
- Sippenforschung
- \*\*Familie
- \*\*Deutsches Wirtschaftsleben

#### Viertes Semester (Sommer)

- \*\*Verwaltung
- \*Strafverfahren
- \*Familienerbe
- \*Geistiges Schaffen
- \*\*Handel und Gewerbe
- \*Gesellschaften
- \*Betriebswirtschaft

#### Zweites Semester (Sommer) Fünftes Semester (Winter)

- Volk und Rasse
- \*\*Bauer
- Volkstunde
- Politische Geschichte
- \*Verfassungsgeschichte der Neuzeit
- \*\*Vertrag und Unrecht
- \*Volkswirtschaftslehren

- \*\*Antike Rechtsgeschichte
- \*\*Rechtsstreit
- \*Wertpapiere
- \*\*Arbeiter
- \*Unternehmer
- \*\*Völkerrecht
- \*Finanzrecht
- \*Finanzwissenschaft

#### Drittes Semester (Winter)

- \*\*Verfassung
- \*\*Verbrechen und Strafe
- \*\*Boden
- \*\*Ware und Geld
- \*\*Volkswirtschaftspolitik

#### Sechstes Semester (Sommer)

- \*Privatrechtsgeschichte der Neuzeit
- \*Vollstreckung
- \*Kirchenrecht
- \*Anwendung fremden Rechts
- \*Rechts- und Staatsphilosophie.

### Die erste juristische (Referendar-) Staatsprüfung.

Das Gesuch um Zulassung ist an das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Rostock zu richten. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des Justizprüfungsamts (Oberlandesgericht, Zimmer 14).

Die Justizausbildungsordnung ist im Reichsgesetzblatt Teil I 1934, Nr. 86, erschienen; durch spätere Vorschriften ergänzt.

Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Rostock. Vorsitzender: Vizepräsident am Oberlandesgericht Zastrow. Mitglieder: Landgerichtsdirektor Dr. Lübbers (auch stellvertr. Vors.), Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer (auch stellvertr. Vors.), Oberlandesgerichtsrat Dr. Rosenow, Rechtsanwalt Dr. Ditten, Landgerichtsrat Dr. Brinck, Landgerichtsrat Dr. Derken, Landgerichtsrat Kluge, Bankdirektor Dr. Kurt Müller, Landrat Ried, Oberregierungsrat Dr. Ulich, Professoren Walsmann, Satarin-Tarnheyden, Henle, Hellmuth Mayer, Hallstein, Troiksch, Weigmann.

Sekretariat: Oberlandesgericht, Zimmer 14.

## Die „Diplomvolkswirt“-Prüfung.

Die Prüfung findet einmal in jedem Semester statt, Beginn: Anfang Mai und Anfang November jed. Js. Meldungen vom 15. März bis 15. April bzw. 15. September bis 15. Oktober beim Prüfungsfekretär. Voraussetzung ist mindestens sechssemestriges Studium, davon das letzte Semester in Rostock. Vorzulegen sind:

1. ein Lebenslauf mit Bildungsgang,
2. das Reisezeugnis (ihm steht gleich die mit Note 1 bestandene Diplomaufkaufmanns- oder Handelslehrerprüfung),
3. die Hochschulabgangszeugnisse,
4. zwei Übungsscheine über volkswirtschaftliche und je einen über öffentliches und bürgerliches Recht.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil zerfällt in die Hausarbeit (6 Wochen Zeit) und 1 Klausur (4 Std.). Prüfungsnoten: ausreichend, vollbefriedigend, gut, sehr gut. Prüfungsgebühren: 60.— RM.

Ausschuß für die Diplom-Volkswirtprüfung: Vorsitzender: Ministerialrat D e h n s. Stellw. Vorsitzender: Prof. W e i g m a n n. Sonstige ordentliche Mitglieder: Professoren L a t a r i n - L a r n h e y d e n, S a l l s t e i n, Doz. Dr. S o h l f e l d. Stellw. ord. Mitglied: Dr. P r e i s e r.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist bis zum 1. März oder 1. September an den Vorsitzenden zu richten.

## Promotion.

I. **Doktor der Rechtswissenschaften** (Dr. jur.). Die Meldung ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Beizufügen sind:

- a) Lebenslauf und Bildungsgang,
- b) Reisezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule.
- c) Zeugnisse über ein mindestens 6 semestriges Universitätsstudium, die eine genügende juristische Vorbildung nachweisen. Bewerber muß in R o s t o c k zwei Semester studiert haben, doch kann die Fakultät hiervon in b e s o n d e r e n A u s n a h m e f ä l l e n dispensieren.
- d) Nachweis über das Bestehen der ersten juristischen Staatsprüfung. (Dispens möglich, wenn Bewerber acht Semester, davon mindestens 3 Semester in Rostock, studiert hat und Fleißzeugnisse der Dozenten vorlegt).
- e) Dissertation.
- f) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe bei Abfassung der Dissertation benutzt ist.

Die mündliche Prüfung erfolgt nach Genehmigung der Dissertation. Drucklegung der Dissertation (200 Druckexempl.). Gebühr: 250 Mk.

II. **Doktor der Wirtschaftswissenschaften** (Dr. rer. pol.)

- a) Wie oben zu a und b.
- b) Zeugnisse über ein 8 semestriges Studium, die eine genügende Vorbildung in den Wirtschaftswissenschaften, im Staats- und Verwaltungsrecht und in dem sonst gewählten Prüfungsfach nachweisen. Der Bewerber muß mindestens 2 Semester in R o s t o c k studiert haben. Die an technischen, landwirtschaftlichen und andern gleichstehenden Hochschulen verbrachten Semester können bis zu 4 Sem. auf das Studium angerechnet werden.
- c) Nachweis über das Bestehen der Diplomvolkswirtprüfung; die Fakultät kann auf Grund eines Gesuches anstelle der Diplomvolkswirtprüfung die vor einer deutschen Prüfungskommission abgelegte erste juristische

Prüfung, sowie die Prüfungen als Forstreferendar, Diplomlandwirt, Diplomingenieur, Diplomb Kaufmann oder Diplomhandelslehrer treten lassen; zwischen dem Bestehen einer der angeführten Prüfungen und der Bewerbung um die Würde des Dr. rer. pol. müssen zwei Semester Studium liegen, doch kann ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Diplomvolkswirt- usw. Prüfung als ein Semester Studium gerechnet werden; in besonderen Fällen kann auf Antrag der Fakultät von dem zuständigen Ministerium eine Ausnahme von diesen Erfordernissen zugelassen werden.

- d) Eine noch nicht veröffentlichte deutsche Dissertation aus dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften.
- e) Eidesstattliche Versicherung, ob und inwieweit fremde Hilfe pp. benutzt ist bei Abfassung der Dissertation.

Die mündliche Prüfung geschieht nach Genehmigung der Dissertation in einer Fakultätssitzung. Sie erstreckt sich über das gesamte Gebiet der Wirtschaftswissenschaften und über zwei weitere Fächer, für welche dem Bewerber zur Wahl stehen: Staats- und Verwaltungsrecht, Handelsrecht, Völkerrecht, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaftslehre, oder aus dem Bereich der philosophischen Fakultät: Philosophie, Neuere Geschichte, Geographie, Chemie, ein wissenschaftlich selbständiges Gebiet der Landwirtschaftslehre. Hat der Bewerber noch keine Prüfung (vergl. § 1, Nr. 4) abgelegt, in der Staats- und Verwaltungsrecht Prüfungsfach ist, so muß er dieses Fach für die mündliche Doktorprüfung wählen.

Drucklegung der Dissertation (200 Druckeremplare).  
Gebühr: 250 Mt.

## Medizinische Fakultät.

### Studienplan für Studierende der Medizin.

#### Vorklinische Semester.

Der Studienplan ist auf eine regelrechte Durchführung des Studiums in 5 Halbjahren entsprechend der neuen Prüfungsordnung eingestellt mit einem Beginn im Winterhalbjahr nach vorangegangenem Arbeitsdiensthjahr. Wer im Sommerhalbjahr beginnt, wende sich mündlich an den Prüfungsvorsitzenden um Beratung. Die Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil) ist für den Anfang des 3. Semesters vorgesehen, die Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiolog. Teil) nach dem 5. Semester. Bis auf weiteres kann die Prüfung im I. Abschnitt auch noch im Anfang des 4. Semesters abgelegt werden.

#### I. Abschnitt.

##### A. Pflichtvorlesungen und Pflichtübungen:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1. Halbjahr (Winter)  | 2. Halbjahr (Sommer) |
| Zoologie  | Botanik              |
| Chemie in beiden Hauptteilen<br>(also anorganische und organische Chemie) | Chemische Übungen    |
| Physik  |                      |

##### B. Dringend empfohlene, weil für ein regelrechtes Studium für erforderlich gehaltene Vorlesungen und Übungen:

- |                      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| 1. Halbjahr (Winter) | 2. Halbjahr (Sommer)       |
| Zoologische Übungen  | Physik 2. Teil             |
|                      | Physikalische Übungen      |
|                      | Vergleichende Anatomie     |
|                      | Botanische Übungen         |
|                      | Einleitung in die Anatomie |
|                      | Allgemeine Physiologie     |

## Prüfung im I. Abschnitt (naturwissenschaftlicher Teil).

Prüfung am Beginn des Winter- bzw. Sommerhalbjahres. Meldung am Schlusse des vorangehenden Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 1 Hauptvorlesung über Chemie in beiden Hauptteilen, Physik, Zoologie, Botanik (statt Zoologie und Botanik evtl. Biologie), und folgender Pflichtübungen: Chemische Uebungen. Prüfungsgelüb: RM. 37.—

Wer die Prüfung in einem Fache nicht besteht, muß die ganze Prüfung wiederholen. Nur wenn alle anderen Fächer mit „gut“ oder sehr „gut“ bestanden sind, kann die Wiederholung der bestandenen Fächer erlassen werden. Zoologie und Botanik gelten zusammen als ein Fach.

### II. Abschnitt.

#### A. Pflichtvorlesungen und Pflichtübungen:

- |  |   |
|--|---|
| 3. Halbjahr (Winter)                               | 4. Halbjahr (Sommer)                                  |
| Anatomie I   | Anatomie II   |
| Anatomische Präparierübungen<br>(Sezierübungen I*) | Mikroskop. anatom. Uebungen<br>(Histologischer Kurs)  |
| Physiologie I                                      | Physiologie II  |
| Physiologische Chemie                              | Physiologische Uebungen                               |
| Physiolog. chem. Praktikum                         | 5. Halbjahr (Winter)                                  |
|  | Anatomische Präparierübungen<br>(Sezierübungen II)**) |

#### B. Dringend empfohlene, weil für ein regelrechtes Studium für erforderlich gehaltene Vorlesungen und Uebungen:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| 3. Halbjahr (Winter)                  | 4. Halbjahr (Sommer)   |
| Anatomie des Urogenital-<br>apparates | Mikroskopische Anatomie<br>Anatomie des Zentralnerven-<br>systems  |
|                                       | Physikalische Chemie u. Kolloid-<br>chemie in der Medizin  |
|                                       | 5. Halbjahr (Winter)   |
|                                       | Entwicklungsgeschichte<br>Topographische Anatomie<br>Konstitutions- und Rassenlehre<br>Physiologisches Praktikum für Fort-<br>geschrittene |

## Prüfung im II. Abschnitt (anatomisch-physiolog. Teil).

Prüfung am Ende bzw. Beginn des Halbjahres. Meldung am Ende des Halbjahres unter Nachweis folgender Pflichtvorlesungen: je 2 Halbjahre über Anatomie und Physiologie, 1 Halbjahr über physiologische Chemie. Pflichtübungen: anatomische Präparierübungen (2 Halbjahre), mikroskopisch-anatomische Uebungen, allgemein-physiologisches und physiologisch-chemisches Praktikum (je 1 Halbjahr). Prüfungsgelüb: RM. 51.—

Wer die Prüfung in einem der beiden Fächer Anatomie und Physiologie nicht besteht, muß beide Fächer wiederholen, außer wenn das andere Fach mit „gut“ oder „sehr gut“ bestanden wurde. Die beiden Teile der Physiologie-Prüfung gelten zusammen als ein Fach.

Für die nicht bestandenen Prüfungen ist nur eine Wiederholungsprüfung, und zwar vor dem gleichen Prüfungsausschuß zulässig, frühestens nach

\*) Vor Uebernahme jedes Präparates hat sich jeder Teilnehmer in einem Colloquium über die Kenntnis der Skelett-Teile des betreffenden Körperabschnittes auszuweisen.

\*\*\*) Vor Beginn der Uebungen hat jeder Teilnehmer ein Colloquium über den Bewegungsapparat abzulegen.

Ablauf eines weiteren Studienhalbjahres, spätestens nach 12 Monaten. Nicht-befestehen einer Wiederholungsprüfung bedingt Ausschluß vom Medizinstudium überhaupt.

Für die Meldung zu den Prüfungen ergeht besondere Aufforderung am schwarzen Brett.

In Rostock kann die Prüfungen nur ablegen, wer in Rostock dem medizinischen Studium obliegt.

Studien an österreichischen Universitäten werden einschließlich der Vorlesungen und Praktikantenscheine mit je 1 Halbjahr auf die beiden Abschnitte des vorklinischen Studiums angerechnet. Die Anrechnung von medizinischen Studien im sonstigen Ausland bedarf der Genehmigung des Ministeriums, ebenso die Anrechnung von nicht medizinischen, aber dem Studium der Medizin verwandten Studien. Für die Anrechnung von mehr als 2 Semestern besteht keine Wahrscheinlichkeit. Alle Gesuche an das Ministerium sind dem Prüfungsvorsitzenden persönlich einzureichen.

Der Lateinnachweis muß bereits bei der Meldung zur Prüfung im I. Abschnitt vorgelegt werden. In Rostock immatrikulierte Studierende können das sogenannte „kleine Latinum“ beim Realgymnasium in Rostock ablegen. Die Prüfungen finden statt: Ende Januar (15. Dezember); Ende April Anfang Mai (15. März); Ende Juni (15. Mai); Ende Oktober (15. September). Bis zu den eingeklammerten Daten sind jeweils die Meldungen beim Direktor des Realgymnasiums einzureichen. Prüfungsgebühr 30.—RM. Bei Nicht-befestehen erfolgt keine Erstattung der Gebühr.

### Klinische Semester.

V: Pflicht-Vorlesung

R: Pflicht-Kurs (Praktikantenschein)

P: Pflichtklinik (Praktikantenschein)

ausc.: auscultando zu hören.

\*: wird besser in einem früheren Semester gehört.

Pflichtübungen als Praktikant:

je zwei Halbjahre Medizinische Klinik, Chirurgische Klinik, Frauenklinik (dabei selbständige Entbindung von mindestens vier Kreißenden) (Praktikantenscheine), je ein Halbjahr Klinik für Augenkrankheiten, Medizinische Poliklinik, Chirurgische Poliklinik, Kinderklinik oder -poliklinik, Psychiatrische Klinik, Spezialkliniken oder -polikliniken für Hals-, Nasen- und Ohren-, für Haut- und syphilitische Krankheiten, praktischer Unterricht in der Impftechnik, wobei die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fähigkeiten und Kenntnisse über Gewinnung und Erhaltung der Lymphe zu erwerben sind, Bakteriologie. Kurs (Praktikantenscheine), Sektionkurs, Path. anatom. Demonstrationkurs.

6. Semester (Winter):

Allgemeine Pathologie V

Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie I V

Medizinische Klinik ausc.

Frauenklinik ausc.

Perkussionskursus für Anfänger

Mikroft.-chem. Untersuchungskurs

Allgemeine Chirurgie

Chirurgische Klinik ausc.

Frakturen und Luxationen

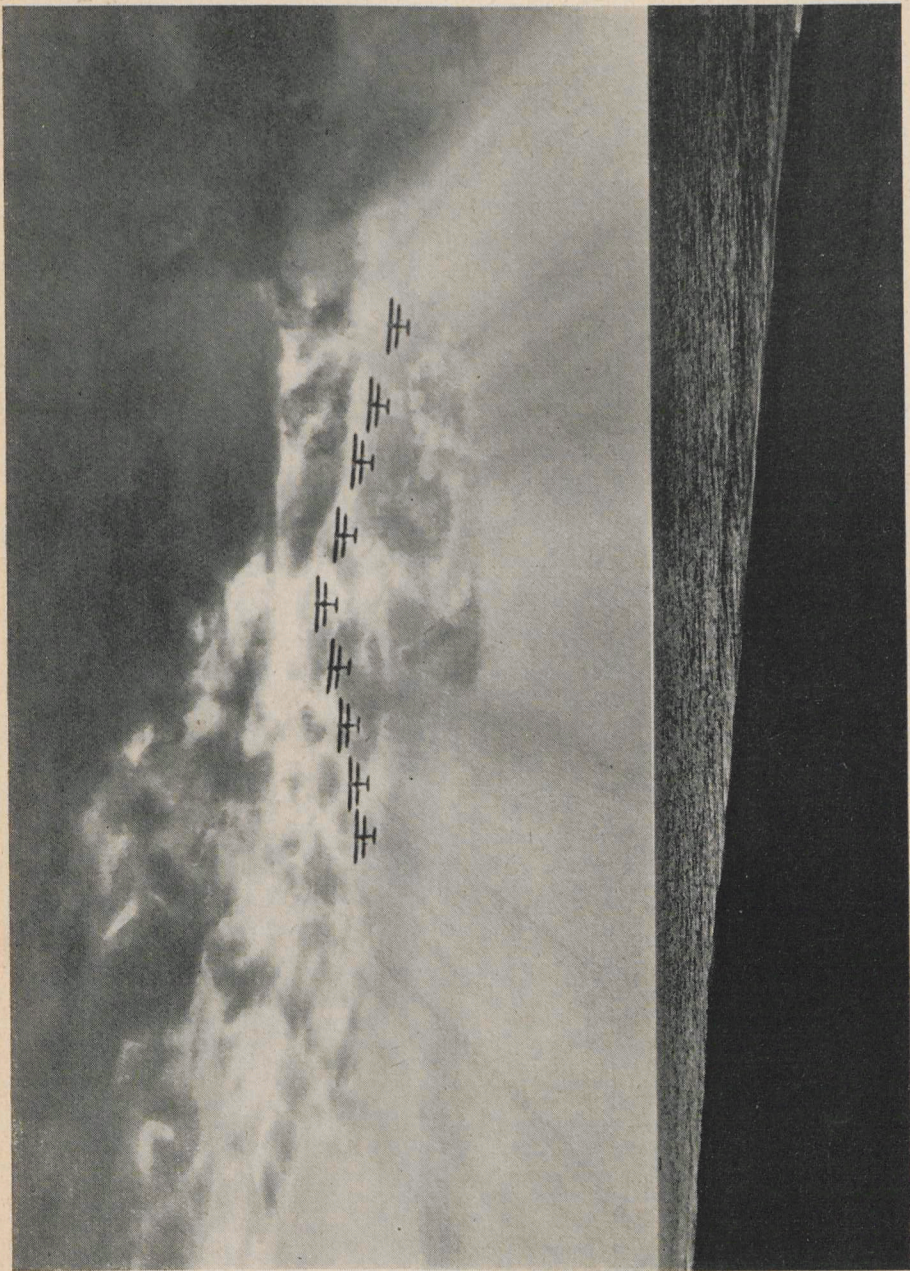
Verbandkurs

Geschichte der Medizin

Bakteriologischer Kurs R

Geburtshilflicher Untersuchungskurs

Synätiologischer Untersuchungskurs



Die 51-Staffel des Jagdgeschwaders Richthofen über der Ostsee  
(Von den Ernst-Heinkel-Büchsenmaschinen Ömbö, freundlichkeit zur Verfügung gestellt)

Bild: Kuge

7. Semester (Sommer):

Spezielle Pathologie V  
Bakteriologischer Kurs R  
Medizinische Klinik P  
Chirurgische Klinik P  
Frauenklinik P  
Perkussionskurs für Fortgeschrittene  
Gynäkologischer Untersuchungskurs  
Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie II V  
Mikroorganismen  
\* Perkussionskurs für Anfänger  
\* Allgemeine Chirurgie  
\* Frakturen und Luxationen  
\* Verbandkurs

8. Semester (Winter):

Medizinische Klinik P  
Chirurgische Klinik P  
Frauenklinik P  
Hygiene I und II V  
\* Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie I V  
Spez. Pathologie innerer Krankh. m. path. Demonstr.  
Theoretische Geburtshilfe  
Phantomkurs  
Menschliche Vererbungslehre und Rassenhygiene  
\* Bakteriolog. Kurs R  
Pharmakologisch-toxikologisches Praktikum  
Untersuchungsmethoden des Auges einschl. Augenspiegeln  
Untersuchungsmethoden des Ohres und der oberen Luftwege

9. Semester (Sommer):

Säuglingsernährung  
Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten ausc.  
Kinderklinik ausc.  
Psychiatrische Klinik ausc.  
Histopathologischer Kurs  
Röntgendiagnostik  
Medizinische Poliklinik ausc.  
\* Perkussionskurs für Fortgeschrittene  
\* Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie II V  
Arzneiverordnungslehre  
Arzneibereitungskurs  
Gewerbliche Vergiftungen  
Hygienisches und Rassenhygienisches Seminar  
\* Bakteriologischer Kurs  
Immunitätslehre  
\* Untersuchungsmethoden des Auges einschl. Augenspiegeln  
\* Untersuchungsmethoden des Ohres und der oberen Luftwege

10. Semester (Winter):

Hautklinik und Klinik der Geschlechtskrankheiten P  
Sektionkurs R  
Pathol.-anatom. Demonstrationkurs R  
Gerichtliche Medizin V  
Orthopädie V  
Hals-, Nasen- und Ohrenklinik P  
Psychiatrische Klinik P

Pathologische Physiologie I  
 Medizinische Poliklinik P  
 Augenklinik P  
 Kinderklinik P  
 \* Hygiene V, Rassenhygiene  
 Hygien. und Rassenhygienisches Seminar  
 \* Geburtshilfliches Seminar  
 Topographische Anatomie V  
 \* Pharmakologisch-toxikologisches Praktikum

11. Semester (Sommer):

Hals-, Nasen- und Ohrenklinik für Fortgeschrittene  
 Pathologische Physiologie II  
 \* Patholog.-anatom. Demonstrationkurs R  
 \* Histopathologischer Kurs  
 \* Sektionkurs R  
 Impfsturs R  
 \* Medizinische Poliklinik P  
 \* Chirurgische Poliklinik P  
 \* Orthopädie V  
 Augenklinik für Fortgeschrittene  
 \* Ernährungsstörungen des Säuglings  
 \* Psychiatrische Klinik P  
 \* Psychiatrische Poliklinik  
 \* Arzneiverordnungslehre  
 \* Arzneibereitungskurs  
 \* Gewerbliche Vergiftungen  
 \* Hygienisches und Rassenhygienisches Seminar  
 \* Immunitätslehre

Die ärztliche Prüfung kann vor jeder ärztlichen Prüfungskommission bei einer Universität des Deutschen Reiches abgelegt werden. Prüfungen finden im Frühjahr und im Herbst statt. Wegen der Meldetermine siehe Vorlesungsverzeichnis. Gebühren 252.—RM.

Die Zulassung zu den Prüfungen und die Erteilung der Approbation ist von dem Nachweis der arischen Abstammung (Geburtsurkunde des Kandidaten, Geburtsurkunden und Heiratsurkunden der Eltern und der beiderseitigen Großeltern) abhängig zu machen. Ausnahmen hiervon können nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

**Prüfungsbehörde:** a) Ärztliche Vorprüfung: Vorsitzender: Prof. Wachholder. Stellv. Vorsitzender: Prof. Hertwig.

Professoren Schulze, von Guttenberg, Kunze, Hofmann, Maurer, Dr. Müller.

Alte Ordnung: Persönliche Meldung 10 Tage vor Vorlesungsbeginn und etwa 3 Wochen vor Vorlesungsschluß. Neue Ordnung: I. Abschnitt: Persönliche Meldung nur am Ende des Semesters, Prüfung zu Anfang des nächsten Semesters. II. Abschnitt: Persönliche Meldung nur etwa 2 Wochen vor Vorlesungsschluß zur Prüfung am Ende des S. S. und Beginn des W. S.

Studierende, die das Studium der Medizin bereits im S. S. 1932 aufgenommen haben, können die Vorprüfung noch nach der alten Ordnung ablegen.

b) Ärztliche Prüfung: Vorsitzender: Prof. Ruickoldt, Stellv. Vorsitzender: Prof. Kollath.

Professoren Brüning, Fischer, Comberg, Ganter, Steurer, Wachholder, Ruickoldt, Haselhorst, Hertwig,



### Promotion.

Die Meldung ist an den Dekan zu richten. Vorzulegen ist die Dissertation, der am Schlusse der Lebenslauf und Bildungsgang des Bewerbers hinzuzufügen ist.

Voraussetzung für die Promotion ist das Bestehen der ärztlichen Prüfung bezw. Erlangung der Approbation als Arzt. In diesen Fällen besteht nach Genehmigung der Dissertation die mündliche Prüfung in einem Kolloquium vor dem Dekan und zwei Mitgliedern der med. Fakultät.

Die Vollziehung der Promotion nach bestandnem Kolloquium erfolgt erst nach Erlangung der Approbation als Arzt. In besonderen Fällen können durch einstimmigen Beschluß der Fakultät auch Kandidaten (Ausländer) zur Doktorprüfung zugelassen werden, denen die Erwerbung der Approbation als Arzt für das Deutsche Reich nicht zuzumuten ist. Voraussetzung hierfür ist:

daß die Kandidaten die für das medicin. Studium erforderliche Schulbildung besitzen, 11 Semester Medizin studiert (mindestens 1 davon in Rostock), die ärztl. Vorprüfung bestanden haben.

Diese Bewerber haben ein Examen rigorosum abzulegen. Es zerfällt in einen theoretischen und einen praktischen Teil und wird von allen ordentl. Professoren der Fakultät abgehalten. Dissertation: 250 Exemplare. Die Gebühr beträgt 200 RM.

### Studienplan für die Studierenden der Zahnheilkunde.

Studienbeginn Sommer	Studienbeginn Winter
1. Semester (Sommer) Anorganische Chemie Physik Kursus der Zahnersatzkunde	1. Semester (Winter): Physik Anatomie Kursus der Zahnersatzkunde
2. Semester (Winter): Anorganische Chemie Physik Anatomie Präparierübungen Physiologie	2. Semester (Sommer): Anorganische Chemie Physik Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Materialienkunde Chemisches Praktikum
3. Semester (Sommer): Anatomie Histologischer Kurs Physiologie Chemisches Praktikum Kursus der Zahnersatzkunde Materialienkunde	3. Semester (Winter): Organische Chemie Präparierübungen Physiologie Kursus der Zahnersatzkunde

Nach vollständig bestandener Vorprüfung: Kurs der konservierenden Behandlung der Zähne, Kurs der Zahnersatzkunde, Klinik bezw. Poliklinik der Mund- und Zahnkrankheiten, je 2 Semester. — Klinik oder Poliklinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kurs der klinischen Untersuchungsmethoden je 1 Semester.

### Staatsprüfung für Zahnärzte.

1. Zahnärztliche Vorprüfung. Gesuche an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Beizufügen: 1. Reisezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Oberrealschule, im letzteren Falle mit Nachweis von Latein-

kenntnissen für Versekung nach Obersekunda eines Realgymnasiums (ausländische Reisezeugnisse nur ausnahmsweise). 2. Nachweis von mindestens 3 Sem. zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. Hochschule oder ausl. Universität). 3. Nachweis, daß der Studierende mindestens ein Semester an den Präparierübungen und mindestens je drei Monate an einem mikroskop-anatom. und an einem chem. Praktikum, sowie mindestens 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersakunde regelmäßig teilgenommen hat.

Gebühren: 80.— RM.

**II. Zahnärztliche Prüfung.** Gesuche bis zum 1. März oder 1. Oktober jeden Jahres an den Prüfungsvorsikenden. Beizufügen: 1. Die für die Vorprüfung erforderlichen Nachweise und Zeugnis über die vollständig bestandene Vorprüfung (ausnahmsweise ausl. Vorprüfung). 2. Nachweis über mindestens 7 Semester zahnärztl. Studiums an deutscher Universität (ausnahmsweise gleichwert. ausl. Universität), davon mindestens 3 Semester nach vollständig bestandener Vorprüfung; das Halbjahr, in dem letztere bestanden ist, wird nur angerechnet, wenn sie innerhalb 3 Wochen nach Semesteranfang beendet worden ist. 3. Nachweis, daß der Kandidat, a) je 2 Semester an einem Kursus der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken und an einem Kursus der Zahnersakunde regelmäßig teilgenommen sowie eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht, b) je 3 Monate die Klinik oder Poliklinik für Haut- und syphilit. Krankheiten regelmäßig besucht und an einem Kursus der klin. Untersuchungsmethoden regelmäßig teilgenommen hat. 4. Lebenslauf, eigenhändig geschrieben, mit Studienang. 5. eventuell Sittenzeugnis.

Wer die deutsche ärztl. Prüfung vollständig bestanden hat oder die deutsche Approbation als Arzt besitzt, hat dem Gesuch die betr. Nachweise beizufügen, im übrigen aber nur den Nachweis zu führen, daß er mindestens je 2 Semester an einem Kursus in der Zahnersakunde und an einem Kursus in der konservierenden Behandlung der Zähne am Kranken regelmäßig teilgenommen und eine Poliklinik für Zahn- und Mundkrankheiten regelmäßig besucht hat. Er hat die zahnärztl. Prüfung nur in Abschn. 2, T. 1 (ausschließl. Haut- und syphilit. Krankh.), sowie in Abschn. 3—5, außerdem aber noch die für die zahnärztl. Vorprüfung vorgeschriebene Prüfung in der Zahnersakunde abzulegen.

Gebühren: 155.— RM.

**Prüfungsbehörde:** a) Zahnärztliche Vorprüfung: Vorsikender: Prof. Wachholder. Stellv. Vorsikender: Prof. Hertwig.

Professoren Schlampp, Kunze, Hofmann, Maurer.

Melbungen und Prüfungen zu Beginn und Ende des Semesters.

b) Zahnärztliche Prüfung: Vorsikender: Prof. Ruickoldt. Stellv. Vorsikender: Prof. Kollath.

Professoren Fischer, Ganter, Brill, Reinmöller, Ruickoldt, Kollath, Lehmann, Schlampp.

**Doktor der Zahnheilkunde (Dr. med. dent.):**

Der Antrag ist an den Dekan der med. Fakultät zu richten und dabei vorzulegen:

- a) Reisezeugnis eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer Oberrealschule;
- b) der Nachweis eines mindestens 8 semesterigen Studiums an einer deutschen Universität;

- c) die Approbation als Zahnarzt, an einer deutschen Universität erworben;
- d) die Dissertation, in deutscher Sprache;
- e) die eidesstattliche Versicherung, daß die Dissertation selbständig und ohne unerlaubte Hilfe gearbeitet ist.

Nach Genehmigung der Dissertation und Bestehens der mündlichen Prüfung vor dem Dekan der med. Fakultät, dem Vertreter der Zahnheilkunde und zwei weiteren Fakultätsmitgliedern sind 250 Expl. der Dissertation einzureichen. Gebühr: 200 RM.

## Philosophische Fakultät.

### Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Die Prüfung erfolgt bei der Prüfungsbehörde in Rostock.

**Zuständigkeit:** Die Behörde ist zuständig für die wissenschaftliche Prüfung und die **Erweiterungsprüfung der Kandidaten**, welche Mecklenburg durch Geburt oder Wohnsitz angehören, oder welche das letzte und mindestens noch zwei frühere Halbjahre in Rostock studiert haben. Die Meldung muß innerhalb eines Jahres nach dem Abgange von der Universität erfolgen, oder die Kandidaten müssen bis zur Meldung ihren dauernden Aufenthalt in Mecklenburg gehabt haben; ferner für Kandidaten, deren Verwendung im öffentlichen Schuldienst in Mecklenburg in Aussicht genommen ist oder bereits stattfindet. Zur **Wiederholungs-** oder **Ergänzungsprüfung** sind nur diejenigen Kandidaten zuzulassen, die die erste Prüfung in Rostock abgelegt haben.

Die Meldung zur Prüfung ist an das **Wissenschaftliche Prüfungsammt** in Schwerin, Schloßstr. 2/4, zu richten. Vorzulegen sind: **Reifezeugnis** in Ur- schrift und Abschrift, Belegbücher und Zusammenstellung der Vorlesungen usw. 2. Nachweis eines **achtsemestrigen Berufsstudiums** an einer deutschen Staatsuniversität (das Studium an einer deutschen **technischen Hochschule** wird bis zu 3 Semestern für die Lehrfächer Mathematik, Physik und Chemie gleichgerechnet). 3. **Lebenslauf** und Erklärung wegen arischer Abstammung. 4. Amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung um mehr als Jahresfrist nach Abgang von der Universität erfolgt. Die Meldung hat die **Fächer** und die **Unterrichtsstufe** anzugeben, für welche die Lehrbefähigung nachgewiesen bzw. erworben werden soll und die Gebiete zu bezeichnen, aus welchen der Kandidat die **schriftlichen Hausarbeiten** zu erhalten wünscht.

Der Kandidat (die Kandidatin) muß Leibesübungen mindestens in dem für die übrigen Studierenden festgesetzten Umfang getrieben haben.

**Prüfungsbehörde:** Wissenschaftliches Prüfungsammt für das Lehramt an höheren Schulen in Mecklenburg: Vorsitzender: Ministerialrat Dr. Weber in Schwerin.

Professoren Hohl, Teuchert, von Lücken, von Guttenberg, Schulze, Tatarin-Tarnheyden, Brunstädt, Furch, Weisergerber, Sedlmaier, Correns, Quell, Hüscher, Jordan, Ebbinghaus, Doz. Dr. Wildt, Professoren Jessen, Flemming, Schmieden, Dozent Dr. Sißel, Studentat Schröder, Professoren Kunze, Maybaum, Graf zu Stolberg-Wernigerode.

### Staatsprüfung für Apotheker.

Die neue Prüfungsordnung vom 8. 12. 1934 ist als Beilage zu Nr. 48 des Reichsministerialblattes (Zentralblatts für das Deutsche Reich) vom 15. 12. 1934 erschienen.

**Pharmazeutische Vorprüfung.** Meldung an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 15. des vorhergehenden Monats. — Beizufügen: 1. Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer

Oberrealschule; in letzterem Falle noch besonderer Nachweis über Kenntnisse im Latein, wie sie für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums nötig sind. 2. Zeugnis des vorbildenden Apothekers über eine mit Erfolg abgeleistete zweijährige praktische Tätigkeit, Auszubildung, Führung und Leistungen. 3. Tagebuch über Laboratoriumsarbeiten mit Bescheinigung des auszubildenden Apothekers. 4. Die während der Ausbildungszeit angelegte Pflanzenammlung. 5. Nachweis der arischen Abstammung.

**Pharmazeutische Prüfung.** Meldung an das mecklenburgische Ministerium für Unterricht (Abteilung f. Medizinalangelegenheiten). — Beizufügen: 1. die für die Zulassung zur Vorprüfung erforderlichen Nachweise. 2. Zeugnis über die bestandene Vorprüfung. 3. Nachweis über geleisteten Arbeitsdienst. 4. Nachweis eines Fachstudiums von mindestens 6 Semestern an reichsdeutschen Hochschulen. 5. Lebenslauf mit Studiengang. 6. eventuell Führungszeugnis, falls Meldung nicht alsbald nach dem Abgange von der Universität erfolgt. Gebühren: 140.— RM.

**Prüfungsausschuss:** Pharmazeutische Prüfung: Vorsitzender: Prof. Maurer. Stellv. Vorsitzender: Prof. Ruickoldt.

Professoren: von Guttenberg, Ruickoldt, Runze, Maurer, Ratsapotheker Dr. Schalhorn.

### Prüfung für Nahrungsmittelchemiker.

Die Prüfung zerfällt in Vorprüfung und Hauptprüfung und wird bei der Prüfungskommission zu Rostock abgelegt. Diese ist zuständig für die **Vorprüfung** derjenigen Kandidaten, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind oder zuletzt waren; für die Hauptprüfung aller derjenigen Kandidaten, die die Vorprüfung bestanden haben.

**Die Vorprüfung.** 1. **Gesuche** um Zulassung sind an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten, und zwar spätestens 4 Wochen vor dem amtlichen Schlusse der Vorlesungen. — Beizufügen sind: a) **Reifezeugnis** (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule oder durch Bundesratsbeschluss als gleichberechtigt anerkannte sonstige Lehranstalten des Reiches) und Nachweis eines 6semestrigen naturwissenschaftlichen Studiums (deutsche Universität oder technische Hochschule); b) **Zeugnis des Laboratoriums-Vorstehers** über 6semestrige Arbeit im chemischen Laboratorium (deutsche Universität oder technische Hochschule).

2. Die Prüfung ist eine **mündliche** und umfasst anorganische Chemie mit Berücksichtigung der Mineralogie, organische und analytische Chemie, Botanik, Physik.

**Die Hauptprüfung.** **Gesuche** um Zulassung sind beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 1. April, oder wenn der Bewerber seine Vorbereitungszeit erst mit dem Semester beendigt, bis zum 1. Oktober einzureichen. Nach Zulassung persönliche Meldung beim Vorsitzenden. Der Meldung sind beizufügen: ein **Lebenslauf**, die **Nachweise und Zeugnisse der Vorprüfung**. Zeugnis des Laboratoriums- und Anstaltsvorstehers über mindestens einsemestrige Teilnahme an Mikroskopierübungen und mindestens dreisemestrige erfolgreiche Tätigkeit an einer staatlichen Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln nach bestandener Vorprüfung.

**Prüfungsausschuss:** Vorprüfung: Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Dr. Puspaff. Stellv. Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Prösch.

Professoren: v. Guttenberg, N. N.

**Hauptprüfung:** Vorsitzender: Generalstaatsanwalt Dr. Puspaff, Stellv. Vorsitzender: Oberstaatsanwalt Prösch.

Professoren v. Guttenberg, N. N., Regierungsrat Dr. Vollhase.

## Die philosophische Doktorwürde (Dr. phil.).

Auszug aus den Bestimmungen für die Promotion.

Alle Sendungen für den Dekan sind portopflichtig ohne Nennung seines Namens ausschließlich an das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu richten.

### § 1.

Der akademische Grad eines Doktors wird nur nach einer mündlichen Prüfung und nach Drucklegung einer von der Fakultät genehmigten Dissertation verliehen. Die Ehrenpromotion bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

### § 2.

Der Bewerber hat sein Gesuch unter Angabe seiner Anschrift beim Dekanat der Fakultät einzureichen; in dem Gesuch sind die gewählten Prüfungsfächer anzugeben.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- a. das zur Vollmatrikulation berechtigende Reisezeugnis einer reichsdeutschen höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule, deutsche Oberschule, Oberlyzeum). Ueber den für einzelne Fächer geforderten Nachweis lateinischer bezw. griechischer Sprachkenntnisse siehe die Promotionsbestimmungen von 1932);
- b. der Nachweis des mindestens vierjährigen Studiums an einer deutschen Universität, und zwar in Fächern, die für die Prüfung gewählt werden oder die zu ihnen in enger Beziehung stehen. Mindestens die beiden letzten Semester muß der Bewerber in Rostock studiert haben;
- c. eine noch nicht veröffentlichte deutsche Abhandlung aus einem Lehrgebiet der Fakultät, die das Ergebnis selbständiger Forschung bringen und wissenschaftlich beachtenswert sein muß;
- d. eine amtlich beglaubigte Versicherung an Eidesstatt, daß der Bewerber die Dissertation ohne unerlaubte Hilfe verfaßt hat, zugleich mit einer Erklärung, ob und zu welchem Zweck die Arbeit in irgend einer Form einer anderen Stelle zur Begutachtung vorgelegen habe. In dieser Versicherung ist der Titel der Arbeit genau anzugeben;
- e. ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der mindestens zu enthalten hat: Geburtstag und -ort; Stand des Vaters; Staatsangehörigkeit; Glaubensbekenntnis; Bildungsgang, bei dem Ort und Dauer des Studiums in genauer Folge anzugeben sind; augenblickliche und Heimatanschrift;
- f. die Zeugnisse über etwaige andere Prüfungen und amtliche Stellung;
- g. bereits früher veröffentlichte Druckchriften;
- h. von den nicht in Rostock immatrikulierten Studenten ein amtliches Führungszeugnis;
- i. der Nachweis über die Entrichtung der Promotionsgebühren (vgl. § 8).

Reichsausländer, welche die in § 2 a und b geforderten Ausweise nicht erbringen, können zur Promotion zugelassen werden, wenn sie durch ihre Zeugnisse eine gleichwertige Schulbildung und das Studium an einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Universität nachweisen und mindestens 4 Semester an einer Universität deutscher Unterrichtssprache, und zwar die beiden letzten in Rostock selbst studiert haben.

Semester, die an einer Hochschule für Lehrerbildung verbracht sind, können in gewissem Umfang auf die Studienzeit angerechnet werden.

### § 3.

Ist allen Vorschriften Genüge getan und die Arbeit von der Fakultät angenommen, so hat sich der Bewerber einer mündlichen Prüfung zu unterziehen, und zwar in dem Fach, dem seine Abhandlung angehört, als Hauptfach und in zwei Nebenfächern aus dem Lehrgebiet der Fakultät.

#### § 4.

Der Bewerber darf sich die Fächer wählen; sie müssen jedoch in einem vertretbaren Zusammenhang stehen. Die Fakultät behält sich die Entscheidung darüber vor, ob die Wahl der Einzelgebiete als zulässig anzuerkennen ist. — In besonderen Fällen kann die Fakultät der Wahl eines der Nebenfächer aus einer andern Fakultät zustimmen, wenn es mit dem Hauptfach sachlich eng verknüpft ist und dessen Vertreter das Gesuch befürwortet.

Als Prüfungsfächer gelten zur Zeit in der Fakultät:

Philosophie	Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Psychologie	Musikwissenschaft
Pädagogik	Mathematik
Alte Geschichte	Angewandte Mathematik
Mittlere und neuere Geschichte	Experimentalphysik
Orientalische Philologie	Theoretische Physik
Jüdische Philologie (Sanstrit)	Meteorologie
Vergleichende Sprachwissenschaft	Chemie
Griechische Philologie	Mineralogie
Lateinische Philologie	Geologie
Deutsche Philologie	Geographie
Niederdeutsche Philologie	Botanik
Nordische Philologie (Altnordisch)	Zoologie
Theaterwissenschaft	Landwirtschaftslehre
Romanische Philologie	Agrikulturchemie
Englische Philologie	Entomologie
Archäologie	Leibesübungen u. körperliche Erziehung

#### § 5.

Nachdem die Promotion beschlossen ist, hat der Bewerber die Abhandlung auf seine Kosten drucken zu lassen.

Die Abhandlung ist der Fakultät in 210 Abzügen innerhalb eines Jahres nach bestandener Prüfung zu überweisen, widrigenfalls der durch die Prüfung erworbene Anspruch erlischt. Erscheint die Abhandlung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift, so kann die Zahl der abzuliefernden Abzüge von der Fakultät auf Antrag des Referenten herabgesetzt werden.

Die Arbeit ist auf der Vorderseite des Titelblattes als Rostocker Inaugural-Dissertation zu bezeichnen; auf der Innenseite ist der Name des Referenten zu nennen. Am Schluß der Arbeit ist der Lebenslauf (vgl. § 2 e) abzudrucken.

#### § 6.

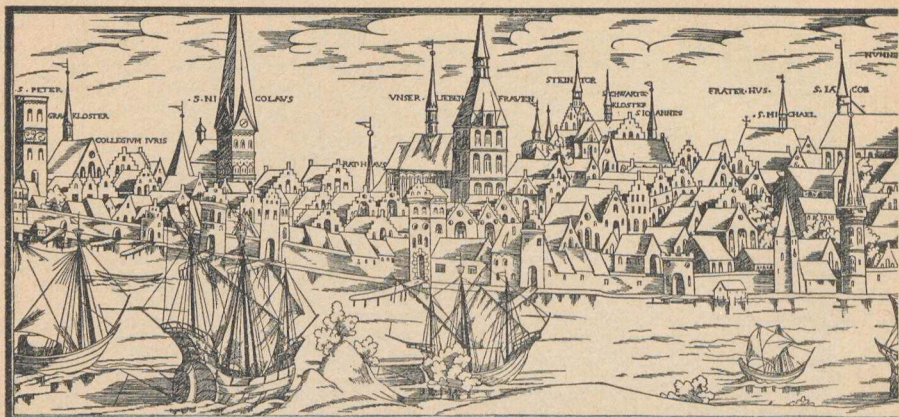
Das Doktordiplom erhält der Doktorand erst nach Einlieferung der vorgeschriebenen Zahl von 210 Abzügen der Dissertation. Erst mit der Aushändigung des Diploms wird die Promotion abgeschlossen und der akademische Grad eines Doktors der Philosophie verliehen; bis dahin darf sich der Doktorand öffentlich nicht Dr. phil. nennen. Er hat sich schriftlich zur Beachtung dieser Bestimmungen zu verpflichten.

#### § 7.

Die Promotionsgebühren betragen 3. Rt. RM. 200.—. Bei der Meldung sind sie bei der Universitätskasse in Rostock einzuzahlen.

(Näheres s. die Bestimmungen f. d. Promotion in der Philosophischen Fakultät, die im Sekretariat zu haben sind.)

**Der Studienplan für das Studium der Leibesübungen und körperlichen Erziehung** ist noch nicht endgültig festgelegt. Auskunft erteilt das Institut für Leibesübungen.



Die älteste Rostocker Stadtansicht

## Bücher über Rostock

Paul Babendererde: „König Erichs Heersfahrt“. Vom Schicksal einer deutschen Seestadt. Eine Erzählung aus Rostocks Frühgeschichte (um 1300). Verlag Adlers Erben, Rostock 1935.

Wolfgang Baier: „Das schöne Rostock“. Mecklenburgische Monographien. Carl Hinstorffs Verlag, Seestadt Rostock.

Dr. phil. et iur. Friedrich Barnewitz: „Geschichte des Hafenorts Warnemünde unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Bodenfunde“. Verlag G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock 1930.

Walter Behrend: „Rostock und Wismar“. Verlag Klinckschardt & Biermann, Leipzig.

„Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock“, herausgegeben vom Verein für Rostocks Altertümer. Carl Hinstorffs Verlag, Seestadt Rostock.

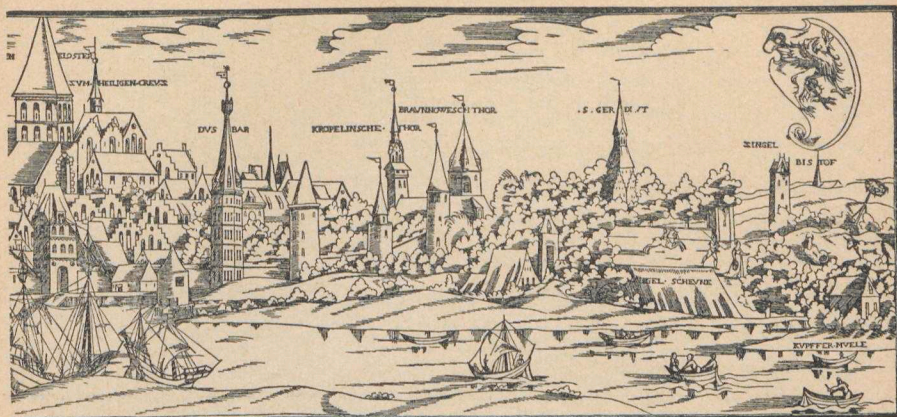
Kurd von Bülow: „Boden und Landschaft um Rostock“. Kommissions-Verlag Adlers Erben, Seestadt Rostock.

Deutschlands Städtebau. „Rostock“. Herausgegeben von Stadtbau-  
direktor Berringer. II. Aufl. Dari-Verlag, Berlin-Halensee 1927.

Fünfhundertjahrfeier der Universität Rostock 1419—1919, Selbstverlag der Universität.

Hans Arnold Gräbe: „Die St. Marienkirche zu Rostock“. Herausgegeben von der Verwaltung der St. Marienkirche. Vertrieb durch Adlers Erben, Seestadt Rostock.

Max Hauttmann: „Das Rostocker Stadtbild“. Mecklenburgische Bilderhefte I. Carl Hinstorffs Verlag, Seestadt Rostock.



Aus dem Jahre 1560

Adolf Friedrich Lorenz: „Die alte bürgerliche Baukunst in Rostock“.  
Verlag G. B. Leopold's Universitätsbuchhandlung, Rostock 1914.

Dr. rer. pol. Walther Müller: „Rostocks Seeschifffahrt und Seehandel  
im Wandel der Zeiten“. Verlag G. B. Leopold's Universitätsbuch-  
handlung, Rostock 1930.

„Rostock, die Universitäts- und Hansestadt“. Führer durch Rostock und  
Umgebung. Verkehrsverein, Rostock 1933.

Richard Sedlmaier: „Rostock“. Deutscher Kunstverlag, Berlin 1931.

„Zwei Jahre!“ Rostocks Aufstieg zur Großstadt. Verlag: Presse- und  
Propagandastelle der Seestadt Rostock.

„Das Antlitz der Stadt“. Kommunalpolitische Schriftenreihe der Seestadt  
Rostock, herausgegeben vom Oberbürgermeister der Seestadt Rostock.  
Heft 1, 1936. Carl Hinstorffs Verlag, Seestadt Rostock.

## G. B. Leopold's Universitäts-Buchhandlung

Blutstraße 15 / Inh.: Paul Babendererde

Seit 95 Jahren die Buchhand-  
lung der Rostocker Studenten

Entgegenkommend, zuverlässig, schnell!



## Wanderungen in Rostocks nächster Umgebung

Zusammengestellt vom Gau Mecklenburg  
im Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen e. V.

1. a) Rostock = Stuthof = Ostseebad Graal. (Fußmarsch rund 22 km).  
Rostock, Dierkow, Hinrichsdorf, Nienhagen, Stuthof, Stuthöfer Schneise, Fesselbrandsweg, (Borwin-Eiche), Chaussee eine kurze Strecke nach rechts verfolgen, Sandfurtsweg, Kellerheidenweg, Moorhof, Rosenortschneise, Habichtshorstschneise, Wiedortschneise, Torfbrücke, Graal (Uebernachtung in der Jugendherberge Graal).
  
- b) Ruhetag in Graal: Wanderung durch das Müritzer Moor nach Neuhaus (Hohe Dünen!), Graaler Weg, Sachsenweg, Stern, Obotritenweg (Köhlerei!), Moorgrabenweg, Scheideweg (Vorsicht: Moor!), Weg parallel der Düne, Neuhaus. Beim Kurhaus schmalen Fußweg hinter der Düne benutzen. Zurück Fischländer Weg, Moorweg, Dwaßweg, Reiherstieg, Stern und zurück wie oben.
  
- c) Graal = Markgrafenheide = Warnemünde = Rostock. (Fußmarsch rund 15 km, Bahnfahrt 13 km).  
Graal, Stromgraben-Schleuse, Weg parallel zur Küste, Wiedort, Gespensterwald, Rosenort, Heiliger See, Scheidenschneise, Moorhof, Kellerheidenweg, Kuhschneise, Stückenschneise, Markgrafenheide, am Strande entlang nach Warnemünde. Oder von Rosenort am heiligen See vorbei durch die Wiesen hinter der Düne bis nach Markgrafenheide. Dann Strandwanderung nach Warnemünde. Bahnfahrt bis Rostock. (Im Sommer wird Dampferfahrt billiger!)

2. a) Rostock = Parkentin = Althof = Bad Doberan.  
Fußmarsch rund 8 km. Bahnfahrt 11 km.  
Bahnfahrt bis Parkentin. Fußmarsch durch das Dorf, Feldweg auf den Wald zu, durch den Hütter WohlD über Althof und dann links abbiegen, durch den Wald nach Doberan. (Vom Tempelberg weite Sicht auf die Ostsee!) Besichtigung der sehenswerten Kirche! Uebernachtung in der Jugendherberge Doberan.
  - b) Bad Doberan = Heiligendamm = Brunshaupten = Kröpelin = Rostock. Fußmarsch 22 km. Bahnfahrt 26 km.  
Wanderung durch den „Gespensterwald“ nach Ostseebad Heiligendamm (ältestes deutsches Seebad!), dann Strandwanderung bis Ostseebad Brunshaupten (Herrlicher Dünenwald!) und Fußmarsch durch die „Kühlung“ nach Kröpelin. Von hier Bahnfahrt nach Rostock.
  3. Rostock = Scharstorf = Dolgen = Hohen Spreng = Schwaan = Rostock. Fußmarsch 18 km. Bahnfahrt 45 km.  
Bahnfahrt bis Scharstorf an der Strecke nach Laage. Landweg über Wendorf nach Dolgen am Dolgener See, Fußweg am See entlang nach Sabel, Landweg nach Hohen Spreng am Hohen Sprenger See. Straße nach Schwaan. Bahnfahrt nach Rostock.
  4. Ein- und mehrtägige Wanderungen im Gebiet des Fischlandes (Bahnfahrt bis Ribnitz oder Prerow), Darf!! Künstlerkolonie Ahrenshoop! Wustrow.
- 

Die politische Führung einer Nation muß die wesentlichste Unterscheidung vom übrigen Volk nicht in einem höheren Genuß suchen, sondern in einer größeren Selbstzucht. Sie muß begreifen, daß sie nur das, was sie vom primitiven Menschen abhebt, über ihn erhebt. Sie muß aber wissen, daß nur das, was das Volk mit Recht als über ihm stehend empfindet, auch auf die Dauer als über ihm stehend anerkannt wird.

**Adolf Hitler**

(Aus einer Rede an die Deutsche Studentenschaft)

# Inhalt

## Zum Geleit

Friedrich Hildebrandt, Gauleiter und Reichsstatthalter . . . . .	2
Prof. Dr. Brill, Rektor der Universität . . . . .	5
Dr. Giffel, Leiter der Dozentenchaft . . . . .	6
Ulrich Thomsen, Führer der Rostocker Studentenschaft . . . . .	7

Was jeder Rostocker Student wissen muß . . . . .	8
--	---

## I. Deutscher Student im deutschen Volk

Ulrich Thomsen: Die Kameradschaftserziehung des Studentenbundes . . .	11
Dr. H. J. Theil: Das Studentenwerk. Aufgaben und Aufbau . . . . .	13
Walter Masing: Student und Landdienst . . . . .	20
A. Augustin: Sportstudenten in Rostock . . . . .	25
Dr. Hans Eugen Sommer: Nationalsozialistische Studentenkampfhilfe . .	30

## II. Wissenschaft und ihre Tradition an der Rostocker Universität

Prof. Dr. Maybaum: Der niederdeutsche Auftrag an die Universität Rostock . . . . .	33
Prof. Dr. W. Flemming: Theaterwissenschaft als Studienschach . . . . .	35
Prof. Dr. P. Walden: Große Forscher an der Rostocker Universität . . .	39
Bibliotheksdirektor Dr. Claussen: Schätze und Sammlungen der Uni- versitäts-Bibliothek . . . . .	43

## III. Von Landschaft, Stadt und Volk

Dr. J. Becker: Die Bewohner Mecklenburgs in ältesten Zeiten . . . . .	49
Prof. Dr. Gehrig: Rostock, die alte Stadt als Kunstwerk . . . . .	53
Johannes Gosselck: Rostock innerhalb der Landschaft . . . . .	58
Universitätsbehörden und Lehrkörper . . . . .	65
Studienpläne und Prüfungsbestimmungen . . . . .	73
Bücher über Rostock . . . . .	92
Wanderungen in Rostocks nächster Umgebung . . . . .	94
Inhalt . . . . .	96



Verleger und verantwortlich für den gesamten Inhalt: Walter Wandschneider, Seestadt Rostock. Druck: Adlers Erben, Rats- und Universitäts-Buchdruckerei, Seestadt Rostock. Auflage: 1000. Preis 30 Pfg. G. 19. 3. 37.

## Wer durch Mecklenburg wandert

wird mit besonderer Freude lesen:

Fritz Specht

### Mit Dem Herzen Durch Mecklenburg!

„Acht Eschenburg-Photos geben dem liebenswürdigen Büchlein, das die prachtvollen Mecklenburger Lebenswahr vor ihre schöne Landschaft stellt, noch einen besonderen Rückhalt.“

BZ am Mittag

Preis 75 Pfg.

Verlag Adlers Erben, Seestadt Rostock

## Wer übers Meer nach Kopenhagen fährt

dem ist

Paul Fenneberg

### Mein fröhliches Kopenhagen

ein fröhlicher Reisegefährte.

„Zimmer liegt über seinen Schilderungen etwas von jener besonderen Heiterkeit, die wohl jeder Besucher Kopenhagens als wohltuend und beglückend empfunden hat.“

Berliner Börsezeitung

Preis 75 Pfg.

Verlag Adlers Erben, Seestadt Rostock

## Wer Heimatsinn hat und Liebe zum Volkstum

für den ist der.

### Vagel Grip-Kalender

Mecklenburgs ältestes Heimathbüchlein — seit 220 Jahren im Verlag Adlers Erben — eine köstliche Fundgrube.

Preis 25 Pfg.

Verlag Adlers Erben, Seestadt Rostock

## Wer ein Stück mittelalterlicher Geschichte von Rostock und Warnemünde erleben will

liest Paul Babendererde,

### König Erichs Heerfahrt

Vom Schicksal einer deutschen Seestadt

Gebd. 4.80 RM., Kart. 3.60

Safari-Verlag, Berlin

Diese Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben

Kollegbücher • Ablegemappen  
Kartotheken aller Art  
Armyro - Goldfüllfederhalter

Besuchskarten  
Privat-Drucksachen

Reiseschreibmaschinen  
Büromaschinen



**Arthur Mylau**

Armyro - Bürobedarf

Reparaturwerkstatt für sämtl. Büromaschinen



**Überall**

# Inhalt

## Zum Geleit

Friedrich Bauleiter und Reichsstatthalter . . . . .	2
Prof. Dr. . . . . . der Universität . . . . .	5
Dr. Giffel . . . . . erntenschaft . . . . .	6
Ulrich Thon . . . . . Rostocker Studentenschaft . . . . .	7
Was jeder Rostock . . . . . en muß . . . . .	8

## I. Deutscher Student

Ulrich Thomsen . . . . . chaftserziehung des Studentenbundes . . . . .	11
Dr. H. J. Theil . . . . . rwerk. Aufgaben und Aufbau . . . . .	13
Walter Masfing: . . . . . addienst . . . . .	20
M. Augustin: Spo . . . . . pftok . . . . .	25
Dr. Hans Eugen S . . . . . sozialistische Studentenkampfhilfe . . . . .	30

## II. Wissenschaft und ih

Prof. Dr. Maybaum . . . . . der Rostocker Universität	
Rostock . . . . . sche Auftrag an die Universität . . . . .	33
Prof. Dr. W. Flemmin . . . . . schaft als Studienfach . . . . .	35
Prof. Dr. P. Walden: C . . . . . n der Rostocker Universität . . . . .	39
Bibliotheksdirektor Dr. E . . . . . und Sammlungen der Uni- . . . . .	43

## III. Von Landschaft, Stadt und

Dr. J. Becker: Die Bewohne . . . . . n ältesten Zeiten . . . . .	49
Prof. Dr. Schrig: Rostock, die . . . . . Kunstwert . . . . .	53
Johannes Gosselck: Rostock inne . . . . . haft . . . . .	58
Universitätsbehörden und Lehrkörper . . . . .	65
Studienpläne und Prüfungsbestimmun . . . . .	73
Bücher über Rostock . . . . .	92
Wanderungen in Rostocks nächster Umge . . . . .	94
Inhalt . . . . .	96



Verleger und verantwortlich für this scale towards document  
 Wandschneider, Seestadt Rostock.  
 Universitäts-Buchdruckerei, Seestadt  
 Preis 30 Pfg.

Inhalt: Walter  
 ben, Rats- und  
 auflage: 1000.

